südpfalz kurier

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

42. Jahrgang | Mittwoch, den 2. März 2022 | Nr. 9/2022

Duo Arcopeggio

Violine & Harfe

Ein Hörgenuss der besonderen Art!

Sonntag

20.03.2022

Beginn 19:00 Uhr

Haus des Gastes

Bad Bergzabern

VVK: 11,00 EUR | Abendkasse: 13,00 EUR FREIE PLATZWAHL

Vorverkauf: Tourismusverein SÜW Bad Bergzabern e.V
Kurtalstraße 27 - 76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343-989660 - info@bad-bergzaberner-land.de

STADTWERKE BAD BERGZABERN

Auf einen Blick

Amtsblatt Südpfalz Kurier

Die nächste Ausgabe - KW 10/2022 - erscheint am Mittwoch, 9. März 2022.
Redaktionsschluss:
Freitag, 4. März 2022, 10:00 Uhr

Redaktion: Karina Huonker,
i. V. Susanne Lunkenheimer
Tel. 06343 701-119, E-Mail: amtsblatt@vgbza.de
Geschäftsanzeigen: Fritz Wünschel
Tel. 06343 939265, E-Mail: fritz.wuenschel@gmx.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Woche.
„Auf Wiederlesen“ - Ihr Südpfalz Kurier!
Die aktuelle Ausgabe finden Sie auch online jeweils unter: https://httpdownload.wittich-foehren.de/101/101.pdf.

Notfallrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst 112
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Gift-Notruf 06131 19240

Ärzte & Apotheken

Corona-Schnelltest-Stationen in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Corona-Testzentrum Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Lindelbrunnstraße 6
Zugang über Kurfürstenstraße
www.testzentrum-badbergzabern.de

Corona Teststation „Parkplatz Sparkasse“
76887 Bad Bergzabern
Antigen Schnelltests & PCR-Tests möglich, Mo-So 8:00-18:00 Uhr
Für einen PCR-Test kann ein Termin vereinbart werden unter 0176 62093725.

AGILEXS Teststation mit „Drive-In“
76887 Bad Bergzabern, Auf dem Viertel 8
Tel. 06343 9893311, E-Mail: coronatest@agilexs.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9:00-18:00 Uhr, Sa und So nach telefonischer Vereinbarung. Kinder unter 12 Jahren können mittels Lollitest getestet werden.. Wir bieten auch mobile Tests für Kindergärten und Veranstaltungen an.

Praxis Dr. Eckelmann, Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Weinstraße 68
Begrenzte Kapazität.
Nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 06343 939680.

Südpfalz-Apotheke, Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Eichamtsstraße/Marktstraße, Nähe Straßenprojektamt, Tel. 06343 2594

Teststation „Wir testen Sie“ Bad Bergzabern
76887 Bad Bergzabern, Schlossgasse 3
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr, Sa 10:00-12:00 Uhr und 15:00-19:00 Uhr, So 14:00-19:00 Uhr
Schwangere, Frauen mit Kindern und Menschen mit Behinderung können einen separaten Termin vereinbaren unter Tel. 0176 60502252
Antikörper-Test nur nach Terminvereinbarung

Corona-Testzentrum Klingenmünster/Pfalzklinikum
76889 Klingenmünster, Weinstraße 100 (auf dem Parkplatz des Pfalzklinikums)
Testungen: Mo bis Fr, 14:00-19:00 Uhr sowie Sa und So, 14:00-17:00 Uhr

Teststation „Wir testen Sie“ Klingenmünster
76889 Klingenmünster, Weinstraße 87
Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 8:00-12:00 Uhr sowie So bis Do, 17:00-19:00 Uhr
Schwangere, Frauen mit Kindern und Menschen mit Behinderung können einen separaten Termin vereinbaren unter Tel. 0176 60502252

Corona Teststation „Weintor Panorama“
76889 Schweigen-Rechtenbach
Antigen Schnelltests & PCR-Tests möglich, Mo bis So 8:00-18:00 Uhr
Für einen PCR-Test kann ein Termin vereinbart werden unter 0176 62093725.

Kinderarztpraxis Dr. med. Siegfried Simmet/Simon Traub, Schweigen-Rechtenbach
76889 Schweigen-Rechtenbach, Gartenstraße 3
Nur mit Terminvereinbarung unter Tel. 06342 6238

Corona-Test im Rathaus
76889 Steinfeld, Obere Hauptstraße 7, täglich 17:00-19:00 Uhr
Tel. 0152 56825932, Teststation & PCR

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die angegebenen Daten übernehmen wir keine Gewähr.
VG-Verwaltung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.
Der Patientenservice ist 24 Stunden erreichbar, gebührenfrei und ohne Vorwahl. Anrufe werden je nach Vorwahlbereich automatisch zur zuständigen Stelle weitergeleitet.

Augenarzt
Haben die Augenarztpraxen geschlossen, wenden Sie sich unter der Telefonnummer 116117 zunächst an die nächstgelegene Ärztliche Bereitschaftspraxis. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte entscheiden dann darüber, ob Sie dort behandelt werden können oder ob eine Behandlung in einer Augenklinik erforderlich ist.

Kinderärztlicher Notdienst
Tel. 06341 19292
Notdienstzentrale Landau, Vincentius-Krankenhaus (neben der Kinderklinik)
Sa, So und an Feiertagen: 9:00 bis 11:00 Uhr, 17:00 bis 19:00 Uhr

Zahnarzt
5./6. März 2022
Dr. Günter Hehn, Westliche Gleisbergstraße 8, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349 7561
Die Sprechzeiten sind: samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de.

Apothekenbereitschaft
01805 258825 + PLZ des Standorts
(0,14 €/min Festnetz; max. 0,42 €/min Mobilfunknetz)
www.lak-rlp.de
Mittwoch, 02.03.2022
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 76855 Annweiler, Tel. 06346 1516
Donnerstag, 03.03.2022
Steinbühl-Apotheke, St. Urban-Platz 2, 76889 Schweigen-Rechtenbach, Tel. 06342 7040
Freitag, 04.03.2022
Pelikan-Apotheke, Marktstr. 20, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349 8166
Samstag, 05.03.2022
Nord-Apotheke, Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau, Tel. 06341 62100
Sonntag, 06.03.2022
Viehstrich-Apotheke, Obere Hauptstr. 79, 76889 Steinfeld, Tel. 06340 1088
Montag, 07.03.2022
Löwen-Apotheke, Marktstr. 4, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 4798
Dienstag, 08.03.2022
Kur-Apotheke, Hauptstr. 62, 76855 Annweiler, Tel. 06346 8946
Mittwoch, 09.03.2022
Friedrich-Apotheke, Hauptstr. 11, 76891 Bundenthal, Tel. 06394 993040

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern

Info zu Dienstleistungen, Öffnungszeiten und Terminreservierungen

Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag, Dienstag und Freitag:	**08:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag:	**14:00 bis 17:30 Uhr**

Beim Besuch der Verbandsgemeindeverwaltung gilt die 3G-Regelung:
Zutritt nur für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen.
Zusätzlich ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske, KN95, FFP2) Pflicht.
Wir bitten Sie, auch weiterhin das Abstandsgebot einzuhalten.

Ausschließlich folgende Dienstleistungen sind ohne Terminvereinbarung möglich:

- Beantragung von Führungszeugnissen, Gewerbezentralregisterauszügen
- Ausgabe von bereits beantragten Personalausweisen und Reisepässen
- Verkauf von Müllsäcken (Windel-, Papier- und Restmüllsäcke)
- Fertigung von Beglaubigungen
- Ausstellung von Meldebescheinigungen für bereits angemeldete Personen
- Melderegisterauskünfte und Untersuchungsberechtigungsscheine

Gelbe Wertstoffsäcke
Abholung im Schlossinnenhof (Zugang über die Schlossgasse)

Montag bis Donnerstag:	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Online-Angebote **www.vg-bad-bergzabern.de**

Online-Terminreservierung
Für Dienstleistungen des Bürgerbüros können über die Internetseite der Verbandsgemeinde online Termine reserviert werden. Bitte bringen Sie die Reservierungsbestätigung zum Termin mit.
Sie werden am Seiteneingang (Schlossparkplatz) abgeholt.

Online abrufbare Informationen/Anträge
- Hundesteueranmeldung und -abmeldung
- Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
- Steuerformulare / Schwerbehindertenausweis / Müllkalender u.v.m

Terminpflicht für alle weiteren Dienstleistungen

Dienstleistungen der Fachabteilungen können nach wie vor nach Terminvereinbarung mit den entsprechenden Sachbearbeitern in Anspruch genommen werden.

Kontakt

Terminreservierung
- www.vg-bad-bergzabern.de für Dienstleistungen des Bürgerbüros (siehe Auflistung)
- telefonisch direkt beim zuständigen Sachbearbeiter (Verzeichnis im Internet)
- Telefonzentrale unter Tel. 06343 701-0

Per Mail
- Bürgerbüro: buergerbuero@vgbza.de
- VG-Werke: vg-werke@vgbza.de

Auf einen Blick

Kliniken

Klinikum Landau-Südliche Weinstraße
Standort Bad Bergzabern
Danziger Straße 25, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 950-0
www.klinikum-ld-suew.de
Edith-Stein-Fachklinik Bad Bergzabern
Wiesenstraße 25, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 949-0
www.reha-bza.de
Parkklinik Bad Bergzabern
Kurtalstraße 83-85, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 942-0
www.parkklinik-bad-bergzabern.de
Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie
Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster, Tel. 06349 900-0
www.pfalzklinikum.de

Technische Bereitschaftsdienste

Verbandsgemeindewerke
(bei Störungen im Wasser) außer Stadtgebiet Bad Bergzabern
Mo bis So, Tel. 06343 3211 oder 0172 8748603
(bei Störungen im Abwasser/Kanalisation) gesamtes Gebiet der VG
Mo bis So, Tel. 06349 5734 oder 0160 99320797

Stadtwerke Bad Bergzabern
(nur bei Störungen bei der Wasserversorgung im Stadtgebiet und beim Stromnetz im Stadtgebiet, Pleisweiler-Oberhofen und Winden)
Tel. 06343 9339-0 oder 0171 7506502

Störungsdienst Pfalzwerke
Netzteam Kandel, Landauer Straße 28, Tel. 07275 9554-10
bei Störungen im Stromnetz, Tel. 0800 7977777

Störungsdienst Pfalzgas
Bad Bergzabern, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Oberotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach
Tel. 06233 6040 oder Tel. 0800 1003448

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH
Barbelroth, Dierbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Schweighofen, Steinfeld
Tel. 0800 0837111

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
Verwaltungsgebäude Schloss
Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
Postanschrift: 76883 Bad Bergzabern, Postfach 1313
E-Mail: info@vgbza.de, www.vg-bad-bergzabern.de
Zentrale: Tel. 06343 701-0, Fax: 06343 701-705
- Sprechzeiten: Mo bis Fr 08.30 bis 12.00 Uhr, Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Tel.: 06343 701-250. Bitte geänderte Öffnungszeiten auf Seite 3 beachten.

Archiv
Termine nach Vereinbarung.
Kontakt: Donnerstags unter Tel. 06343 701-716 sowie per E-Mail an archiv@vgbza.de

Rentenstelle
Die Rentenstelle ist vormittags unter Telefonnummer 06343 701-221 oder -222 sowie per E-Mail an rentenangelegenheiten@vgbza.de zu erreichen.

Meldung von Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen
Schäden an Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Ortschaften der VG bitte melden an stoerungen-strom@vgbza.de.

Bauhof der Verbandsgemeinde
Brückwiesenstraße 3, Kapellen-Drusweiler Tel. 06343 5644

Konten der Verbandsgemeindekasse
Sparkasse Südpfalz, BLZ 548 500 10, Kontonr. 75
IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75, BIC: SOLADES1SUW
VR Bank Südliche Weinstraße - Wasgau eG, BLZ 548 913 00, Kontonr. 27308
IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08, BIC: GENODE61BZA

Tourist-Information Bad Bergzaberner Land
Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 9896-60
Mo-Fr: 9-14 Uhr

Erreichbarkeiten der Taxen in Bad Bergzabern
Grundsätzlich haben die drei in Bad Bergzabern ansässigen Taxiunternehmen eine dauerhafte Beförderungspflicht.
Zu folgenden Zeiten wurde auf Wunsch dieser Taxiunternehmen ein Schichtplan erstellt:
Sonntag, 19:00 Uhr bis Montag, 06:00 Uhr ..... Taxi Drieß, **(06343 9395951 und 0175 9160804)**
Montag, 19:00 Uhr bis Dienstag, 06:00 Uhr..... Taxi Drieß, **(06343 9395951 und 0175 9160804)**
Dienstag, 19:00 Uhr bis Mittwoch, 06:00 Uhr ..... Taxi Pfalzgraf, **(06343 6100148)**
Mittwoch, 19:00 Uhr bis Donnerstag, 06:00 Uhr..... Taxi Pfalzgraf, **(06343 6100148)**
Donnerstag, 19:00 Uhr bis Freitag, 06:00 Uhr..... Taxi Leischner, **(06343 4763)**
Die Taxiunternehmen, die zu diesen Zeiten keinen Fahrdienst haben, weisen mittels Anrufbeantworter darauf hin. Gleichzeitig wird die Telefonnummer des diensthabenden Taxiunternehmens dem Anrufer bekanntgegeben. Dadurch ist gewährleistet, dass jeder Fahrgast die Möglichkeit hat, das diensthabende Taxiunternehmen zu erreichen.
Außerhalb dieser Zeiten besteht für alle Unternehmen eine Betriebspflicht.

Soziale Einrichtungen / Beratungsdienste

AIDS-Beratung
Anonyme Informationen und Beratung, HIV-Antikörper-Test Sprechzeiten: Do 14.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 06341 940-604

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst, Landau/SÜW
Tel. 06341 942946

Arbeiter-Samariter-Bund e.V. Bad Bergzabern
(Sozialstation, Essen auf Rädern, Hausnotruf), Tel. 06343 7811

Arbeiterwohlfahrt
Tel. 07275 5691

Berufsbegleitender Dienst (BBD)
Beratung bei gesundheitlichen Problemen im Arbeitsleben, Landau, Tel. 06341 9273-10 und -14

BüroLichtBlick
Organisationshilfe, Tel. 06343 931775
Sprechzeiten: montags, 10-12 Uhr, im Haus der Familie, Luitpoldstr. 22

Christlicher Krankenpflegeverein e.V
- Projekt Nachbarschaftshilfe für Dörrenbach, Oberotterbach, Schweigen-Rechtenbach und Schweighofen
Tel. 06343 4794

Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft
Tel. 0173/665218 und 06345 7457

Diakonie Pfalz
Haus der Diakonie Landau-Bad Bergzabern | Region Mitte
Sozial-/Lebensberatung, Schwangerschafts-/Schwangerschaftskonfliktberatung,
Kur- und Erholungsberatung,
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Herzog-Wolfgang-Straße 5, Bad Bergzabern
Mo: geschlossen, Di-Fr: 9:00-12:00 Uhr, Di-Do 14:00-16:00 Uhr
Termine nach vorheriger Vereinbarung!
Tel. 06343 7060070, E-Mail: slb.badbergzabern@diakonie-pfalz.de

DRK Ortsverein Bad Bergzabern e.V.
Altkleidersammlung, Sanitätsdienst, Tel. 06343 1059 (AB),
info@drk-bza.de, www.drk-bza.de
www.rotkreuzkurse.de, Erste Hilfe Kurse und Hausnotruf DRK Sozialzentrum LD, Tel. 06341 92910.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle Landau
Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und psychischen Beeinträchtigungen sowie für deren Angehörige, Tel 06341-7039935

Essen auf Rädern
Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Tel. 06343 7811
Ökumenische Aktion für den Stadtbereich BZA
Tel. 06343 2266 und 9512615

Fachdienst für Hörgeschädigte
Frankenthal (Fax-Nr.), Tel 06233 345827

Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße-Stadt Landau
Informationen zum Thema Demenz für Betroffene und Angehörige unter www.forumdemenz.de

Frauenbüro Südliche Weinstraße
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Landau, Tel. 06341 940-120
(Beratung von Frauen in Krisen- und Notsituationen, Aufnahme in die Frauenschutzwohnung des Landkreises SÜW, Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Gemeindeschwester plus
Verbandsgemeinden Annweiler und Bad Bergzabern (Bad Bergzabern (Stadt), Böllenborn, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenmünster, Pleisweiler-Oberhofen)
Frau Ute Wingerter, Tel. 06341 940-656, ute.wingerter@suedliche-weinstrasse.de
Verbandsgemeinden Offenbach/Queich und Bad Bergzabern (Barbelroth, Birkenhördt, Dierbach, Dörrenbach, Hergersweiler, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Niederhorbach, Niederotterbach, Oberhausen, Oberotterbach, Oberschlettenbach, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Steinfeld und Vorderweidenthal)
Frau Sigrid Hauck-Vollmar, Tel. 06341 940-657, sigrid.hauck-vollmar@suedliche-weinstrasse.de

Gesundheitsamt
Kreisverwaltung, Landau, Arzheimer Str. 1, Tel. 06341 940-0

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
www.hilfetelefon.de, Tel. 0800 0116016

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen
Kandel, Bismarckstr. 15, Tel. 07275 913063

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Gleiszellen-Gleishorbach und Klingenmünster
Tel. 06349 9630966

Ökumenische Sozialstation
Herzog-Wolfgang-Straße 5, Tel. 06343 989899-0

Pfalzklinikum für Psychiatrie und Neurologie
Ess-Störungen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kontakt: KJP-Essstoerung@pfalzklinikum.de
Drogen-Info-Telefon Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349 900-2555
Drogen-Info-Telefon Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.), Tel. 06349 900-2525 Mo, Mi und Fr, 14:30 bis 16:00 Uhr
Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankungen treffen sich am 06.01., 04.04., 04.07. und am 07.11.2022, 18.00 bis 19.30 Uhr, Tel. 06349 900-2120.
Gruppe für Angehörige von Menschen mit bipolaren Störungen und Depressionen jeden 2. Dienstag im Monat, 18:00 bis 19:30 Uhr, Tel. 06349 900-2117
Selbsthilfegruppe Ein- und Durchschlafstörungen jeden 1. Do im Monat, ab 19:00 Uhr, Tel. 06349 900-2180

Pflegestützpunkt
Beratung und Hilfen für pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen/Angehörige, Tel. 06343 6100851

Rheuma-Liga Bad Bergzabern
Ansprechpartner zu Terminen und Therapien des Funktionstrainings in der Südpfalz Therme, Frau Gertrud Mertz, Tel. 06343 1735

SAPV LD/SÜW, Spezialisierte ambulante palliative Versorgung
Stützpunkt LD/SÜW im Palliativnetz Süd- und Vorderpfalz
Beratung zur spezialisierten ambulanten palliativen Versorgung, Tel. 06341 3807-40.

Selbsthilfegruppe Hämochromatose Südpfalz
Tel. 06340 8697

Selbsthilfegruppe Osteoporose e.V. Bad Bergzabern
Tel. 06343 9516050

Selbsthilfegruppe Parkinson SÜW / Landau
Tel. 06349 990215

Seniorenbüro im Haus der Familie
Luitpoldstr. 22, Seniorenreferent Rainer Brunck, Tel. 06343 6100680

SILBERRUF
kostenloses telefonisches Gesprächsangebot für Senioren in SÜW, Tel. 0800 500 50 20 (montags, freitags und sonntags 18 bis 20 Uhr, dienstags 9 bis 11 Uhr).

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis SüW e.V.
Offenbach an der Queich, Hochstadter Str. 2a, Tel. 06348-316396 11

Sozialpsychiatrischer Dienst
Beratung, Vermittlung und Unterstützung für psychisch Kranke, Suchtkranke, alte Menschen sowie für Menschen in Konfliktsituationen und deren Angehörige. Sprechzeiten in der Kreisverwaltung Landau: 8.30-12.30 Uhr und Do 14.00-18.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940-621
Sprechzeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern:
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Di im Monat, 14.00-16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel. 06341 940626

Tafel Bad Bergzabern e.V.
Tel. 06343 610696

Telefonseelsorge
Hilfe in seelischer Not, Tel. 0800 1110111 und 1110222

VdK Kreisverband Landau
Beratung und Hilfe, Tel. 06341 86790

Weißer Ring
Hilfe für Opfer von Straftaten, Tel. 116 006

ZAS-Büro „Rat und Tat“ im Haus der Familie
Luitpoldstraße 22, Zentrale Anlaufstelle für Senioren Mo-Fr- 9:00-12:00 Uhr, Tel. 06343-6100682

Öffnungszeiten

Rebmeerbad Bad Bergzabern (Hallenbad)
Friedrich-Ebert-Str. 40, Tel. 06343 7120
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag: 7:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 7:00 bis 19:00 Uhr
Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:30 Uhr
Der Hallenbadbetrieb unterliegt den Bestimmungen der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung. Über die aktuell geltenden Zugangsregelungen wird auf der Internetseite der Schwimmbäder informiert. https://schwimmbad.vg-bad-bergzabern.de/

Südpfalz Therme Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
Kurtalstraße 27, Information unter Tel. 06343 9340-10
Therme/Sauna:
täglich 9-22 Uhr (dienstags ganztägig Damensauna, außer an Feiertagen und in den Weihnachtsferien)
Fr und Sa: 9-23 Uhr
Salzgrotte:
täglich zur vollen Stunde von 10 bis 18 Uhr
Wellness/Physiotherapie:
täglich 9-20 Uhr - auch am Wochenende
Boutique:
täglich 10-13.30 Uhr & 14-18 Uhr
Thermen Gastronomie:
täglich 9-21.30 Uhr
Fr und Sa: 10-22 Uhr
Ruhetage: 24.12., 25.12. und 01.01.. Am 31.12.
ist von 9-16 Uhr geöffnet
Gutscheine für das Angebot der Therme sind im Online-Shop erhältlich.
Geplante Revisionsschließung 2022:
Mo. 20.06. - Die. 28.06.2022

Stadtmuseum
Museum der Stadt Bad Bergzabern, Königstraße 45, im historischen Renaissance-Gebäude „Zum Engel“.

Westwallmuseum Bad Bergzabern, Kurfürstenstraße 21
Von Karfreitag bis 31. Oktober jeden 2. und 4. Sonntag sowie an allen Feiertagen, jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr.
Winterpause vom 1. November bis Karfreitag des Folgejahres!
Führungen für Gruppen sind auch während der Winterpause ab 15 Personen möglich.
Mehr Informationen unter
www.otterbachabschnitt.de<http://www.otterbachabschnitt.de>.

Bad Bergzaberner Zinnfigurenmuseum im Haus Wilms am Marktplatz
Werktags geöffnet von 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
samstags von 09.00 - 13.00 Uhr.
Gruppen nach Vereinbarung unter Tel. 06343-939172

Pfalzklinikum Klingenmünster, Weinstraße 100
Dauerausstellung „NS-Psychiatrie in der Pfalz“ ist aufgrund der aktuellen Infektionslage durch Corona bis auf weiteres geschlossen, ebenso finden keine öffentlichen Führungen statt.

Büchereien in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Stadtbücherei Bad Bergzabern
Königstraße 1, Tel. 06343 61691
Mo, Mi 15:00-18:00 Uhr und Fr 9:00-12:00 Uhr
Bücherei Kapsweyer
Mi, 16:00-18:00 Uhr, Tel. 06340 9194150
Bücherei Klingenmünster
Mi und Fr 16 bis 18:30 Uhr
E-Mail: buecherei@klingenmuenster.de
Bücherei Oberotterbach
Fr, 16:00-18:00 Uhr
Katholische öffentliche Bücherei im Pfarrheim Steinfeld
Mo, 16:00-18:00 Uhr, Tel. 06340 9186772
E-Mail: koeb.steinfeld@bistum-speyer.de

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Ausschreibung: Beleuchtungssanierung im Verwaltungsgebäude

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern schreibt auf der Grundlage der VOB/A nachstehende Bauleistung öffentlich aus:

Beleuchtungssanierung im Verwaltungsgebäude (Schloss)
Umfang der Leistung:
LOS 1 (Beleuchtungssanierung):
ca. 214 St. LED-Pendel-/Anbauleuchten (verschiedene Ausführungen)
ca. 14 St. Einbau-LED-Lichtkanäle
ca. 81 St. Lichtleisten
ca. 20 St. Wandsensoren
ca. 150 m Verkabelung
ca. 343 St. Demontage der Altleuchten
LOS 2 (Deckenbleche):
ca. 107 St. Metallblenden für Deckenöffnung
Submissionstermin: 8. April 2022, 10:00 Uhr
Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der elektronischen Vergabeplattform Auftragsbörse (http://www.auftragsboerse.de) kostenlos heruntergeladen werden.
Es werden nur fachkundige und leistungsfähige Bieter beauftragt, die gewerbemäßig die zu erbringenden Leistungen ausführen und nachweislich gleichartige Maßnahmen zufriedenstellend ausgeführt haben.

Bad Bergzabern, 24. Februar 2022
Im Auftrag
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern
-Zentrale Vergabestelle-

Bad Bergzabern

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Bergzabern

Einladung

Am **Donnerstag, 03. März 2022, um 19:00 Uhr** findet im g**roßen Saal im Haus des Gastes in Bad Bergzabern** eine **Stadtratssitzung** statt.
Tagesordnung

Öffentlich:
1. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 gemäß § 17 GemHVO
2. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beteiligungsbericht
3. Annahme von Spenden
3.1 Zuwendung für die VHS-Verwaltungssoftware
3.2 Spenden „Bäume statt Böller“
4. Korrektur der Friedhofsgebührensatzung Bad Bergzabern
5. Auftragsvergaben
6. Antrag auf Änderung einer Festsetzung des Teilbebauungsplans „Schul- und Sportzentrum“
7. Bauvorhaben
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:
1. Sanierungsmaßnahmen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Miet- und Pachtangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Personalangelegenheiten
6. Informationen und Anfragen

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden. Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.
Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO. Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Amtliche Mitteilungen aus der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Bergzabern vom 16. Dezember 2021

Es wurde der Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt, der einen Ertrag in Höhe von 35.417 Euro, einen Aufwand in Höhe von 35.119 Euro, somit im Ergebnis ein Plus von 298 Euro vorsieht. Der Stadtrat stimmte dem Forstetat 2022 einstimmig zu.
Sabine Adler, Kunsthistorikerin und freie Mitarbeiterin im Stadtmuseum Bad Bergzabern, stellte dem Stadtrat die Arbeit im Museum vor. Im Jahr 2019 wurde die Stadt Bad Bergzabern als Modellgemeinde in der SDG-Region Pfälzerwald für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz ausgewählt. Ziel hierbei war die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt entlang den „Sustainable Development Goals“. Es wurde ein Kernteam unter Leitung der Beigeordneten Ursula Schulz eingerichtet. Der Stadtrat Bad Bergzabern begrüßt die bisher geleistete Arbeit zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie und verabschiedete diese einstimmig bei einer Enthaltung. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Richtschnur für die künftige Entwicklung in Bad Bergzabern und somit ein zielführendes und handlungsleitendes Planungs- und Steuerungsinstrument, welches im weiteren Verlauf durch Monitoring und Evaluation den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann.
Der Stadtrat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den Hebesatz 2021 für den Tourismusbeitrag der Stadt Bad Bergzabern bei 9 v. H. zu belassen.
Die Stadt Bad Bergzabern hat 2019 beschlossen, die Lessingstraße auf Grund ihres desolaten Zustandes neu auszubauen. Da die Straße über 1.000 m lang ist, wurde dies in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, den zweiten Bauabschnitt der Lessingstraße in direktem Nachgang zum ersten Bauabschnitt auszubauen. Ebenfalls einstimmig bei 1 Enthaltung wurde auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Bauabteilung beauftragt, geeignete Ingenieurbüros zu ermitteln und einen Bieterwettbewerb für die Planungsleistungen durchzuführen.
Der Rat hatte bereits beschlossen, sich mit 10.000 Euro an den Kosten für den Kauf von Sonnensegeln der kath. Kita St. Martin in Bad Bergzabern zu beteiligen. Unter der dafür vorgesehenen Buchungsstelle waren nur noch 4.070 Euro vorhanden. Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Deckung des Fehlbetrags unter der Buchungsstelle 36500-013200-100-46 von 5.030,00 Euro durch Einsparungen unter der Buchungsstelle 36500-541900 vorzunehmen.
Dem Stadtrat lag ein Antrag der katholischen Kirche auf weitere Beteiligung an den Sanierungsmaßnahmen in der katholischen Kindertagesstätte in Bad Bergzabern und Übernahme von Kosten in Höhe von 101.600 Euro vor. Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der kath. Kirche auf Gewährung weiterer Gelder in Höhe von 101.600,00 Euro zuzustimmen.

Der Stadtbürgermeister informierte, dass er im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung für die Auftragsvergabe zum Kauf von 129 + 20 LED-Umrüstsätzen für die Alt-Berliner-Leuchten im Stadtgebiet zu Kosten in Höhen von ca. 44.000 Euro sowie Beschaffung von Ersatzleuchten, die auf Lager gelegt werden, zu Kosten von 6.000 Euro getroffen hat. Die Eilentscheidung wurde getroffen, um deutliche Kostensteigerungen zu vermeiden.
Ferner teilte der Vorsitzende mit, dass er die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Bad Bergzabern -Abschnitt 4- gemäß Angebot der Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH zu Gesamtkosten in Höhe von 58.437,01 Euro incl. MwSt. beauftragt hat. Vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde eine Zuwendung in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 19.454 Euro bewilligt. Des Weiteren wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität eine weitere Zuwendung zur in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 8.337,43 Euro bewilligt.
Dem Stadtrat lag ein Satzungsentwurf zur Einrichtung einer Jugendvertretung vor und wurde nach Erläuterung und Beratung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.
Beigeordnete Ursula Schulz erläuterte das neue Konzept für den Friedhof in Bad Bergzabern. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Stadtrat einstimmig den vorliegenden Entwurf der Friedhofssatzung als Satzung mit einer zusätzlichen Änderung in § 7. Auch dem vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als Satzung wurde einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zugestimmt.
Der Stadtrat stimmte einstimmig der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Volkshochschule zu.
Für die Freifläche auf dem Damm ist beabsichtigt, zwei gebogene Bänke ohne Rückenlehnen und einen Tisch anzuschaffen. Der Stadtrat beauftragte einstimmig bei 2 Enthaltungen die Firma Neustadter Holzkontor GmbH aus Bad Bergzabern mit der Lieferung zum Preis von 6.622,35 Euro. Das Einbetonieren vor Ort wird durch den Bauhof der Verbandsgemeinde ausgeführt.
Der Vorsitzende informierte, dass die vorgesehene Firma für die Lieferung von Versorgungspollern für die Baumaßnahme am Erlenbach die entsprechenden Versorgungspoller nicht liefern kann. Einstimmig bei 1 Enthaltung wurde beschlossen, dass diese nun von der Firma Hess zu einem Preis von insgesamt rd. 14.000,00 Euro geliefert werden sollen.
Dem Stadtrat lagen verschieden Bauvorhaben zur Beratung vor:

- Teilabbruch, Neu-, Umbau und Umnutzung einer Lagerhalle in Büros und Wohnungen in der Kapeller Straße: Der Stadtrat beschloss einstimmig auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses, einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen und somit dem Umbau und der Nutzungsänderung des leerstehenden Büro- und Lagergebäudes in 6 Wohnungen, 11 Büros und 1 Beauty-Salon das Einvernehmen zu erteilen.
- Tektur-Planung: Einbau/Umbau eines Spülraumes sowie das Herstellen einer Überdachung in der Kapeller Straße: Dem Bauvorhaben wurde aus Termingründen bereits im Bauausschuss zugestimmt. Der Stadtrat zeigte sich hiermit einverstanden.
- Tektur zur Nutzungsänderung - Errichtung einer Shisha-Bar, Außenbestuhlung in der Königstraße: Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.
- Der Errichtung einer Werbeanlage in der Königstraße wurde einstimmig auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses das Einvernehmen versagt.
- Bauvorhaben: Tektur zum Teilumbau des Hotels in der Kurtalstraße: Nach Beratung erteilte der Stadtrat dem Teilausbau, auch im Hinblick auf die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans unter Ziffer 1.2.1, einstimmig bei 1 Enthaltung sein Einvernehmen.
- Bauvoranfrage: Errichtung von 4 Balkonen in der Luitpoldstraße: Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses einstimmig bei 2 Enthaltungen der Bauvoranfrage zuzustimmen und einer Befreiung zur Überschreitung der Baulinie durch die Errichtung der 4 Balkone das Einvernehmen zu erteilen, allerdings mit der Einschränkung einer maximalen Balkonlänge von 5 m und einer Breite von 2 m.
- Bauvorhaben: Neubau eines Doppelhauses mit Garagen in der Zeppelinstraße: Der Stadtrat beschloss einstimmig, zu der Errichtung des Doppelhauses mit Garagen im Hinblick auf die Befreiung von § 6 des Bebauungsplans sein Einvernehmen zu erteilen.

Der Vorsitzende informierte, dass für die in 2021 angeschafften Weihnachtsbäume Kosten von rd. 4.500 Euro angefallen sind. (2018: 7.766 Euro für 5 Bäume; 2019: 5.422 Euro für 3 Bäume und 2020: 8.120 Euro für 5 Bäume).
Beigeordnete Ursula Schulz berichtete über die Aktion Bäume statt Böller.
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschloss der Stadtrat anlässlich einer Anfrage für einen Grundstückskauf erst weitere Gespräche mit dem Interessenten zu führen.
Weiterhin stimmte der Stadtrat in einer Pachtangelegenheit dem Antrag auf Minderung der Pacht teilweise zu.
Außerdem beschloss der Stadtrat verschiedene Änderungen für die Parkplätze vor dem Haus des Gastes und der Therme. Hier soll es u.a. zukünftig keine Erstattung der Stadt für Parkgebühren von Thermenbesuchern mehr geben. Abschließend wurde der Stadtrat noch über verschiedene aktuelle Personalangelegenheiten vom Vorsitzenden unterrichtet.

VG-Verwaltung

Amtliche Mitteilungen aus der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Bergzabern vom 27. Januar 2022

Der Vorsitzende informierte den Stadtrat über eine Eilentscheidung zum Einbau von drei Gasthermen im Gebäude Schlossgasse 3 zum Preis von 14.995,79 Euro. Verschiedene Bewerber zur Übernahme der Betriebsträgerschaft beim Bau einer neuen Kindertagesstätte erhielten die Gelegenheit, ihre Einrichtungen und Förderschwerpunkte sowie ihre Betriebs- und pädagogischen Konzepte vorzustellen.
Die Stadt Bad Bergzabern wurde bislang durch Herrn Dr. Ludwig als kommunaler Koordinator im Gesunde Städte-Netzwerk vertreten. Als dessen Nachfolgerin wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen die Erste Beigeordnete, Frau Gerda Schäfer, gewählt.
Aufgrund des Einbaus einer neuen elektronischen Schließanlage in der Schlosshalle wurde vorgeschlagen, für die Ausgabe der Schlüssel bzw. Transponder künftig eine Kaution zu erheben. Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Benutzungs- sowie die Gebührenordnung für die Schlosshalle entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu ändern bzw. zu ergänzen. Für die Weihnachtsbäume der Stadt Bad Bergzabern sind von namentlich genannten Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 2.000 Euro Spenden eingegangen. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden.
Dam Stadtrat lag ein Antrag auf Erschließung einer Zuwegung zu einem Grundstück im Ortsteil Blankenborn, Zum Abtskopf, über einen Wirtschaftsweg vor. Diesem Antrag wurde einstimmig nicht entsprochen.
Dem Bauvorhaben Umbau Gebäude 1a zur Wache in der Kapeller Straße wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.
Dem Umbau und der Modernisierung der Alten Druckerei zum Zentrum für Zukunft und Nachhaltigkeit in der Weinbergstraße wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.
Der Vorsitzende teilte dem Stadtrat mit, dass Herr Prof. Dennhardt zum 31.12.2021 seine Tätigkeit als Stadtplaner aus Altersgründen aufgegeben hat. Bei Bedarf wird er in Einzelfällen noch für städtebauliche Fragen zur Verfügung stehen. Für den 24./25. Juni ist im Kurpark ein Kurparkfest geplant.
Im Rahmen der Aktion Bäume statt Böller wurden insgesamt 1.050 Euro gespendet. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde nochmals ausführlich über die Betriebsträgerschaft für den neuen Kindergarten beraten. Eine Entscheidung wurde auf eine spätere Sitzung vertagt.
Weiterhin beschloss der Stadtrat die Verlängerung eines Werkvertrages für das Museumsförderungsprogramm „Kultur im Wandel“.

VG-Verwaltung

Amtliche Mitteilungen aus der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Bergzabern vom 9. Februar 2022

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, den im Entwurf vorliegenden und vorgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2022 zu beschließen.
Der Ergebnishaushalt wird laut Planung im Jahr 2022 mit einem Defizit von 870.740,00 Euro abschließen und somit um rund 89.000,00 Euro schlechter als im Vorjahr. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf -435.940,00 Euro und ist um gut 107.000,00 Euro höher als noch in der Planung 2021. Die Stadt wird zur Finanzierung ihrer Investitionen aus den Ermächtigungen der Jahre 2020 und 2021 820.000,00 Euro und aus der neuen Kreditermächtigung des Jahres 2022 weitere 281.100,00 Euro aufnehmen. Zum weiteren Haushaltsausgleich ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde unabdingbar (1.092.880,00 Euro).
Ebenso empfahl der Ausschuss dem Stadtrat die Übertragung der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022 von 2.261.407,69 Euro.

VG-Verwaltung

Dierbach

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dierbach vom vom 03.02.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dierbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) sowie den §§ 1,2,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes

für Rheinland-Pfalz6 (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Dierbach

1. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
2. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge & Urnen
§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
4. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Wahlgrabstätten
§ 15 Urnengrabstätten
§ 16 Ehrengrabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale
§ 18 Gestaltung und Größen der Grabmale
§ 19 Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 19 a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
§ 20 Standsicherheit der Grabmale
§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 22 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 24 Bepflanzung der Grabstätten
§ 25 Vernachlässigte Grabstätten
8. Leichenhalle
§ 26 Benutzen der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
§ 27 Alte Rechte
§ 28 Haftung
§ 29 Ordnungswidrigkeiten
§ 30 Gebühren
§ 31 Ausnahmen
§ 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Dierbach gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.

(2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die

a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde waren,
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde/Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3
Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde/Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde/Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

(3) Das Betreten des Friedhofes nach Einsetzen der Dunkelheit sowie bei witterungsbedingten Gegebenheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) Druckschriften zu verteilen,
e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
f) Müll, ausgenommen Grünabfälle die bei der Grabpflege anfallen, auf dem Friedhof oder in dem für Grünabfälle vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen,
g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
h) zu spielen, zu lärmen und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
i) Gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
   aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
   bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.“

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung; diese ist spätestens vier Tage vorher einzuholen.

§ 6*
Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs.

2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
(5) Die Entsorgung von anfallenden Materialien, außer Grünabfälle, bei der Ausführung gewerblicher Arbeiten ist auf dem Friedhof untersagt.
(6) Die Benutzung der gemeindlichen Werkzeuge und Transportmittel ist untersagt.
*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen (Antrag auf Bestattung). Für die Beisetzung von Aschen gilt § 15 Abs. 6.
(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden.
(6) Die Reihen 1-7 im Grabfeld MITTE sowie die Reihen 1-5 im Grabfeld LINKS sind ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung für die Bestattung in neuen Erdgrabstätten gesperrt.
Zubettungen und Verlängerungen auf Antrag sind weiterhin möglich.

§ 8
Särge & Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,2 m lang, 0,45 m hoch und im Mittelmaß 0,5 m breit sein.
(3) Für die Bestattung in vorhandenen Grüften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.
(4) Für die Beisetzung von Aschen auf dem gesamten Friedhof sind biologisch abbaubare Urnen zu verwenden.

§ 9
Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen im anonymen/halbanonymen Urnenfeld beträgt 15 Jahre. Die Ruhezeit für Urnenbaumgrabstätten beträgt 15 Jahre.

§ 11
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde/Stadt im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde/Stadt nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde/Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12
Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Reihengrabstätten,
b) Wahlgrabstätten,
c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
d) Urnengrabstätten als anonyme/halbanonyme Urnengrabstätte
e) Urnenbaumgrabstätten als anonyme/halbanonyme Urnenbaumgrabstätte
f) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13
Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:
a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.
c) Anonyme/halbanonyme Grabfelder für Erdbestattungen
d) Anonyme/halbanonyme Grabfelder für Urnenbestattungen

(3) Anonyme Erdgrabstätten sind Leichenstätten in der Rasenfläche ohne erkennbare Markierung, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht von 30 Jahre verliehen wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
(4) Halbanonyme Erdgrabstätten sind Leichenstätten in der Rasenfläche für die eine Kennzeichnung an einer entsprechenden Vorrichtung erfolgen kann. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht von 30 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
(5) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet oder eine Urne beigesetzt werden.
(6) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher veröffentlicht.

§ 14
Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechtes ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles bzw. erst ab vollendetem 65. Lebensjahr möglich.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
(5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden jedoch mindestens für 5 Jahre max. aber für die entsprechende Ruhezeit. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 15
Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

a) in Urnenreihengrabstätten,
b) in Urnenwahlgrabstätten,
c) im anonymen/halbanonymen Urnenfeld,
d) in Urnenbaumgrabstätten

(2) Urnengrabstätten erhalten eine Länge von 1,00 m und eine Breite von 0,80 m. Der Abstand zwischen den Gräbern beträgt 0,40 m.
(3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach mit nur einer Urne belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
(4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen max. 4 Urnen beigesetzt werden.
(5) Anonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche ohne erkennbare Markierung, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren verliehen wird. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
(6) Halbanonyme Urnengrabstätten sind Aschenstätten in der Rasenfläche für die eine Kennzeichnung an einer entsprechenden Vorrichtung erfolgen kann. Auf Antrag wird ein Nutzungsrecht von 15 Jahren verliehen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
(7) Baumgrabstätten sind Urnengräber im Wurzelbereich eines Baumes die als Einzelgrabstätte vergeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Die Vergabe der Grabstätten innerhalb eines Baumes erfolgt der Reihe nach.
(8) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu beantragen. Dem Antrag sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
(9) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten
§ 17
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

6. Grabmale
§ 18
Gestaltung und Größen der Grabmale

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete, bruchrauhe, grellweiße und tiefschwarze Steine sind nicht zugelassen.
b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
   2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,
   3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
   4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben,
   5. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
   1. Stehende Grabmale:
   Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
   2. Liegende Grabmale:
   Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
   1. Stehende Grabmale:
   Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
   2. Liegende Grabmale:
   Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
c) Wahlgrabstätten:
   1. Stehende Grabmale:
   a) bei einstelligen Wahlgräbern:
   Höhe 0,80 m bis 1,30 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
   b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
   Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 1,40 m, Mindeststärke 0,22 m.
   2. Liegende Grabmale:
   a) bei einstelligen Wahlgräbern:
   Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
   b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
   Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenwahl- & Urnenreihengrabstätten:
   1. Stehende Grabmale: Höhe 0,80 m, Breite 0,60 m, Grundfläche max. 0,16 m²
   2. Liegende Grabmale: Fläche max. 1,00 m x 0,80 m, Höhe hintere Kante max. 0,16 m

(4) Auf den anonymen Urnengrabstätten sind keine Beschilderungen, Markierungen, Beschriftungen, etc. sowie Grabschmuck gestattet. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet und wird durch die Gemeinde wieder entfernt. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.
(5) Bei den halbanonymen Urnengrabstätten besteht die Möglichkeit an einem zentralen Gedenkstein ein Namensschild durch die Ortsgemeinde anbringen zu lassen. Die Größe des Namensschildes beträgt max. 5 cm Höhe und 10 cm Breite.
(6) Bei Urnenbaumgrabstätten besteht die Möglichkeit am Bestattungsplatz ein Markierungsschild durch den Friedhofsträger anbringen zu lassen. Die Aufschriften der Markierungsschilder enthalten

ausschließlich Name, Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen. Die Markierungsschilder werden am jeweiligen Baum befestigt.
(7) Auf den anonymen Erdgrabstätten sind keine Beschilderungen, Markierungen, Beschriftungen, etc. sowie Grabschmuck gestattet. Die Ablage von Blumen- und Grabschmuck auf der Beisetzungsfläche ist nur direkt nach der Beisetzung gestattet und wird durch die Gemeinde wieder entfernt. Eine Bepflanzung ist grundsätzlich nicht möglich.
(8) Bei den halbanonymen Erdgrabstätten besteht die Möglichkeit an einem zentralen Gedenkstein ein Namensschild durch die Ortsgemeinde anbringen zu lassen. Die Größe des Namensschildes beträgt max. 5 cm Höhe und 10 cm Breite.
(9) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 17 und 18 Abs. 1 bis 3 für vertretbar hält.

§ 19
Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
(5) Die Entsorgung von Materialien auf dem Friedhof, außer Grünabfälle, die bei der Errichtung oder Änderung von Grabmalen anfallen ist untersagt.

§ 19 a
Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 20
Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Es gilt entsprechend die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) der Deutsche Naturstein- Akademie e. V. (denak) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 21
Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde/Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22
Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf den Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten innerhalb einer Frist von drei Monaten fachgerecht und ordnungsgemäß zu entsorgen und zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal/und die sonstigen baulichen Anlagen/nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie/entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde/Stadt über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23
Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 und 18 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
(4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(6) Die Verwendung von chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 24
Bepflanzung der Grabstätten

Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche, sofern sich keine Abdeckplatten auf der Grabstäte befinden, bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen und eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden darum gebeten, die umliegenden Wege an den Grabstätten in einem gepflegten Zustand zu halten.

§ 25
Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

8. Leichenhalle
§ 26
Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften
§ 27
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28
Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,
4. die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Nr. f) über die Entsorgung von Müll und anderen Materialien nicht einhält,
5. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
6. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
7. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),
8. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 und 3),
9. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
10. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
11. Veränderungen an den gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten vornimmt (§ 23 Abs. 5)
12. chemischen Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
13. Grabstätten nicht oder entgegen § 24 bepflanzt,
14. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
15. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30
Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31
Ausnahmen

Abweichend von der vorliegenden Friedhofssatzung sind in Absprache und Genehmigung der Ortsgemeinde Dierbach in besonderen Fällen möglich.

§ 32
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 24.08.2017 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Dierbach, 03.02.2022
Manfred Huckle, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:
(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 24.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Dierbach

vom 03.02.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dierbach hat aufgrund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.04.1998 (GVBl. S. 108), §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.05.1995 (GVBl. S. 175) und des § 31 der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Dierbach folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofes und ihrer Anlagen werden für Leistungen nach der Friedhofssatzung Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung als deren Bestandteil. Kosten für besondere Leistungen, die außerhalb dieser Satzung anfallen, werden in tatsächlicher Höhe erhoben. Das Kommunalabgabengesetz findet entsprechende Anwendung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:
(1) Bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen sowie Verlängerung der Nutzungsrechte die Personen, die nach bürgerlichem Recht und dem Bestattungsgesetz die Kosten zu tragen haben, der Antragsteller sowie diejenige Person, die sich zur Tragung der Kosten schriftlich verpflichtet hat.
(2) Bei Umbettungen und Wiederbeisetzungen der Antragsteller.
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht bereits mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig; sie sind an die Verbandsgemeindekasse Bad Bergzabern zu entrichten.

§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren

Zum Ausgleich unbilliger Härten können die in der Anlage bezeichneten Gebühren gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung in der Fassung vom 24.08.2017 außer Kraft.

Dierbach, 03.02.2022
Für die Ortsgemeinde Dierbach
Manfred Huckle, Ortsbürgermeister

Anlage 1

zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Dierbach vom 03.02.2022

I. Reihengrabstätten (§ 13 Friedhofssatzung)

		Euro
1.	Überlassen einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
	a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	75,-
	b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	150,-
	c) Anonyme Erdgrabstätte	950,-
	d) Halbanonyme Erdgrabstätte	1000,-
2.	Überlassen einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	150.-
3.	Urnenbaumgrabstätte	550,-
3.1	Urnenbaumgrabstätte mit Markierungsschild	600,-

II. Verleihung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (§ 14)

(1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für 30 Jahre bzw. 15 Jahre

1.1	Einzelwahlgrabstätte	350,-
	Doppelwahlgrabstätte	700,-
	Urnenwahlgrabstätte (max. 4 Urnen)	500.-
	jede weitere Wahlgrabstätte	350,-
	Halbanonymes Urnengrab (15 Jahre) mit Namensschild	350,-

	Anonymes Urnengrab (15 Jahre)	300,-

(2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen pro Jahr

2.1	Einzelwahlgrabstätte	15,-
	Doppelwahlgrabstätte	25,-
	Urnenwahlgrabstätte	20,-
	jede weitere Wahlgrabstätte	15,-

(3) Einmalige Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der vorhergehenden Nutzungszeit pro Jahr (bis zu 30 Jahren)

3.1	Einzelwahlgrabstätte	15,-
	Doppelwahlgrabstätte	25.-
	jede weitere Wahlgrabstätte	15,-
	Urnenwahlgrabstätte	20,-

III. Bestattung auswärtiger Personen gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Bei verstorbenen auswärtigen Personen, die gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung kein Recht auf Beisetzung in einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dierbach haben, wird näheres in einem Sondervertrag geregelt.

Ausnahmen hiervon können jedoch erteilt werden, wenn der/die Verstorbene zu Lebzeiten zu der Gemeinde Dierbach besondere Bindungen, z.B. früherer Wohnort o.ä. hatte. Über das Vorliegen dieser Voraussetzung entscheidet die Gemeinde.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber durch den Dienstleister werden gemäß dem angefallenen Aufwand zwischen dem Auftragnehmer und den Nutzungsberechtigten bzw. den Angehörigen des Verstorbenen abgerechnet.

Sofern die Grabanfertigung durch eine Privatperson oder ein Privatunternehmen erfolgt, werden die Kosten entsprechend der zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen getroffenen Vereinbarung berechnet.

V. Zuschläge für Bestattungen

Grundsätzlich sind Bestattungstermine so festzulegen, dass die Arbeiten insbesondere zum Schließen der Gräber noch innerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.

VI. Ausgrabungen, Umbettungen sowie Grababräumungen

Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen werden grundsätzlich von gewerblichen Unternehmen durchgeführt. Bei Abräumung von Grabstätten durch den Bauhof erfolgt die Berechnung nach Arbeitsumfang (Lohn- und Sachkosten).

VII. Verwaltungsgebühren

(1) An Verwaltungsgebühren werden erhoben für:

a)	Bestattung von Verstorbenen	15,-
b)	Zubettung einer weiteren Person / Urne in einebestehende Wahlgrabstätte	30,-
c)	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen usw.	30,-
d)	Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckplatten	30,-
das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit		
e)	ohne Übertragung in ein anderes Grab	205,-
f)	mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung)	360,-
das Ausgraben von Leichenresten nach Ablauf der Ruhezeit		
g)	ohne Übertragung in ein anderes Grab	180,-
h)	mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung)	260,-
das Ausgraben von Aschenresten pro Urne		
i)	mit / ohne Übertragung in ein anderes Grab	77,-

VIII. Benutzung der Leichenhalle / -zelle

für die Aufbahrung einer Leiche bis zu

Leichenhalle /-zellen (pauschal)	200,-

Anlage 2 (Sondervertrag)

Sondervertrag

zwischen der Ortsgemeinde Dierbach und

.....

als Antragsteller / in.

1) Der / die Antragsteller / in wünscht eine Bestattung auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dierbach für

Name

.....

Vorname

.....

geboren am

.....

verstorben am

.....

zuletzt wohnhaft in

.....

2) Ein Rechtsanspruch nach § 2 Abs. 2 des Bestattungsgesetztes vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) oder aufgrund der geltenden Friedhofssatzung besteht nicht.

3) Die Ortsgemeinde erteilt die Zustimmung zur Bestattung auf dem Friedhof in der Grabstelle

Abt.

.....

Reihe

.....

Nummer

.....

4) Der Antragsteller entrichtet ein Entgelt in Höhe der jeweils gültigen Grabnutzungsgebühr + 100 % Aufschlag auf diese.

5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

.....

Unterschrift Antragsteller / in

.....

Unterschrift Vertreter Ortsgemeinde

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz auf Folgendes hingewiesen:

(1) Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(2) Hat jemand eine Verletzung nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Bergzabern, 24.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

Niederhorbach

Amtliche Mitteilungen aus der 22. Sitzung des Gemeinderates von Niederhorbach vom 9. Februar 2022

Der Rat sprach sich einhellig dafür aus, vor der sanierten Bürgerstube auch einen neuen Schaukasten, ggf. auch mit einem Briefkasten für die Ortsgemeinde anzubringen. Der Erste Beigeordnete und der Ortsbürgermeister wurden beauftragt, Angebote einzuholen und die Kosten und den Aufwand für die Anbringung eines neuen Schaukastens zu ermitteln.

Dem Gemeinderat lag eine Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung eines 10- Parteien-Mietshauses in der Hauptstraße in Niederhorbach vor. Nach ausführlichen Diskussionen sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, der vorgelegten Bauvoranfrage nicht zuzustimmen. Die Ablehnung wurde folgendermaßen begründet:

- § 34 - Umgebungsbebauung: Im derzeitigen Vorhaben ist eine 3-vollgeschossige Bebauung vorgesehen, die im Umfeld und im Ort nicht vorzufinden und auch nicht gewünscht ist.
- Stellplatzsituation: Die Ausweisung von 1,25 Stellplätzen pro Wohneinheit wird hier in der Praxis bei weitem nicht ausreichen. In der Praxis sind erfahrungsgemäß 2 Stellplätze pro Einheit erforderlich, um den öffentlichen Verkehrsraum einigermaßen zu entlasten.
- Dorfentwicklung: Das projektierte Bauvorhaben entspricht nicht den Vorstellungen der Ortsgemeinde von einem Beispiel für positive, stimmige Dorfentwicklung. In dieser generellen Einschätzung schließt sich der Gemeinderat der Ansicht des Ortsplaners Herrn Wolf an.

VG-Verwaltung

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Schweigen-Rechtenbach

Amtliche Mitteilungen aus der 19. Sitzung des Gemeinderates von Schweigen-Rechtenbach vom 2. Februar 2022

Der Auftrag für den Umbau/Neubau des Kindergartens wurde mehrheitlich an das Planungsbüro S2 GmbH Baubiologie, Architektur-& Planungsbüro aus Birkenau/Hessen vergeben. Es geht es darum, dass eine energetische Sanierung, eine Erweiterung (gemäß neuem Kitagesetz) des aktuellen Kindergartens im Eigentum der ev. Kirche gegenüber einem Neubau in Verantwortung der Ortsgemeinde (mit einer Trägerschaft der ev. Kirche) im zu erwartenden Neubaugebiet ins Verhältnis gesetzt wird. Dabei sollen Vor-/Nachteile, Aufwände (Kosten, organisatorische Umstände, Möglichkeiten) transparent gemacht werden.
Die Parkleuchten im Schulweg (Skulpturengarten) wurden bisher über einen privaten Stromanschluss gespeist. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Stromanschluss der Parkbeleuchtung an die Straßenbeleuchtungsanlage an die Pfalzwerke zum Angebotspreis in Höhe von 2.125,69 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.
Der Auftrag für die Instandsetzung der Wegeabschnitte in den unbefestigten Wegen Im Bangert (ca. 430 m), Am Wilgenpfad (ca. 255 m) und Aufs Hallgässel (ca. 260 m) mit einer Gesamtlänge ca. 945 wurde einstimmig an die günstigste Bieterin, Fa. Kupper in Maikammer, zum Preis von 4.040,29 Euro erteilt. Benötigtes Mineralgemisch wird separat nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
Der Kreuzungsbereich der Berggasse und der Bergstraße ist durch Aufbrüche und Netzrisse nicht mehr verkehrssicher. Der Gemeinderat beschloss die Reparatur der Schadstelle und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben.
Der Rat hatte die Herstellung von halb-/anonymen Urnengrabfeldern auf den Friedhöfen in Schweigen und Rechtenbach beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen. Der Gemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister einstimmig, den Auftrag für das Anlegen der Urnengrabfelder auf den Friedhöfen in Schweigen und Rechtenbach bis zu einer Angebotssumme von 8.000 Euro pro Urnengrabfeld inkl. Sandsteinstele zu vergeben.
Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wurde einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festzustellen. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wurde einstimmig Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt. Der schlechte Wegezustand im Wirtschaftsweg „Birkenäcker“ erforderte seitens des Gemeinderates die Entscheidung und Beschlussfassung, für welche Variante ein Zuschussantrag gestellt werden soll. Der Rat stimmte mehrheitlich für den Neubau des Weges Birkenäcker außerhalb von Flurbereinigungsverfahren auf die Länge von ca. 200,00 m und Gesamtkosten von ca. 70.000,00 Euro gemäß der vorgestellten Variante 1. Die Verwaltung wurde beauftragt, den hierfür erforderlichen Zuschussantrag bei der ADD Trier zu stellen. Über die per Eilentscheidung getroffene Verbreiterung des Wirtschaftsweges „Ramberg“ im Bereich eines namentlich genannten Anwesens mittels Asphalts und Kosten in Höhe von 8.242,01 Euro durch die vor Ort tätige Firma wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 21.10.2021 informiert. Seitens der technischen Bauabteilung wurde darauf hingewiesen, dass für die Nutzung als „Wirtschaftsweg“ eine Verbreiterung der Fahrspur mittels Mineralgemisch 0/32 angemessen wäre. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Aufhebung der Eilentscheidung zu. Einstimmig wurde dann beschlossen, dass der Wegeabschnitt durch den Einbau von Mineralgemisch 0/32 verbreitert werden soll. Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 21.10.2021 mit der Installation einer PV-Anlage auf dem Dach vom Bürgerhaus am Sonnenberg befasst. Er beschloss einstimmig, die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 15 kWp für das Dach vom Bürgerhaus am Sonnenberg zu beauftragen. Auch soll von der Verwaltung geklärt werden, ob es Fördermittel für diese Maßnahme gibt. Ferner beschloss der Gemeinderat einen Mittelübertrag aus dem Jahr 2021 auf 2022 bei der Buchungsstelle 57390-072000-56-43 in Höhe von 20.000,00 Euro. Für die Skulptur „Stehende Schwimmerin“ in Schweigen-Rechtenbach spendete die Sparkassen-Stiftung SÜW 1.000 Euro. Der Gemeinderat nahm die Information des Ortsbürgermeisters zur Kenntnis und stimmte mit seinem Dank der Annahme der Spende einstimmig zu.
Dem Bauvorhaben Änderungs-Planung - Neubau eines Wohngebäudes mit 3 Wohneinheiten in der Blumenstraße wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das Einvernehmen erteilt.
Das Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage in Form eines Graffitis in der Hauptstraße wurde einstimmig bei 7 Enthaltungen nicht erteilt. Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses in der Längelsstraße wurde einstimmig bei 2 Enthaltungen das Einvernehmen erteilt. Im Bürgerhaus ist für die zukünftige Reinigung eine neue Ausstattung erforderlich. Ein vor Jahren angeschaffter Nass-/Trockensauger (ca. 800 Euro) wird aktuell gereinigt und die Funktion wiederhergestellt. Weiteres Material im Wert von ca. 800 Euro musste neu beschafft werden. Nach Beendigung der Renovierungsarbeiten (Türen, Malerarbeiten) ist ein gemeinsamer Arbeitseinsatz des Gemeinderates zu organisieren. Die Stelle einer Reinigungskraft wird ausgeschrieben. Auf dem Grünabfallplatz wurde Grünabfall von über zwei Jahren zerkleinert, Kosten 2.300 Euro. Das Häckselgut wird von verschiedenen Winzern abtransportiert und spart somit einiges an Kosten für die Gemeinde.
Durch Landwirte werden die Wirtschaftswege u. a. K27 / Salzgraben in Beschlag genommen, verengt, weshalb die Verwaltung gebeten wurde, alle Eigentümer/Pächter anzuschreiben. Die Grundstücksgrenzen sind einzuhalten bzw. wieder herzustellen, ansonsten wird dies die Ortsgemeinde auf Kosten der Eigentümer/Pächter veranlassen.
Die Webseite Schweigen-Rechtenbach soll angepasst werden, u.a. mit einer Unterdomain für den Verein Tourismus Wein & Kultur.

VG-Verwaltung

Vorderweidenthal

Amtliche Mitteilungen aus der 26. Sitzung des Gemeinderates von Vorderweidenthal vom 7. Februar 2022

Der Gemeinderat erhielt einen Überblick über die vorläufigen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021. Weiter wurde die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2022/2023 vorgestellt und erläutert. Mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023 zugestimmt.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Instandsetzung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Kirchstraße gemäß Angebot der Pfalzwerke Netz AG zum Preis von 934,15 Euro inkl. MwSt. zu.
Zur Umbau- und Sanierungsmaßnahme im alten Schulhaus waren Nachträge erforderlich. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nachtrag der Firma Thomas GmbH aus Landau auf Grundlage des geprüften Nachtragsangebots zum Wärmeverbundsystem in Höhe von 2.275,15 Euro inkl. MwSt. Einstimmig wurde der Nachtrag der Firma Gundermann GmbH aus Hauenstein zum Dunstabzug /Küche auf Grundlage der geprüften Schlussrechnung in Höhe von 1.556,82 Euro inkl. MwSt. beschlossen. Dem Nachtrag der Firma Victor aus Göllheim zur Theke auf Grundlage des geprüften Nachtragsangebots in Höhe von 505,75 Euro inkl. MwSt. wurde einstimmig zugestimmt wie auch dem Nachtrag der Firma Corona GmbH aus Rehlingen zum Fensterbau/RWA auf Grundlage der vom Planungsbüro durchgeführten Preisabfrage in Höhe von 676,32 Euro inkl. MwSt. Der Vorsitzende informierte, dass im Saal eine Fensterscheibe kaputt ist. Der Schaden wurde bereits bei der Bauleistungsversicherung geltend gemacht.
Für die Toiletten sind noch Trenn- sowie Schamwände einzubauen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Ausführung in HPL-Platten CT13-1 zum Angebotspreis von 2.647,30 Euro inkl. MwSt. Die im Angebot enthaltene Montage zu einem Betrag in Höhe von 500 Euro netto/595 Euro brutto wird in Eigenleistung ausgeführt. Der Gemeinderat lehnte die Ausführung in einer Sonderfarbe ab. Die Trennwände sollen in Standardfarbe grau geliefert werden.
Ortsbürgermeister Christmann teilte einen Auszug aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes aus, der im Juni zur Beratung in den Verbandsgemeinderat geht. Nach derzeitigem Stand bestehen in Vorderweidenthal 22 Baulücken und kein weiteres Entwicklungspotenzial hinsichtlich neuer Flächen für Wohnen. Der Gemeinderat hält eine Ausweisung neuer Bauflächen gemäß seines Dorfentwicklungskonzepts für unabdingbar.
Der Vorsitzende informierte, dass die Reparatur der Bremsen am Traktor durch die Fa. Kempf 3.040 Euro kostete.

VG-Verwaltung

Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Bis 31. März: Freiwillige Beiträge für 2021 zahlen

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2021 können noch bis zum 31. März gezahlt werden. Die Höhe des freiwilligen Beitrags kann jeder selbst wählen zwischen dem Mindestbeitrag von

monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von monatlich 1.320,60 Euro. Auf der Überweisung sind die Versicherungsnummer, der Vor- und Zuname sowie der Zeitraum, für den die Beiträge bestimmt sind, anzugeben.

Warum es sich lohnen kann

Wegen des günstigen Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung kann es für Selbständige, Hausfrauen und Personen, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, interessant sein, freiwillige Beiträge zu zahlen. Ein Beispiel: Für ein Jahr freiwillige Beiträge in Höhe von 100 Euro im Monat gibt es - Stand heute - jeden Monat 5,67 Euro mehr Rente. Über die Rentenanpassungen kann sich dieser Betrag in der Zukunft weiter erhöhen. Die freiwilligen Beiträge zählen also nicht nur für Mindestversicherungszeiten, sondern können die spätere Rente erhöhen.

Außerdem kann es auch steuerlich interessant sein. Auskünfte dazu geben die Finanzämter, die Steuerberater oder die Lohnsteuerhilfevereine.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Agentur für Arbeit: Woche der Ausbildung vom 14. bis 18. März 2022

Meeting Points der Berufsberatung in Landau und Neustadt und digitale Veranstaltungen mit Ausbildungsbetrieben der Region für Jugendliche, Eltern und Interessierte

Die Agentur für Arbeit Landau lädt vom **14. bis 18. März zur „Woche der Ausbildung“** ein und bietet jungen Menschen Möglichkeiten zur Orientierung und Gestaltung der beruflichen Zukunft. Von Montag bis Freitag gibt es in digitalen Veranstaltungen Informationen aus erster Hand: Regionale Arbeitgeber und die Handwerkskammer der Pfalz (HWK) geben online Einblicke in ihren Betrieb und stellen verschiedene Berufsfelder sowie Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten vor.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit und Vertreter der HWK informieren am Dienstag, 15. März 2022, in der Fußgängerzone in Neustadt (Kriegerdenkmal/Klemmhof) und am Donnerstag, 17. März 2022, in Landau auf dem Rathausplatz vor der Schwanen-Apotheke persönlich an Meeting-Points jeweils von 12 bis 18 Uhr.

Aufgrund der Corona-Einschränkungen sind die berufliche Orientierung und die Suche nach Ausbildungsplätzen für junge Berufseinsteiger nach wie vor schwierig. „Wir wollen gemeinsam mit Ausbildungsbetrieben in unserer Region Informationen aus erster Hand über Einstiegsmöglichkeiten ins Berufsleben geben. Unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater waren während der letzten Monaten an allen Schulen präsent und wollen in der „Woche der Ausbildung“ an Meeting-Points auch Eltern und alle an den Themen Ausbildung, Studium, duales Studium und Überbrückungsmöglichkeiten Interessierte unkompliziert beraten und informieren,“ beschreibt Christine Groß-Herick, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Landau, die Aktivitäten während der Aktionswoche.

Alle Aktionen während der „Woche der Ausbildung“ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/landau/wochederausbildung.

Anmeldungen zu den digitalen Arbeitgebervorträgen der Agentur für Arbeit sind bis zum 11. März per **E-Mail an landau.berufsperspektiven@arbeitsagentur.de** möglich. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig vor der jeweiligen Veranstaltung eine E-Mail mit dem entsprechenden Zugangslink.

Agentur für Arbeit LD

Ende des amtlichen Teils

Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Deutsch-Französischer Bauernmarkt rund ums Schloss in Bad Bergzabern

Die Verbandsgemeindeverwaltung beginnt wieder mit den Vorbereitungen für ihre 17. Veranstaltung des „Deutsch-Französischen Bauernmarktes“. Die gute Resonanz der Beschicker hat gezeigt, dass das Frühjahr jede Menge Gelegenheit bietet, einheimische Produkte darzustellen und dem Besucher diese zum Kauf anzubieten. Der **17. Deutsch-Französische Bauernmarkt in Bad Bergzabern** findet am **Sonntag, 8. Mai 2022, Muttertag**, in der Zeit von **11 bis 18 Uhr** rund um das historische Schloss statt.

Um wieder ein möglichst großes, breitgefächertes Angebot der einheimischen Erzeugnisse darzustellen, bieten wir allen Erzeugern/Landwirten aus der Pfalz, dem Elsaß und Lothringen die Möglichkeit, an dem Bauernmarkt teilzunehmen.

Interessenten können sich **bis zum 23. März 2022** bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Ansprechpartnerin ist Frau Verlohner, Tel. 06343 701-112 (vormittags), anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 42,00 Euro.

Mit einem entsprechenden Rahmenprogramm soll der Besuch des Bauernmarktes für Groß und Klein zu einem schönen, erlebnisreichen Tag werden. Musik, handwerkliche Darbietungen und viele andere Angebote sowie regionale Speisen sollen den Besuch zu einem schönen Sonntagserlebnis werden lassen.

VG-Verwaltung

Gute Ideen gefragt - Aufruf zur Einreichung von ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Ab sofort können wieder Projektideen für ehrenamtliche Bürgerprojekte im Gebiet der LAG Pfälzerwald plus eingereicht werden!

Seit dem Jahr 2017 wurden ca. 50 Projektideen von gemeinnützigen Organisationen, Initiativen oder auch engagierten Privatpersonen im Gebiet der LAG finanziell gefördert. Daher ist die LAG sehr froh, dass auch in diesem Jahr wieder 30.000 Euro an Landesmitteln (unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landeshaushaltes) zur Umsetzung toller Projektideen eingesetzt werden können. Die Förderhöhe der Projekte beträgt 1.500 Euro (Grundförderung) oder sogar 2.000 Euro (Premiumförderung) bei besonders guten Ideen.

Die bisher umgesetzten Projekte waren sehr vielfältig - sie reichten von der Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Insekten über die Durchführung spezieller Aktionstage bis zum Kauf sinnvoll einsetzbarer Ausstattungsgegenstände. Kurzbeschreibungen guter Projektideen (incl. geschätzter Kosten) können **bis zum 10. März 2022** eingereicht werden. Die Auswahl der Projekte durch den LAG-Vorstand erfolgt bis zum 8. April 2022 anhand bestimmter Auswahlkriterien, die über die Webseite der LAG öffentlich einsehbar sind. Nach erfolgreicher Auswahl der Projektidee kann die Umsetzung beginnen. Die Projekte müssen bis zum 31. Oktober 2022 durchgeführt und abgerechnet werden. Unterlagen (Einreichungsformular und Auswahlgrundlage) finden Interessierte auf der LAG-Webseite: www.pfaelzerwaldplus.de Für Rückfragen und Beratungswünsche können Sie sich gerne mit Ute Weisbrod-Mohr und Monika Satory von der LAG-Geschäftsstelle unter 06331 809-309 oder -343 bzw. kontakt@pfaelzerwaldplus.de in Verbindung setzen.

LAG Pfälzerwald plus e.V.

LINUS WITTICH Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich amtlicher Teil: Hermann Bohrer, Bürgermeister, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, 76887 Bad Bergzabern, Königstr. 61
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin
Erscheinung: wöchentlich

Redaktionelle Bearbeitung: Karina Huonker (Presseamt, VG Bad Bergzabern) Tel. 06343 701119, amtsblatt@vgbza.de
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO

Vollsperrung der Schlossstraße in Pleisweiler-Oberhofen, Ortsteil Pleisweiler

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz folgende

Verkehrspolizeiliche Anordnung:

1. In der Zeit **8. bis 9. März 2022** wird die Schlossstraße in Pleisweiler-Oberhofen im Ortsteil Pleisweiler, für den gesamten Verkehr gesperrt.
   Grund ist die Herstellung eines Hausanschlusses. Durch die geringe Breite der Straße ist die Maßnahme nur unter Vollsperrung durchführbar.
2. Die Umleitung erfolgt über die Weinstraße und die Straße „Im Bienengarten“ und ist mit Vorwegweisern ausgeschildert.

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern als Straßenverkehrsbehörde

Glückwünsche an unsere Geburtstags- und Ehejubilare

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können Besuche bei Geburtstags- und Ehejubilaren in unserer Verbandsgemeinde Bad Bergzabern nicht stattfinden.
Bürgermeister Hermann Bohrer bittet um Verständnis, dass es aus Gründen der Gesundheit notwendig ist, gerade bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf den gewohnten Geburtstagsbesuch durch die Verwaltung zu verzichten.

VG-Verwaltung

Förderung für „Kleinstprojekte“ in der Region Pfälzerwald plus

Jetzt Anträge einreichen!

Auch in diesem Jahr können in der LEADER-Region Pfälzerwald plus im Rahmen des Regionalbudgets sogenannte Kleinstprojekte (Gesamtkosten unter 20.000 Euro netto) gefördert werden. Insgesamt stehen bis zu 200.000 Euro zur Verfügung (vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesmittel).
Kommunen, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen können **ab sofort bis zum 8. April 2022** Anträge für Projekte einreichen, die zu den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie passen. Dazu gehören die Stärkung bzw. Aufwertung des Dorf- und Gemeinschaftslebens, der Natur- und Kulturlandschaft sowie des Tourismus.
Seit Beginn der Förderung solcher Kleinstprojekte im Jahr 2018 konnten bereits über 40 Projekte unterstützt werden, die insbesondere die Dorfentwicklung positiv beeinflusst haben: Mehrgenerationenplätze und Spielplätze wurden ausgebaut, Dorfgemeinschaftshäuser erhielten eine verbesserte Ausstattung oder wurden barrierefrei zugänglich gemacht.
Aufgrund der zeitlichen Abläufe empfiehlt die Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus auch in diesem Jahr, sich bei den Anträgen insbesondere auf Beschaffungsmaßnahmen zu konzentrieren: Die Projektverantwortlichen können erst nach der Projektauswahl durch die LAG Ende Mai mit der Umsetzung beginnen, und müssen ihre Projekte bereits im Oktober abgerechnet haben. Dafür winkt den ausgewählten Projekten eine Förderung in Höhe von 30-75 % der Nettoinvestition - abhängig von der Rechtsform des Antragstellenden.
Informationen zum Projektaufruf, zu den Auswahlkriterien und allen Rahmenbedingungen sowie die Unterlagen zur Einreichung der Projekte stehen auf der Webseite der LAG unter www.pfaelzerwaldplus.de zur Verfügung. Dort finden Sie auch viele Beispiele bereits abgeschlossener Projekte.
Neugierig? Gute Idee? Fragen?
Beratung und weitergehende Infos gibt es bei der Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus unter 06331/809-343 bzw. -309 sowie per Mail an kontakt@pfaelzerwaldplus.de

LAG Pfälzerwald plus

Ernteversicherungen im Weinsektor 2022

Winzerinnen und Winzer können seit diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent zu der für Mehrgefahrenversicherungen gezahlten Prämie, jedoch höchstens 300 Euro je Hektar, aus dem EU - Programm erhalten.
Anträge auf Unterstützung können bis zum 15. April 2022 mit dem entsprechenden Formular bei der zuständigen Kreisverwaltung gestellt werden.
Dabei können Unterstützungen unter 200 Euro je Antrag nicht gewährt werden. Unterstützungsfähig sind Prämien für Mehrgefahrenversicherungen, die Ertragsverluste mindestens durch die Risiken Hagel und Frost absichern. Die Risiken müssen in einem Vertrag (sog. Kombivertrag) versichert sein.
Bezuschusst werden Prämienzahlungen, die bis spätestens 30. Juni des Jahres, für das die Unterstützung beantragt wird, erfolgt sind. Für jeden Versicherungsvertrag ist ein separater Antrag auf Unterstützung zu stellen. Darüber hinaus ist der Kreisverwaltung bis spätestens 10. Juli 2022 ein Versicherungsnachweis über das Bestehen der Mehrgefahrenversicherung unter Angabe der Betriebsnummer (BNR) vorzulegen. Das Antragsformular sowie das Merkblatt mit detaillierten Informationen und Erläuterungen zum Verfahren finden Sie ab sofort unter https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/ernteversicherungen-im-weinsektor-mehrgefahrenversicherung/
Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Referat Landwirtschaft und Weinbau bei Herrn Schultz unter Tel.-Nr.: 06341 - 940-371, per Fax unter Fax-Nr.: 06341 - 940-7-371 oder via eMail an: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de.

KV SÜW

Polizeiinspektion Bad Bergzabern

Hinweise in allen Fällen an die Polizeiinspektion Bad Bergzabern, Tel. 06343 9334-0 oder per E-Mail an pibadbergzabern@polizei.rlp.de

Zeugen zu Einbrüchen gesucht
Steinfeld: Zwei Einbrüche wurden in der Nacht vom 21. auf den 22.02.2022 in Steinfeld verübt. Am Bahnhof Schaidt versuchten die Täter gewaltsam die Eingangstür eines Einkaufsmarktes aufzubrechen, was jedoch nicht gelang. Der angerichtete Sachschaden wird auf 2.500 Euro geschätzt. In der Alten Landstraße wurde in die Büroräume eines Sanitätsfachhandels eingebrochen. Auch hier wurde ein Sachschaden in Höhe von 1.000 Euro angerichtet. In beiden Fällen werden Zeugen gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern in Verbindung zu setzen.

Unfallflüchtiger gesucht
Bad Bergzabern: Am 21.02.2022 zwischen 13:15 und 13:45 Uhr wurde auf dem Parkplatz eines Trainingscenters in der Kapeller Straße ein grauer Pkw Mercedes A-Klasse beschädigt. Ein bisher unbekannter Fahrzeugführer streifte beim Ein- oder Ausparken den abgestellten Pkw vorne rechts und richtete einen Sachschaden in Höhe von 750 Euro an. Anschließend flüchtete der Verursacher, ohne sich um die Schadensregulierung zu kümmern. Zeugen, die Angaben zu dem Verursacher machen können, werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern in Verbindung zu setzen.

Zwei Jugendliche bringen Frau zu Fall
Bad Bergzabern: Am 23.02.2022 gegen 19:15 Uhr kam in der Königstraße eine 41-jährige Frau zu Fall und zog sich leichte Verletzungen zu. Ursächlich war ein verbaler Streit von bislang noch unbekannten Jugendlichen, in dessen Verlauf einer der beiden stolperte und der Frau in den Rücken fiel. Dadurch stürzte die Frau auf den Boden. Die zwei Jugendlichen entfernten sich von der Örtlichkeit, ohne der Frau Hilfe zu leisten. Zeugen, die Angaben zu den beiden Jugendlichen machen können, werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern in Verbindung zu setzen.

Geparkten Pkw beschädigt
Bad Bergzabern: In der Zeit vom 22. auf den 23.02.2022 wurde ein in der Petronellastraße ordnungsgemäß geparkter Mercedes, C200, Farbe Silber, mit SÜW-Kennzeichen durch ein anderes Fahrzeug beschädigt. Der Unfallverursacher entfernte sich, ohne sich um den Schaden zu kümmern. Dieser beträgt ca. 500 Euro. Der Pkw des Unfallverursachers dürfte blau gewesen sein. Entsprechende Farbanhaftungen blieben an der Anstoßstelle zurück.

Bauschutt entsorgt

Fliesen am Alten Hof

Oberotterbach: An gleich zwei Stellen in der Gemarkung Oberotterbach wurde in den letzten Wochen Bauschutt entsorgt.
In der Gewanne „Am Alten Hof“, entlang der K25 nach Niederotterbach, zwischen dem Reitergässel und dem Heidebrunnenhof, wurde auf einem Flurstück eine größere Menge Fliesen und Wandreste entsorgt.
Weiterhin wurden in der Gewanne „Auf dem Viertel“, in Sichtweite der dortigen Recycling Anlage, mehrere Hänger voll Straßenaushub/Pflasterreste/Beton auf einem Gelände einer Naturschutzstiftung entsorgt. Augenscheinlich war dem Entsorger die Abgabe in der Anlage zu teuer. Hinweise bitte an die zuständige Polizeiinspektion Bad Bergzabern.

Versuchter Einbruch in Wohnhaus
Pleisweiler-Oberhofen: Am 26.02.2022 gegen 21:00 Uhr versuchten bislang unbekannte Täter über die Hauseingangstür in ein Wohnhaus in der Weinstraße einzudringen. Der oder die Täter wurden vermutlich durch den anwesenden Bewohner bei der Tatausführung gestört, sodass der Versuch scheiterte. Zeugen, die in dem oben genannten Zeitraum verdächtige Personen oder Fahrzeuge im Bereich der Wein-

straße festgestellt haben, werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern in Verbindung zu setzen.

Erheblicher Sachschaden an Pkw angerichtet - Zeugen gesucht

Schweigen-Rechtenbach: In der Burgunderstraße wurde in der Zeit von 13. bis zum 27.02.2022 ein nicht zugelassener schwarzer Pkw Opel Tigra rundum zerkratzt und ein Sachschaden in Höhe von 3.000 Euro angerichtet. Zeugen, die Angaben zu dem Verursacher machen können, werden gebeten, sich mit der Polizeiinspektion Bad Bergzabern in Verbindung zu setzen.

Kollision mit Bordstein durch Ausweichmanöver

Klingenmünster B 48: Gegen 12:30 Uhr befuhr die Fahrerin eines grauen Renault Zoe die B 48 von Bad Bergzabern in Richtung Klingenmünster. Kurz vor dem Ortseingang Klingenmünster kam der 55-jährigen Renault-Fahrerin in einer langgezogenen Rechtskurve ein bislang unbekanntes Fahrzeug entgegen. Der Fahrzeugführer kam auf die Gegenspur, sodass die Renault-Fahrerin nach rechts ausweichen musste und gegen den Bordstein fuhr. An dem Renault entstand ein Sachschaden in Höhe von 500 Euro. Der Fahrzeugführer des Gegenverkehrs setzte seine Fahrt in Richtung Bad Bergzabern fort. Hinweise zu dem Fahrzeug nimmt die Polizeiinspektion Bad Bergzabern entgegen.

Sachdienliche Hinweise in allen Fällen bitte an die PI Bad Bergzabern!

Stellenausschreibungen

VERBANDSGEMEINDE BAD BERGZABERN

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht im Rahmen der Freibadsaison 2022 eine

Reinigungskraft für das Freibad Steinfeld

Die Freibadsaison beginnt üblicherweise im Mai und endet im September. Für diesen Zeitraum sucht die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern eine Teilzeitkraft oder alternativ mehrere Kräfte auf 450-Euro-Basis für die Reinigungsarbeiten im Freibad Steinfeld (Umfang ca. 15-20 Wochenstunden). Interessierte melden sich bitte beim Sachbearbeiter Wolfgang Peter, Tel. 06343 701-121 oder per E-Mail: w.peter@vgbza.de

VERBANDSGEMEINDE BAD BERGZABERN

Betreuungskraft für die Grundschule Bad Bergzabern gesucht

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sucht für die Grundschule Bad Bergzabern für das Schuljahr 2021/2022 eine Betreuungskraft als Krankheitsvertretung, die Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern hat. Nach dem Unterricht bietet die Schule montags bis freitags von 12 Uhr bis 14 Uhr eine Betreuung an. Für diese Zeit wird eine Betreuungskraft gesucht.
Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird über eine Aufwandsentschädigung vergütet.
Wenn Sie sich gern mit Kindern beschäftigen und gut im Team arbeiten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an m.platz@vgbza.de oder per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Platz, Tel. 06343 701-120.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Ortsgemeinde Oberhausen

Die Ortsgemeinde Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d),

die flexibel in den verschiedenen öffentlichen Einrichtungen der Ortsgemeinde eingesetzt werden kann.
Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung (450-Euro-Basis) mit 2,5 Stunden/ wöchentlich.

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Objektreinigung
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten:

- unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Vergütung nach dem TVöD, sowie sonstige Leistungen des öffentlichen Dienstes auf der Grundlage des TVöD (Altersvorsorge, Jahressonderzahlung etc.)

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Für Auskünfte steht Ihnen die Personalabteilung, Frau Schürmann (06343 701-114), gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen über das Onlineportal bei der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern bis zum **11. März 2022.**
https://www.vg-bad-bergzabern.de/aktuelles/stellenausschreibungen

Der Kindergartenzweckverband Barbelroth, Hergersweiler und Oberhausen sucht für seine 3-gruppige Kindertagesstätte „Zauberwald“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung ihres Teams einen

staatlich anerkannten Erzieher (m/ w/ d).

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden).

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30. Juni 2023. Eine Verlängerung der Beschäftigung wird angestrebt.

Wir erwarten:

- verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern
- Interesse an der Förderung der individuellen Entwicklung des Kindes
- Bereitschaft sich in das Team einzubringen
- aktive Mitwirkung an den Angeboten der Kindertagesstätte

Wir bieten:

- Vergütung nach dem TVöD sowie sonstige Leistungen des öffentlichen Dienstes auf der Grundlage des TVöD (Altersvorsorge, Jahressonderzahlung etc.)

Für Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Roth (Tel.-Nr.: 06343 - 92352) gerne zur Verfügung.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum **18. März 2022** über unser Online - Bewerbungsportal.

https://www.vg-bad-bergzabern.de/aktuelles/stellenausschreibungen

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

März 05.03. 18 Uhr

Samstag, 05.03.22, 18 Uhr, Konzertbeginn 19.00 Uhr
Der ZONTA Club Bad Bergzabern präsentiert:

Konzert mit der Pianistin Martina Cukrov Jarrett

Genießen Sie einen Abend mit Kompositionen und Rezitationen rund um Clara Schumann

Weingut Stadler, Hauptstr.59, 76889 Dierbach
Kosten 30 € inklusive Fingerfoodbüffet
Kartenreservierung über zonta-bza@gmx.de

März 12.03. 9.30–12.30 Uhr

Samstag, 12.03.22, 9.30–12.30 Uhr

Entspannt und ausgeglichen ins Wochenende!

Mit der Kraft der Natur resilienter werden und dem Stress Lebewohl sagen, bei einer Wanderung im Pfälzerwald. Mit der Natur-Resilienz-Trainerin Gudrun Stübinger-Kohls stärken wir anhand verschiedener Übungen unsere seelische und körperliche Widerstandskraft und genießen dabei den Wald als Inspiration und Entschleuniger. Was gehört in unseren Lebensrucksack, um beruflich wie privat gut gegen Stress gerüstet zu sein?

Kosten: 20 € inklusive Snack und Getränk
Kneippbecken am Ende der Trifelsstraße in 76829 Leinsweiler
Anmeldung bei Sandra Hubert: shubert@landau-land.de

März 12.03. 20 Uhr

Samstag, 12.03.22, 20 Uhr

Emmas Glück
Liebeskomödie von Claudia Schreiber

Die hinreißend-witzige, aber auch berührende Geschichte der eigenwilligen Bäuerin Emma und des schwer kranken Städters Max über Liebe und Glück. Sie erzählt von der Eigenverantwortlichkeit in unserer von außen häufig überregulierten Welt, von Sorgen und vom Sterben, vor allem aber von der unbändigen Lust und dem Mut zu leben. Anja Kleinhans, Schauspielerin und Leiterin des Theater-Preinsheim, des kleinsten professionellen Theaters in Deutschland mit fester Spielstätte in einem mittelalterlichen Stadtmauertum, bringt diese wunderbare Liebeskomödie nach Herxheim.

Chawwerusch, Theatersaal, Obere Hauptstr. 14, Herxheim
Kosten: 18 €, ermäßigt 16 €
Karten unter: www.chawwerusch.de
Bitte informieren Sie sich vorab auf www.chawwerusch.de über die zum Zeitpunkt der Aufführung gültigen Regelungen für den Besuch im Chawwerusch Theater.

März 15.03. 19.30–20.30 Uhr online

Dienstag, 15.03.22, 19:30–20:30 Uhr
Zum equal pay day eine gemeinsamen Veranstaltung von den Gleichstellungsbeauftragten aus SÜW, LD und GER:

Lets talk about… money! – Wohin mit meinem Geld?

Vorsorge, Geldanlage, Aktien, Fonds, Sparbuch, ETF? – Damit müsste ich mich eigentlich mal beschäftigen. Nimm deine Finanzen selbst in die Hand, denn ohne Moos – nix los!
Barbara Zschoch, MBA Schwerpunkt Kapitalmärkte erklärt und gibt einen ersten Überblick über Finanzthemen und Antworten darauf, was frau in der Welt der Finanzen beachten sollte.

Kosten: frei
Anmeldung: frauenbuero@suedliche-weinstrasse.de
Der Einladungslink wird kurz vor der Veranstaltung versandt.

Brot & Rosen

April 22.04. 15–17 Uhr

Freitag, 22.04.22, 15 Uhr–17 Uhr

Römerschifffahrt

Viele Frauen im römischen Reich konnten ein recht unabhängiges Leben führen. Sie waren zwar nur eingeschränkt geschäftsfähig, doch unterschieden sie sich darin nicht von den meisten Männern. Dies und vieles mehr über die römischen Frauen, erfahren Sie auf der Römerschifffahrt in Neupotz. Neben einem kleinen römischen Snack, gibt es auch Wissenswertes über die Essenskultur und die Kleidung der Römerinnen und Römer. Damit das Schiff in Fahrt kommt, legen wir uns gemeinsam in die Riemen. Ziehen Sie am besten bequeme Kleidung an. Ebenfalls hat sich das Tragen von Radhandschuhen im Umgang mit den Eichenholzgriffen als hilfreich erweisen.
In Kooperation mit dem Verein zur Förderung von Umweltbildung und römischer Geschichte.

Kosten: frei
Neupotz, Friedhofstraße, Nähe Anglerheim
Anmeldung: l.trog@kreis-germersheim.de oder 07274/53-1109

April 26.04. 14 Uhr

Dienstag, 26.04.22, 14 Uhr

Edith Stein – Auf den Spuren einer Heiligen

Vor 100 Jahren, am 01.01.1922, wurde die Jüdin Edith Stein (1891-1942) in der katholischen St. Martinskirche in Bergzabern getauft. Brigitte Grimm, Gästeführerin der Südlichen Weinstraße, führt Sie zu den verschiedenen Orten, die mit Edith Stein in Verbindung stehen. So erhält man einen Einblick in das Leben dieser Heiligen, die 1942 in den Gaskammern von Auschwitz starb. 1987 wurde Edith Stein von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen und im Jahre 1998 erfolgte in Rom ihre Heiligsprechung.

Ludwigsplatz vor der kath. St. Martinskirche, 76887 Bad Bergzabern
Kosten: 10 € inklusive Abschluss mit einem Getränk und einer süßen oder herzhaften Speise im „Kaffeefleck" Bad Bergzabern
Anmeldung: Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, m.rothmann@vgbza.de oder 06343-701516

Brot & Rosen
INTERNATIONALER FRAUENTAG 2022

Für weitere Fragen und Infos zu den Veranstaltungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Isabelle Stähle, Evi Ditei
frauenbuero@suedliche-weinstrasse.de
06341/940 120
06341/940 121

Verbandsgemeinde Annweiler
Inge Keller, Jutta Rink
gleichstellung@annweiler.rlp.de
06346/301-107

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
Marita Rothmann
m.rothmann@vgbza.de
06343/701516

Verbandsgemeinde Herxheim
Hannah Klima
h.klima@herxheim.de
07276/501-309

Verbandsgemeinde Landau- Land
Sandra Hubert
shubert@landau-land.de
06341/143-116

Verbandsgemeinde Maikammer
Karin Beetz
karin.beetz@vg-maikammer.de
0151/14009274

Verbandsgemeinde Offenbach
Nicole Kruppenbacher
n.kruppenbacher@offenbach-queich.de
06348/986-182

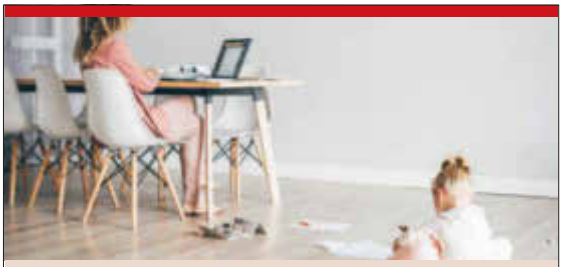

April 28.04. 18.30–20.00 Uhr online

Donnerstag, 28.04.2022, 18.30 Uhr–20.00 Uhr, online

Rabenmutter oder Supermutter? Mutterbilder im Wandel der Zeit

Was unter Muttersein oder Mutterliebe verstanden wird, hängt stark von den gesellschaftlichen Vorstellungen der jeweiligen Zeit ab. Ein Blick in die Geschichte und die Entwicklung des Mutterbildes lässt uns verstehen, wie die heutigen Mutterbilder und das weibliche Rollenverständnis geprägt sind. Diese Prägungen beeinflussen die persönlichen und politischen Entscheidungen. Die Fragen, wie viel Mutter ein Kind braucht und ob Mutterliebe und Berufstätigkeit zusammenpassen, werden gerade in Deutschland sehr engagiert und kontrovers diskutiert. Der Vortrag beleuchtet das Mutterbild in der Geschichte und in der aktuellen Diskussion und will zum Gespräch darüber anregen.

Referentin: Ilse Blendin, Sozialpädagogin
Anmeldung: n.kruppenbacher@offenbach-queich.de
Der Einladungslink wird kurz vor der Veranstaltung versandt.

April 29.04. 16:30 Uhr

Freitag, 29.04.22, 16:30 Uhr

„mol gugge – mol horche"

Ein Spaziergang durch den Ort mit Herxheimer Histörchen mit Anne Müller, Rosa Tritschler und Edelbert Gauly

Ob Hebamme, Nonne, Poet oder jüdische Auswander*innen: In kurzweiligen Theaterszenen kommen bei diesem Ortsrundgang durch Herxheim bemerkenswerte Frauen und Männer zu Wort: hautnah, ergreifend und unterhaltsam.

Dauer: ca. 2 Stunden
Museum Herxheim, Untere Hauptstraße 153, Herxheim
Kosten: 12 €
Anmeldung: a.mueller@herxheim.de oder 07276 501-107

Mai 03.05. 18–21 Uhr

Dienstag, 03.05.22, 18–21 Uhr

Kunst trifft Yoga, Entspannte Kreativität erleben

Tauchen Sie ein in die Tiefen Ihrer Kreativität.

Ein Wohlfühlabend mit Yoga, ruhiger Musik, Kerzenlicht, Meditationen und Bildern, die Sie selbst aus Ihrem Innersten erschaffen. In gemütlicher Atmosphäre finden Sie in einen meditativen Zustand und entdecken so einen neuen Zugang zu Ihren schöpferischen Kräften.

Referentin: Marion Beygo, Yogalehrerin (AYA)
Bitte mitbringen: Yogamatte, Decke, gemütliche Kleidung, Sitzkissen
Medienzentrum/ KM/ KVHS SÜW, Yoga Raum, 1. OG und Besprechungsraum, Lazarettstr. 40, 76829 Landau

Kosten: 20 Euro (inklusive Materialien, Tee & Snacks)
Anmeldung über vhs@suedliche-weinstrasse.de oder 06341/949-188

Mai 10.05. 19–21 Uhr

Dienstag, 10.05.22, 19–21 Uhr online

Überzeugen auf der politischen Bühne – Kommunikationstraining für politische Akteurinnen

Kommunikation spielt für den Erfolg im politischen Alltag eine große Rolle. Politische Akteurinnen sind beständig damit konfrontiert eigene Ideen vorzustellen und zu begründen, Meinungen und Entscheidungen öffentlichkeitswirksam zu vertreten oder in Gesprächen Vertrauen zu gewinnen und für das eigene Anliegen zu werben.

Im Workshop erhalten Sie Impulse für souveränes und wirkungsvolles Auftreten auf der politischen Bühne und lernen Techniken kennen, um Redebeiträge zu strukturieren und argumentativ präzise und überzeugend auf den Punkt zu bringen. Folgende Inhalte werden Sie kennenlernen:
Grundlagen Rhetorik & Argumentation: Vorbereitung und Strukturierung von Redebeiträgen
Kraftvolles Auftreten: Die Wirkung von Körper, Stimme und Inhalt
Umgang mit Widerstand: Kritik und Angriffen professionell begegnen.

Anmeldung: gleichstellungsstelle@landau.de
Der Einladungslink wird kurz vor der Veranstaltung versandt.

Mai 14.05. 15–18 Uhr

Samstag, 14.05.22, 15–18 Uhr

Dorfführung durch Kirrweiler

Tauchen Sie ein in die über 800-jährige Geschichte Kirrweilers, erfahren Sie, warum die Fürstbischöfe von Speyer in Kirrweiler ihre Sommerresidenz hatten, lassen Sie sich verzaubern von schönen barocken Häusern und entdecken Sie, warum Kirrweiler ein Weinort mit großer Geschichte, aber auch großer Zukunft ist.

Dauer: ca. 3 Stunden
Freiheitsbrunnen gegenüber Rathaus, Hauptstraße 12, 67489 Kirrweiler
Kosten: 8 € mit Verkostung
Anmeldung bei Karin Beetz: karin.beetz@vg-maikammer.de oder 0151 14009274

Mai 16.05. 19.30–21 Uhr online

Montag, 16.05.22, 19:30 Uhr–21 Uhr online

Transidentität

In Kooperation mit dem Projekt Familienvielfalt von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.
Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem nach der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt, werden seit einigen Jahren immer sichtbarer. Anders als früher finden viele trans* Coming-outs heute schon im Kindes- und Jugendalter statt. Welche Lebenswege und Entwicklungsprozesse durchlaufen trans* Personen?

Wie können Fachkräfte, Schule und Familie dabei unterstützen? Welche rechtlichen Herausforderungen gilt es zu meistern? Welche medizinischen Möglichkeiten gibt es für Transidente, die solche in Anspruch nehmen wollen? Und wo finden trans* Menschen und ihre Angehörigen Beratung und Austausch? Dies und vieles mehr erfahrt Ihr am **16.05. online.**

Anmeldung l.trog@kreis-germersheim.de oder 07274/53-1109
Kosten: ohne
Der Einladungslink wird kurz vor der Veranstaltung versandt.

Mai 19.05. 9 Uhr

Donnerstag, 19.05.22, 9 Uhr

Frauenfrühstück mit musikalischer Lesung

Die südpfälzische **Songwriterin Martina Gemmar** umrahmt das leckere reichhaltige Frühstück vom Buffet des Schlosshotels Bergzaberner Hof musikalisch mit gewitzten Songs und Texten aus ihrem aktuellen Programm „Verkehrte Welt".

Schlosshotel Bergzaberner Hof, Königstraße 55-57, 76887 Bad Bergzabern
Kosten: 20 €
Anmeldung: Gleichstellungsbeauftragte Marita Rothmann, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern – m.rothmann@vgbza.de oder 06343-701516

Juli 06.07. 9 Uhr

ab Mittwoch, 06.07.22, 9 Uhr

Zum Eröffnungstag „Museum unterm Trifels" mit der Ausstellung:
Aus dem Schatten ins Licht – Starke Frauen aus 1000 Jahren Pfälzer Geschichte

Frauen, die Großes leisten – es gab sie schon im Mittelalter und in allen sozialen Schichten, auch wenn Geschichtsbücher sie nur selten erwähnen. Mehr als zwanzig von ihnen – alle mit Bezug zur Pfalz oder zu Gebieten, die historisch mit ihr verbunden waren – stellt die Ausstellung vor. Zu sehen sind Collagen, Fotos, Gemälde, Stiche und Kurzporträts dieser bedeutenden Frauen, wie z.B. Hildegard von Bingen, Hedwig Kömmerling-Fitzler, Carolina Pfaff und Edith Stein. Flankiert wird die Ausstellung mit zeitgenössischen Kostümen.
Die Ausstellung läuft bis zum 01.11.2022 und kann täglich besucht werden.

Museum unterm Trifels, Schipkapass, 76855 Annweiler am Trifels
Kosten: 3,50 €
Anmeldung: gleichstellung@annweiler.rlp.de, Frau Keller: 06346/301107

Sparkasse
Südliche Weinstraße

Jugend-Info

Sprechzeiten der Jugendpflege

Jugendpfleger Michael Gerbes, Marktstraße 17, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 701-217, E-Mail: m.gerbes@vgbza.de
Streetworkerin und Jugendpflegerin Anna Drieß, Marktstraße 17, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 0157 88082509, E-Mail: a.driess@bad-bergzabern.de
Schulsozialarbeiter Martin Krisch, Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern, Zimmer 017, Pestalozzistraße 18, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 989017, E-Mail: m.krisch@schulsozialarbeit-suew.de
Schulsozialarbeiterin Sibylle Wirth, Böhämmer-Grundschule Bad Bergzabern, Büro Bau D (Erdgeschoss), Lessingstraße 38, Tel. 06343 989-6216, Handy 0172 5732821, E-Mail: s.wirth@schulsozialarbeit-suew.de
Schulsozialarbeiterin Katharina Körner-Boos, Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße in Bad Bergzabern, Zimmer 105 (Bau A), Steinfelder Straße 53, 76887 Bad Bergzabern, Tel. 06343 935028, E-Mail: k.koerner-boos@schulsozialarbeit-suew.de
Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße Ostring 17-19 (Ostringcenter), 76829 Landau, Tel. 06341 9876633, Mobil: 0179 6921767, E-Mail: siegfried.schmidt@cjd.de, www.cjd-internetstudio.de
Familienreferentin Ute Braune, 76887 Bad Bergzabern, Luitpoldstraße 22, Tel. 06343 9398221
Jugendreferent Tobias Haack, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Mobil: 0170 4907798, E-Mail: juz.bergzabern@evkirchepfalz.de, Web: www.juz-bergzabern.de
Jugend-und Familienberatung Bad Bergzabern, Weinstraße 48, 76887 Bad Bergzabern, Ulrike Brunck: Tel. 0172 5947596, Tina Krieger: Tel. 0176 42048381

Veranstaltungen von Lobby für Kinder e.V., Klingenmünster im März

Mittwoch, 02./16.03.2022
16.30-17.30 Uhr Connectüjugs‘ Jongliergruppe
Hallo du! Hast du schon einmal was von Diabolos, Flowersticks, Jonglierbällen oder Keulen gehört? „Ja klar!“ … „Nee, aber ich will’s wissen.“ Ja, dann bist du hier goldrichtig. Du kannst dich im Jonglieren, Theaterspielen und Auftreten ausprobieren und dein Können weiterentwickeln. In ‚Connectüjugs‘ stecken zwei Wörter: Connect für verbinden, jugs als Teil des englischen Wortes ‚juggler‘ = Jongleur. Durch tü - äh Tricks verbundene Jongleure!
Die Treffen finden alle **14 Tage mittwochs** statt. Anfang Juli soll die große Show steigen. Bringt bitte Verpflegung mit und, wenn vorhanden, eigenes Jongliermaterial.
Ort: Klingenmünster (Turnhalle der August Becker Grundschule), für Kinder ab 7 Jahre, Gebühr: 120 € / von Oktober 2021 bis Juli 2022
Leitung: Jonathan Missal (Jongleur und FÖJler bei Lobby)
Montag, 07./ 14./ 21./ 28.03.2022
19.30 - 21.00 Uhr Kreativer Tanz
Hol dir die Lebensfreude zurück... Komm zum kreativen Tanz!
Wir tanzen frei zur Musik oder angeregt durch Bewegungsimpulse, Körpererfahrung und Kontakt. Experimentiere, spiele, sei ganz bei dir Selbst... Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Komm unverbindlich vorbei und probier’s aus!
Für Erwachsene; Termine: montags - fortlaufend, Ort: Wirk-/ Tanz-/ Kreativ-Raum im Strohballenhaus, Unkostenbeitrag: 6-8 Euro pro Abend, Leitung: Martina Freytag (Tanztherapeutin)
Infos und Anmeldung: direkt bei Martina Freytag, Tel. 06341/ 86437, Mail freytag-martina@web.de

Samstag, 19.03.2022
10.00-15.00 Uhr Frühjahrsaktion bei Lobby für Kinder
Gemeinsam mit Eltern und Kindern, Freundinnen und Freunden, Vereinsmitgliedern, LeiterInnen von Veranstaltungen des Vereins, mit allen, denen die Arbeit von Lobby für Kinder am Herzen liegt, soll das Vereinsgelände in der Kaiserbacher Mühle in Klingenmünster für die neue Saison vorbereitet werden. Die Reste des Winters werden aufgeräumt. Es wird gehackt und geschaufelt, Kräuter und Sträucher gepflanzt und geschnitten, die Hängematten aufgehängt.
Der Verein freut sich auf zahlreiche helfende Hände. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Bitte Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk mitbringen.
Eingeladen sind Familien und Erwachsene. Anmeldung erwünscht, wegen der Essensvorbereitung.
Dienstag, 22.03.2022
16.00-18.00 Uhr An den Hammer fertig los - wir bauen Vogelhäuschen! - **Neues Angebot**
Hallo du! Du magst es, wenn es im Garten lebt, zwischert und zirbt? Dann bist du hier richtig. Wir bauen ein Zuhause für deine Flügelfreunde.
Wisst ihr welche Vögel es hier so gibt und was die so alles fressen? Und wie ist das bei unseren Vogelfreunden denn so mit dem Wohnen, Leben und Feiern? Wenn ihr viel Geduld habt könnt darüber mehr erfahren, nachdem ihr euer Häuschen fertig habt.
Wenn wir alle Teile zusammengeklebt und zusammengekloppt haben, hängt ihr das Häuschen zuhause an einem guten und sicheren Platz auf. Und dann seid gespannt, welche Gäste ein- und ausfliegen. Viel Spaß beim Beobachten!
Für Kinder von 9-12 Jahre, Gebühr: 12 € inkl. Material, Leitung: Jonathan Missal (FÖJler bei Lobby für Kinder)
11.-22.04.2022 Osterferienangebote
24.07.-04.09.2022 Sommerferienangebote
17.-28.10.2022 Herbstferienangebote
Die Teilnahme erfolgt nach den jeweils geltenden Coronamaßnahmen. Anfragen und Infos per E-Mail an info@lobbyfuerkinder.de oder telefonisch unter 06349-928415. Weitere Details zu den Veranstaltungen, zum Verein und zum Strohballenhaus unter www.lobbyfuerkinder.de.

E. Schäfer

HAUS DER FAMILIE

RHEINLAND-PFALZ
BAD BERGZABERN
Träger: Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern

Luitpoldstraße 22, 76887 Bad Bergzabern,
Tel. 06343/931774
E-Mail: hausderfamilie-bza@gmx.de • Internet: www.familie-bza.de

Mahlzeit im Haus der Familie

Unsere Mahlzeit hat geöffnet!
Jeden Montag und Mittwoch **zwischen 12:00 und 13:30 Uhr** wird Leckeres bei uns serviert. Die Mahlzeit ist ein Mittagstisch für Menschen mit schmalem Geldbeutel und/oder stiller Wohnung.
Seit Anfang Februar haben wir unsere Beiträge für ein Essen ein ganz klein wenig angehoben. Denn leider spüren auch wir die allgemeinen Preiserhöhungen im Einkauf und bei der Energie. Wer also nicht so viel Geld hat, zahlt für ein leckeres Essen jetzt 1,50 Euro. Wer sich mehr leisten kann, ist mit 4,50 Euro dabei. Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ab dem **4. März** dürfen wir bei unserer Mahlzeit auch endlich lockern: Ab dann gilt die **3 G-Regel** (genesen, geimpft oder getestet). Maskenpflicht besteht in unserem Haus allerdings noch - beim Essen dürfen Sie die Maske selbstverständlich abnehmen.
Wenn Sie Fragen zu diesem Angebot haben, können Sie gerne einfach mal durchklingeln unter Tel. 06343 931774.

H. Schreieck / Team Mahlzeit

Möbellager geöffnet - für alle

Unser Möbellager in Kapellen-Drusweiler ist wie gewohnt geöffnet:
Dienstags 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16:30 Uhr, donnerstags 10 bis 13 Uhr.
Die 2G-Regel ist inzwischen weggefallen – es können endlich wieder alle in unser Möbellager kommen!
Die Telefonzeiten, in denen das Möbellager erreichbar ist, bleiben wie gehabt**:**
Dienstags und donnerstags von 8:30 bis 10 Uhr und mittwochs von 15 bis 17 Uhr.
Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: **0157 54536280.** Wir sind unter dieser Nummer auch per Whatsapp erreichbar.
Was wir aktuell dringend brauchen, sind **gut erhaltene Matratzen**. Außerdem würden wir uns auch sehr über Kleinelektroartikel für den Haushalt und Töpfe in allen Größen freuen.

H. Schreieck / Team Möbellager

Einkaufsfahrten und andere Dienste im ZAS-Büro

Das **ZAS-Büro Rat & Tat im Haus der Familie,** Luitpoldstraße 22, ist unter der **Kummer-Nummer 06343 6100682** wie gewohnt zu erreichen:

Donnerstag, 03.03.2022
10:00-12:00 Uhr ZAS Büro Rat & Tat
Dienstag, 08.03.2022
10:00-12:00 Uhr ZAS Büro Rat & Tat

Das ZAS-Büro Rat & Tat bietet die Möglichkeit, eine **Einkaufsfahrt** zu tätigen. Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie zum gewünschten Markt. Dort holen wir Sie zur vereinbarten Zeit wieder ab und bringen Sie nach Hause zurück. Wir erbitten hierfür eine Spende zur Unterhaltung des ZAS-Mobils. Eine Maske ist während der Fahrten im Auto zu tragen; auch die Fahrer tragen eine Mund-Nasen-Schutzmaske.

Neben den Einkaufsfahrten können Sie aber auch andere Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Teilweise sind diese weiterhin kostenlos (z.B. Besuche, Formulare ausfüllen...).

Seniorenreferent Rainer Brunck ist in seinem Büro im Haus der Familie unter der Nummer **0 63 43 / 61 00 680** zu erreichen.

Fahrer gesucht

Sie werden gebraucht; im Seniorenbüro oder für andere Fahrtätigkeiten (z.B. Tafel-Lieferungen...). Für andere tätig sein, ist ein schönes Gefühl. Wir können Ihnen im Seniorenbüro einen Platz anbieten, an dem Sie Ihr Tätigkeitsfeld selbst bestimmen: Egal ob Sie **als Fahrer für Senioren** unterwegs sind (Einkäufe, Arztbesuche…) oder Sie Telefondienst übernehmen oder Sie Senioren besuchen… Oder vielleicht haben Sie eine eigene Idee, die Sie mit unserer Unterstützung für Senioren umsetzen möchten. Nur Mut. Wir finden einen Platz für Ihr Engagement. Für Rückfragen stehen das Seniorenbüro „Rat & Tat“ und der Seniorenreferent gerne zur Verfügung.

R. Brunck

Jeden Donnerstag Kinderchor - neue Sänger*innen willkommen

Unser Kinderchor trifft sich jeden Donnerstag zur Probe unter der Leitung von Musikpädagogin Vera Steuerwald.

Die Gruppen singen im großen Saal des Hauses der Familie und halten sich selbstverständlich an alle erforderlichen Hygienemaßnahmen. Es würde uns sehr freuen, wenn auch ganz neue Kinder dazukommen. Mitmachen können Jungen und Mädchen ab 4 Jahren.

Die jungen Kinder treffen sich um 16 Uhr. Die etwas älteren (ab der 2. Klasse) sind um 16:30 Uhr dran.

Achtung neues Angebot: Am Donnerstag, 31. März, 18 Uhr gründen wir einen **Jugendchor** im Haus der Familie. Mädchen und Jungs ab der 5./6. Klasse sind ganz herzlich dazu eingeladen!

Bei Interesse und/oder Fragen melden Sie sich bitte direkt bei Frau Steuerwald - gerne per E-Mail an vera.steuerwald@gmx.de oder telefonisch unter 06341 20885.

H. Schreieck

Kleiderkammer „Klamotte“ geöffnet - alle können kommen

Unser „Klamotte-Team“ ist wie gewohnt für Sie da:

Mitwochs von 15 bis 18 Uhr mit der Annahme von Kleidung und anderen Textilien.

Ganz neu: Ab sofort sind wir **mittwochs** zwischen 15 und 18 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar - unter **01573 4759277**!

Freitags können zwischen **13 und 16 Uhr** Klamotten „geshoppt“ werden.

Ab sofort kann wieder jede*r zum Einkaufen kommen - 2G im Einzelhandel gilt jetzt nicht mehr!

Allerdings müssen wir noch darauf achten, dass sich nicht zu viele Kund*innen gleichzeitig im Laden aufhalten, weil die Räume etwas zu klein sind - deshalb einfach ein bisschen Zeit und Geduld mitbringen. Erfahrungsgemäß ist zum Beispiel zwischen 15 und 16 Uhr nicht ganz so viel los - wer also etwas später kommt, muss vielleicht gar nicht so lange draußen warten!

Eine große Bitte haben wir noch: Bitte bringen Sie Ihre eigenen Einkaufstaschen mit zum Shoppen - wir möchten künftig keine Plastiktüten mehr ausgeben.

Sie finden uns in Bad Bergzabern in der Königstraße / Ecke Kettengasse.

Team „Klamotte“

Hausaufgabenzeit immer freitags

Jeden Freitag von 14:30 bis 16 Uhr ist Hausaufgabenzeit im Haus der Familie. Wir bieten Unterstützung für Kinder ab der 1. Klasse und für Jugendliche bis zur Klassenstufe 7/8. Wir sind lediglich eine Hausaufgabenbetreuung, wir fördern im Rahmen unserer Möglichkeiten, sind aber keine Nachhilfe!

Wir weisen aufgrund der aktuellen Lage noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Kinder mit Erkältungssymptomen bitte nicht kommen sollen. Selbstverständlich gilt das auch für Kinder und Jugendliche, die sich aktuell in Quarantäne/Isolation befinden.

Wenn Sie Fragen zu dem Angebot haben, oder vielleicht sogar ehrenamtlich mithelfen wollen, rufen Sie uns gerne an, Tel. 06343 931774, oder schreiben Sie uns eine E-Mail an hausderfamilie-bza@gmx.de.

H. Schreieck

ZAS am Freitag wieder offen

Für alle, die gerne wieder unter Menschen möchten, öffnet ZAS am Freitag, am **4. März 2022** um 14:00 Uhr wieder seine Türen.

Wir werden an diesem Nachmittag sicherlich Spaß haben, wenn wir uns unterhalten und uns „leicht“ bewegen.

Seien Sie herzlich willkommen, wir werden miteinander viel Spaß haben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Es gelten die aktuell gültigen Corona-Regeln.

R. Brunck

BüroLichtBlick (BLB) unterstützt vielfältig

Das **BüroLichtBlick (BLB)** im Haus der Familie, ein Projekt der Prot. Kirchengemeinde Bad Bergzabern, bietet Unterstützung und vertrauliche Hilfestellung bei:

- unerledigter Post
- Anträgen, Formularen, Bescheinigungen
- Mietangelegenheiten
- Regelung besonderer Lebenssituationen
- Vorsorge für medizinischen Notfall und gesundheitliche Fragen
- Gang zu Behörden, Banken, Krankenkassen
- Hilfe zur Bewältigung von wirtschaftlichen Problemen uvm.

Für erste Informationen und Kontaktaufnahme sind wir zu den Bürozeiten im **Haus der Familie jeweils Montag von 10:00-12:00 Uhr** für Sie persönlich ansprechbar. Da die Unterstützung im BüroLichtBlick vorwiegend von Ehrenamtlichen geleistet wird, sind wir außerhalb der Sprechzeit telefonisch unter **06343 931775** erreichbar. Hinterlassen Sie bitte Ihre Kontaktdaten (Name und Tel.) auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zeitnah gerne zurück. Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail an buerolichtblick@gmx.de mitteilen - wir melden uns auch dann baldmöglich bei Ihnen.

Ihr Team BLB

Mathe-Fitness für Erwachsene

Jeden Dienstag gibt es in unserem Haus einen Mathematikkurs für Erwachsene. Wer gerne seine Kenntnisse aus der Schule auffrischen, oder einfach ein bisschen Gehirnjogging machen möchte, darf sehr gerne dienstags zwischen 14:30 und 16:00 Uhr zu uns ins Haus der Familie kommen. Unser Kursleiter ist sehr erfahren und kann ganz individuell auf die Teilnehmenden eingehen - egal, wo sie mathematisch stehen.

Das Angebot ist offen für alle und kostenlos. Aktuell müssen Sie allerdings noch auf die 3G-Regelung achten!

Wenn Sie sich vorher informieren möchten, melden Sie sich einfach unter Tel. 06343 931774.

H. Schreieck

Fahrrad-Werkstatt in der Poststraße 8 öffnet wieder am 9. März

Wir öffnen nach der Winterpause wieder unsere Fahrradwerkstatt.

Sie können dann jeden **Mittwoch von 15:00-17:00 Uhr** Fahrräder gegen einen Berechtigungsschein abholen. Berechtigungsscheine gibt es im „Haus der Familie Bad Bergzabern“ (Luitpoldstr. 22) oder in der „Diakonie-Beratungsstelle“ (Herzog-Wolfgang-Str. 5)

Für ALLE gilt: Maskenpflicht und natürlich die Abstandsregelung. Für Rückfragen wählen Sie bitte 06343 6100680.

R. Brunck

Telefonring trifft sich am 9. März

Seit fünf Jahren klingelt in zwei Kleingruppen jeden Tag das Telefon. Die bestehenden Gruppen laufen gut. Das wird immer wieder von den TeilnehmerInnen bestätigt.

Wir möchten gerne noch mehr Menschen eine Hilfe sein: Jeden Tag bekommen Sie einen Anruf und setzen einen Anruf ab, so dass sich der Ring an jedem Tag schließt. Gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit ist es wichtig, regelmäßig Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Sie sind dabei selbst aktiv.

Interessierte sind herzlich willkommen.

Bleiben Sie nicht allein; schließen Sie (neue) Kontakte!

Für Rückfragen steht Seniorenreferent Rainer Brunck unter Tel. 06343 6100680 gerne zur Verfügung.

Werde Bürgerreporter: **meinwittich.de**

R. Brunck

Neues aus dem Landkreis Südliche Weinstraße

Coronavirus: Fallzahlen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau

Nach aktuellem Stand (28.02.2022, 10:45 Uhr) haben sich seit der letzten Meldung am Freitag, 25. Februar, **409 weitere Fälle** des Coronavirus (SARS-CoV-2) im Landkreis Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau bestätigt. Insgesamt wurden **22.680** Fälle im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamts Südliche Weinstraße bekannt. **15.098** Personen sind gesundet. Insgesamt sind **211** Personen verstorben. Den Angehörigen und Hinterbliebenen sprechen Landrat Dietmar Seefeldt und Oberbürgermeister Thomas Hirsch ihr herzliches Beileid aus.

Aktuell haben sich in zahlreichen Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau neue Fälle des Coronavirus bestätigt.

Verbandsgemeinde Annweiler: 2.155 Personen (1.482 davon gesundet, 13 verstorben)
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern: 3.354 Personen (2.224 davon gesundet, 34 verstorben)
Verbandsgemeinde Edenkoben: 2.568 Personen (1.697 davon gesundet, 27 verstorben)
Verbandsgemeinde Herxheim: 2.441 Personen (1.733 davon gesundet, 28 verstorben)
Verbandsgemeinde Landau-Land: 1.872 Personen (1.179 davon gesundet, 17 verstorben)
Verbandsgemeinde Maikammer: 975 Personen (610 davon gesundet, 3 verstorben)
Verbandsgemeinde Offenbach: 1.990 Personen (1.267 davon gesundet, 25 verstorben)
Stadt Landau: 7.325 Personen (4.906 davon gesundet, 64 verstorben)

Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie auf der Homepage des Landkreises: www.suedliche-weinstrasse.de. Die aktuellen Fallzahlen für ganz Rheinland-Pfalz sind beim Landesuntersuchungsamt unter https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz/ zu finden.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und Stadtverwaltung Landau

Kommunale Impfstelle LD/SÜW: Freies Impfen mit Nuvaxovid möglich - Angepasste Öffnungszeiten ab März - Impfbus hält am 4. März in Waldhambach

Impfwillige aufgepasst: Am Dienstag, 1. März, und am Mittwoch, 2. März, sind in der Kommunalen Impfstelle Landau/Südliche Weinstraße Impfungen mit dem neuen Impfstoff Nuvaxovid auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Darüber informieren Stadt und Kreis. Die Öffnungszeiten sind am Dienstag von 10 bis 17:45 Uhr und am Mittwoch von 8 bis 13 Uhr. An diesen beiden Tagen sind keine Impfungen mit mRNA-Impfstoffen möglich. Impfungen mit BioNtech oder Moderna gibt es in dieser Woche am Donnerstag von 10:00 bis 17:45 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 15:45 Uhr.

Zudem werden ab März auch die regulären Öffnungszeiten angepasst: Dienstags und donnerstags ist die Kommunale Impfstelle für das freie Impfen mit mRNA-Impfstoffen ab sofort von 10:00 bis 17:45 Uhr geöffnet; montags und freitags bleibt es bei der bisherigen Zeit von 8:00 bis 15:45 Uhr. Auch am kommenden Mittwoch, 9. März, wird wieder ausschließlich Nuvaxovid verimpft, und zwar von 8 bis 13 Uhr - auch ohne Termin.

Auch wenn in den kommenden Wochen weitreichende Öffnungsschritte geplant sind, bitten OB Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt weiter alle Menschen aus Stadt und Kreis, sich impfen bzw. boostern zu lassen: „Impfen verringert die Gefahr einer Ansteckung, selbst mit der hochansteckenden Omikron-Variante, und hilft gegen schwere Krankheitsverläufe“, so die beiden Verwaltungschefs. „Wir hoffen, dass sich mit dem neuen Impfstoff und der niedrigschwelligen Möglichkeit, sich damit ohne Termin impfen lassen zu können, nun auch noch bislang Unentschlossene für eine Impfung entscheiden und dazu beitragen, die Pandemie zu überwinden.“

Weitere Informationen sowie zusätzliche Impfaktionen in Stadt und Kreis sind unter www.landau.de/impfen und https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/corona/infos_impfzentrum.php gelistet.

So macht der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz in dieser Woche am Freitag, 4. März, ab 9 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz in Waldhambach Station.

Stadtverwaltung Landau und Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Gesundheitsamt informiert:

Kein Anspruch auf kostenlosen PCR-Test nach Meldung in der Corona-Warn-App – Genesenen- und Absonderungsbescheinigungen jeweils in bestimmten Fällen – SMS statt Anruf

Eine rote Warnmeldung in der Corona-Warn-App reicht nicht mehr aus, um einen kostenfreien PCR-Test zu bekommen. Darüber informiert das gemeinsame Gesundheitsamt des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau. Denn mit der kürzlich geänderten Coronavirus-Testverordnung gilt bundesweit, dass nur noch Anspruch auf einen kostenfreien PCR-Test hat, wer mittels Schnelltest positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Des Weiteren bestehen neue Verfahrensweisen zur Absonderungsbescheinigung und bezüglich der Kontaktaufnahme durch eine SMS-Kurznachricht. Der Genesenennachweis kann, wie überall in Deutschland, weiterhin nur nach positivem PCR-Test ausgestellt werden. Im Einzelnen stellt das Gesundheitsamt die Punkte nachfolgend dar.

Nur mittels Schnelltest Getestete haben Anspruch auf kostenlosen PCR-Test:

Bereits nach einem positiven Schnelltest ist man dazu verpflichtet, während der Dauer der zehntägigen Quarantäne zuhause zu bleiben und darf auch keinen Besuch empfangen. Mit einem von geschultem Personal durchgeführten positiven Schnelltest besteht nach aktueller Rechtslage weiterhin Anspruch auf eine kostenlose PCR-Testung. Auch nach einem positiven Antigen-Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“) besteht Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test. Manche Testeinrichtungen verlangen, dass nach einem positiven Selbsttest zuerst ein Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal (in der Teststelle) abgenommen und ausgewertet wird, bevor der PCR-Test abgenommen wird. Für die Testung darf man die Wohnung trotz Quarantäne verlassen. Alles Weitere, zum Beispiel wann man vorbei kommen kann oder ob eine Anmeldung zum PCR-Test nötig ist, klären Testwillige direkt mit der Testeinrichtung ihrer Wahl. Unter https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/org/facility findet sich die tagesaktuelle Übersicht des Landes, wo im Moment PCR-Tests möglich sind („Teststellen für Alle“ auswählen und Filteroption „PCR Tests“ angeben). Der Tag des ersten positiven Abstrichs an einer Teststelle gilt für die Zählung der Quarantänetage als Tag 0. Wer im Anschluss an einen positiven Schnelltest einen PCR-Test machen lässt, dessen Quarantäne startet also trotzdem am Tag des positiven, durch geschultes Personal durchgeführten Schnelltests.

Genesenennachweis nur nach PCR-Test möglich:

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass weiterhin nur diejenigen Personen einen Genesenennachweis erhalten können, die ein positi-

ves PCR-Testergebnis hatten. Wer „nur“ einen positiven Schnelltest einer offiziellen Teststelle hatte und sich deswegen wie vorgeschrieben in zehntägige Quarantäne begeben hat, kann keinen Genesenennachweis erhalten.
Zusätzlich wurde durch die jüngste Änderung der Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt, dass positiv getestete Personen (mittels Schnelltest durch geschultes Personal oder mittels PCR-Test) keine Bescheinigung über die Dauer der Quarantäne mehr erhalten. Denn diese sogenannte Absonderungsbescheinigung wird nur noch für Krankheitsverdächtige und enge Kontaktpersonen ausgestellt (siehe unten).
Absonderungsbescheinigungen nur noch auf Antrag für bestimmte Gruppen:
Die Absonderungsbescheinigung gibt es gemäß der neuen Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nur noch für Krankheitsverdächtige oder für enge Kontaktpersonen. In der Regel betrifft das Ungeimpfte, die sich nach Kontakt zu einer Corona-positiven Person isolieren müssen - unabhängig davon, ob sie selbst infiziert sind. Über diese verpflichtende Zeit der Isolation kann eine Absonderungsbescheinigung erstellt werden. Das Gesundheitsamt wird aus diesem Grund Absonderungsbescheinigungen ab dem 1. März 2022 nur noch auf Antrag und nur noch für die oben genannten Personengruppen (Krankheitsverdächtige und enge Kontaktpersonen) ausstellen.
Für Infizierte kann keine Absonderungsbescheinigung mehr ausgestellt werden. Der Nachweis für diesen Personenkreis kann durch das positive Ergebnis des PoC-Antigentestes (welcher durch geschultes Personal durchgeführt wurde) oder mit dem positiven PCR-Test-Ergebnis erbracht werden. Auch für Hausstandsangehörige kann keine Absonderungsbescheinigung mehr ausgestellt werden. Wenn Hausstandsangehörige zum Beispiel vor dem Arbeitgeber nachweisen möchten, dass ein Mitbewohner oder die im gleichen Haus lebende Partnerin aktuell mit dem Virus infiziert ist, dann reicht nach neuer Rechtlage das positive Testergebnis der infizierten Person (PCR-Test oder Schnelltest durch geschultes Personal) und ein Nachweis der gemeinsamen Meldeadresse durch eine Meldebescheinigung aus.
Eine besondere Regelung gibt es für Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege: Wenn Erziehungsberechtigte einen Nachweis der Absonderung wegen Infektionen in der Kita des Kindes benötigen, zum Beispiel zur Geltendmachung der Verdienstausfall-Entschädigung, können sie dazu seit neuestem eine Mitteilung direkt von der Kita erhalten. Die Landesregierung hat beschlossen, dass die Träger dieser Einrichtungen beziehungsweise die Einrichtungsleitungen in deren Auftrag selbst die Bescheinigungen über den positiven Test innerhalb der Betreuungskohorte ausstellen können. Die Gesundheitsämter sind daher nicht mehr berechtigt, einen Nachweis im Zusammenhang mit einem Ausbruch in einer Kindertagesstätte oder einer Einrichtungen der Kindertagespflege auszustellen.
Weitere Informationen dazu finden sich auf der Webseite des Landes Rheinland-Pfalz https://corona.rlp.de/de/themen/absonderung-und-quarantaeneregelungen/
unter der Rubrik „Informationen für Beschäftigte“.
SMS-Versand an Corona-Positive:
Corona-Positive, egal ob mittels Schnelltest an einer Teststation oder mit PCR-Test Getestete, erhalten seit einiger Zeit eine Kurznachricht vom Gesundheitsamt des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau. Die SMS enthält einen Link zu einem Online-Dokument mit den wichtigsten Informationen zu Quarantäne, Kontaktpersonen, zu medizinischer Versorgung und zur Quarantänebescheinigung. Diese SMS wird an die Handynummer versendet, die beim Test angegeben wird. Neu ist nun: Aufgrund der großen Zahl Infizierter werden inzwischen nur noch diejenigen Personen angerufen, denen keine SMS gesendet werden kann - zum Beispiel weil beim Test keine Handynummer angegeben wurde. Einen zusätzlichen Anruf zur SMS gibt es nicht mehr. Wer sich auch ohne Infektion darüber informieren will, auf welches Merkblatt im Fall des Falles per SMS vom Gesundheitsamt verwiesen wird, kann die Dokumente online unter nachfolgenden Links abrufen:
Merkblatt für Personen mit positivem PCR-Test:
https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/info_pcr.pdf
Merkblatt für Personen mit positivem professionellen Schnelltest:
https://www.suedliche-weinstrasse.de/media/docs/info_poc.pdf
Informationen gibt es auch weiterhin beim Bürgerinfotelefon des Gesundheitsamts unter der Telefonnummer 06341 940-555, montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie von 13 bis 16 Uhr.

KV SÜW/StV LD

Freie Kursplätze für Fortgeschrittene – Deutschkurs mit dem Abschlussziel B1 in Annweiler

Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße startet im März 2022 einen neuen Deutsch- Vertiefungssprachkurs. Der Kurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten und dient vor allem als Vorbereitung auf eine A2/B1 Prüfung im Rahmen des Deutsch-Tests für Zuwanderer. Es sind noch freie Plätze zu vergeben.
Die Teilnahme ist für Leistungsempfänger kostenlos, es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 Euro erhoben. Die volle Kursgebühr beträgt 50 Euro.
Die Landeskurse „Sprachziel: Deutsch“ stehen Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrer Bleibeperspektive offen. Sie richtet sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, an diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben.
Eine Anmeldung ist über die Internetseite www.vhs-suew.de, oder bei Frau Hammer unter der Telefonnummer 06341 940-187 bzw. per E-Mail an judith.hammer@suedliche-weinstrasse.de, erforderlich.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

- Problemabfallsammlung 2022

Am **05.03.2022** werden von 8:30 bis 11:30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.
Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasen-Schutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.
Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.
Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.
Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.
Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.
Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel. 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.
Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.
Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!
Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2022 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße unter WertstoffWirtschaft sowie in der SÜW-WertstoffApp.
Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel. 06341 940-420, zur Verfügung.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Kreiselternausschuss SÜW

Online-Infoabend:
„Kita-Beirat - Warum noch ein Gremium?“

Mit Inkrafttreten des KiTa-Gesetzes am 01.07.2021 wurde ein neues Gremium geschaffen, das die Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz weiter stärkt. Anders als im Elternausschuss, der ausschließlich ein Spiegel der Elternschaft der Tageseinrichtung ist, sieht der Kita-Beirat Vertreter aller Handelnden der „Verantwortungsgemeinschaft Kita“ vor.
Träger, Kita-Leitung, pädagogische Fachkräfte und Eltern sollen gemeinsam und in einer offenen Kommunikation dauerhafte Veränderungen der Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Tageseinrichtung diskutieren. Auch die Perspektive der Kinder, vertreten durch eine weitere pädagogische Fachkraft, soll bei den zu beschließenden Empfehlungen mit einfließen.

- Was bringt uns der Kita-Beirat?
- Wie grenzt sich der Kia-Beirat zum Elternausschuss ab?
- Welche Themen werden im Kita-Beirat besprochen?
- Welcher Arbeitsaufwand erwartet die Mitglieder des Kita-Beirats?

Diese und viele weitere Fragen stellen sich gerade vor allem Elternvertreter flächendeckend in Rheinland-Pfalz. Der Kreiselternausschuss Südliche Weinstraße (KEA SÜW) lädt - gemeinsam mit den Kreiselternausschüssen Bad Dürkheim, Germersheim, Mainz-Bingen

und Mayen-Koblenz - daher alle Interessierten zu einer **Online-Veranstaltung am Freitag, 11.03.2022, um 20 Uhr** ein, um möglichst viele dieser Fragen im Rahmen der Veranstaltung und auch einer offenen Fragerunde zu beantworten. Mitglieder von Kita-Beiräten, die bereits getagt haben, sind besonders herzlich eingeladen, ihre Erfahrungen mitzuteilen.
Anmeldungen sind ab sofort unter keasuew.de/veranstaltungen möglich. Die Zugangsdaten werden Ihnen im Anschluss zugesandt.

KEA SÜW

Gericht untersagt hohe Neukundenpreise eines Grundversorgers:

Verbraucherzentrale begrüßt Entscheidung des Landgerichts Frankfurt

- Wer nach unzulässiger Beendigung seines Energieversorgungsvertrags in der Ersatzversorgung des Grundversorgers mit teureren Preisen versorgt wird als die Bestandskunden in der Grundversorgung, sollte sich wehren.
- Die Verbraucherzentrale rät Betroffenen, ihren Energieverbrauch in der überteuerten Ersatzversorgung genau zu notieren, um bei entsprechenden Gerichtsurteilen Schadenersatz fordern zu können.
- Ein erster Beschluss im Eilverfahren des Landgerichts Frankfurt untersagt überteuerte Neukundenpreise

Informationen für Betroffene bietet die Verbraucherzentrale in zwei Web-Seminaren „Preisexplosion auf dem Strom- und Gasmarkt - Meine Rechte“ am 28. Februar und am 3. März 2022. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen können online erfolgen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp. Informationen zum Nachlesen gibt es darüber hinaus unter https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/energie/preise-tarife-anbieterwechsel/probleme-mit-strom-oder-gaspreisen-ploetzliche-kuendigungen-69345.

VZ-RLP

Sonstige Ereignisse

Nach dem Sturmwochenende -

Tipps der Verbraucherzentrale für den Schadensfall

Wer durch die Stürme der letzten Tage einen Schaden erlitten hat, ist auf schnelle Hilfe durch die Hausrat-, Wohngebäude- oder Teilkasko-Versicherung angewiesen. Sturmschäden sind ab Windstärke 8 bzw. 62 km/h abgesichert, darauf weist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hin. Hat der Sturm Schäden an Haus, Dach, Fenstern oder Keller angerichtet, haftet die Wohngebäudeversicherung. Schäden am Hausrat, also an allen Einrichtungsgegenständen wie Möbeln oder Elektrogeräten, die nicht fest mit dem Haus verbunden sind und herausgetragen werden könnten, sind ein Fall für die Hausratversicherung. Schäden durch Überschwemmung und Rückstau sind nur dann versichert, wenn auch die Elementarschadenklausel zusätzlich vereinbart ist. Schäden an Kraftfahrzeugen durch beschädigte Bäume und herabstürzende Äste sind hingegen von der Teilkaskoversicherung umfasst.
Damit die Schadensabwicklung möglichst problemlos erfolgen kann, gibt die Versicherungsberatung der Verbraucherzentrale Tipps für Betroffene:
* Schaden mindern - soweit dies möglich ist.
Wurden ein paar Ziegel vom Dach geweht, sollten Hausbesitzer dieses notdürftig abdichten. Ist der Keller mit Wasser vollgelaufen, kann umgehend mit dem Ausschöpfen begonnen werden. Die Verbraucherzentrale empfiehlt, vorher alles zu fotografieren oder zu filmen.
* Schadensliste erstellen und Schäden gut dokumentieren
Unmittelbar nach dem Schadensfall sollte eine vollständige Liste aller zerstörten oder beschädigten Gegenstände erstellt werden. Falls vorhanden, Einkaufsbelege beifügen. Andernfalls gilt es, den Zeitpunkt der Anschaffung und den ungefähren Neupreis aufzuschreiben. Vorerst sollten keine beschädigten Sachen weggeworfen werden.
* Kontakt mit der Versicherung aufnehmen
Es gilt, den Schaden umgehend schriftlich per E-Mail oder Fax zu melden und den Sendebericht aufzubewahren und die Eingangsbestätigung des Versicherers sorgfältig zu dokumentieren. Müssen Verhandlungen mit der Versicherung ausnahmsweise doch telefonisch erfolgen, ist es ratsam, Zeugen hinzuzuziehen. Bei telefonischen Leistungszusagen ist es wichtig, den Namen des Sachbearbeiters, seine Durchwahl sowie Tag und Zeitpunkt des Anrufs zu notieren. Alle Unterlagen, die an die Versicherung gesendet werden, sollten vorher kopiert werden.
* Schadensbegutachtung durch die Versicherung
Der Versicherer wird mitteilen, ob Betroffene selbst einen Handwerker beauftragen sollen oder ob die Versicherung erst jemand vorbeischicken will. Oft schickt die Versicherung einen „Regulierer“, der sich den Schaden anschaut. Wichtig: Dies ist kein unabhängiger Gutachter. Er wird von der Versicherungsgesellschaft bezahlt und vertritt deren Interessen.
* Auf Abschlagszahlung drängen
Betroffene sollten sich mit der Schadenregulierung nicht vertrösten lassen. Wenn alle Unterlagen vorgelegt sind, kann spätestens einen Monat nach Schadensanzeige eine Abschlagszahlung verlangt werden. Dies ist im Versicherungsvertragsgesetz geregelt. Übrigens: Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung übernimmt bei beschädigten Gegenständen die Reparaturkosten. Sollte der vorherige Zustand nicht vollständig wiederhergestellt werden können, gibt es außerdem noch einen Anspruch auf Ausgleich der verbliebenen Wertminderung.
Weitere Informationen bietet die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite unter https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/regen-hagel-sturm-und-gewitter-wofuer-haftet-welche-versicherung-13903.
Fragen rund um Sturmschäden beantworten die Versicherungsexpert:innen der Verbraucherzentrale unter der kostenfreien Rufnummer 06131 2848-868 (montags von 10 bis 13 Uhr und mittwochs von 14 bis 17 Uhr).
VZ-RLP

Schaidter Westwallweg Broschüre Auflage 6 vom PWV-Schaidt erhältlich

Der Schaidter Westwallweg wurde Ende Oktober als besonderes Juwel zum „Qualitätsweg - wanderbares Deutschland“ durch den Deutschen Wanderverband ausgezeichnet. Im Kreis Germersheim sind wir mit dem Westwallweg neben dem Treidlerweg in Hördt der zweite ausgezeichnete Wanderweg.

Den Schaidter Westwallrundwanderweg haben schon viele Wanderer erkundet und sind begeistert von den vielen und schönen historischen und idyllischen Plätzen im Bienwald. Als Historien- und Reiseführer hat der Pfälzerwald-Verein Schaidt die 6. Auflage seiner Schaidter Westwallweg-Broschüre herausgebracht. Beim Durchblättern wird der Leser auf eine Zeitreise einer 2.000-jährigen Geschichte mitgenommen, die auch auf dem Weg erlebt werden kann.
Befehlswerke, Turkogräber, Rennöfen und Köhlermeiler, Einmannbunker, Panzergraben, Panzerhindernisse, Schießanlage Haukensee liegen auf dem Mundatweg mit seinen Mundatgrenzsteinen und führen auf schmalen Pfaden und am idyllischen Heilbach entlang zur Bismarckeiche und der Bildeiche zurück zum Ausgangspunkt am Sportgelände. Hier befindet sich auch ein Wohnmobilstellplatz. Zwei Gaststätten laden am Ende der beschaulichen Wanderung zur Einkehr ein. Für Gäste, die mit der Bahn anreisen: Die Schaidter bekamen im Jahr 2013 den Titel „5.Wanderbahnhof in der Pfalz“ verliehen. Von der Bahnhaltestelle wird der Wanderer auf dem roten Punkt entlanggeführt. Eine Schaidter Westwallwege-App wurde von der Universität Kaiserslautern entwickelt, die über QR-Code und Actionbound heruntergeladen werden kann und den Wanderer führt und situativ informiert.
Auch über einige andere sehenswerte Wanderziele im Bienwald, wie den neu angelegten Naturwaldpfad am Weißen Kreuz, bemerkenswerte Quellen und sonderbare Eichen, informiert die Broschüre. Sieben Zwerge am Westwallweg sind nicht nur für Kinder eine Herausforderung, nach ihnen zu suchen. Schulkinder haben alle sieben Zwerge bereits gesichtet. Für Schulklassen und größere Gruppen wurde ein Westwallweg-Quiz entwickelt, das mit entsprechender Führung durch Mitglieder des PWV durchgeführt werden kann.
Ausreichend viele Sitzgruppen und Bänke wurden vom Verein aufgebaut und laden Wanderer und Spaziergänger zum Rasten ein. Wege, Bänke und Sitzgruppen werden regelmäßig vom PWV gehegt und gepflegt. Alle Wanderfreunde sind eingeladen und herzlich willkommen.
Kleiner Wermutstropfen: Nicht alle Wanderwege sind mit Fahrrad und Kinderwagen befahrbar.
Erworben werden kann diese Broschüre beim Pfälzerwald-Verein Schaidt, Internet: www.pwv-schaidt.de, E-Mail: grinck@pwv-schaidt.de, Preis 5 Euro + 1,60 Euro Porto.

Pfälzerwald-Verein e.V.

(Keine) Angst vor der Chirurgie:

Kostenfreier Online-Vortrag der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz am 14. März

Was wird getan, um chirurgische Eingriffe sicher zu machen? Was geschieht im Umfeld der Operation, und warum ist es notwendig? Dies erläutert Prof. Ockert in seinem Vortrag zum Thema „(Keine) Angst vor der Chirurgie“ am **Montag, 14.03.2022, von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr**. Anschließend steht er für individuelle Fragen zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Benötigt werden ein Laptop/PC oder Tablet mit Kamera, Lautsprecher und Mikrophon sowie eine stabile Internetverbindung. Die Zugangsdaten werden nach verbindlicher Anmeldung unter 0621 578572, per E-Mail an ludwigshafen@krebsgesellschaft-rlp.de oder über das Online-Formular auf der Homepage einen Tag vor der Veranstaltung verschickt.

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt - Samstags-Lehrgang in 12 Monaten

Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab September 2022** einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung. Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung - KOMPAKT“ belegen.

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel. 07275 913035,
E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

Peter Schneider, Vorstand des e.V.

Ohne Auto umweltfreundlich durch die Fastenzeit

Einfach mal das Auto stehen lassen und trotzdem mobil sein: Auch in diesem Jahr bieten der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und das Evangelische Dekanat Karlsruhe mit dem FastenTicket einen besonderen Anreiz, dies auszuprobieren und gleichzeitig dabei noch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Das Sonderticket kostet in diesem Jahr 27 Euro und gilt im Zeitraum von Aschermittwoch, 2. März, bis Ostermontag, 18. April (letzter Geltungstag), an sieben aufeinanderfolgenden Tagen im gesamten Netz des KVV. Es ist personengebunden und an Sonn- sowie an Feiertagen kann die komplette eigene Familie (Partner und Kinder/Enkelkinder unter 15 Jahren) mitfahren.

Das FastenTicket gibt es online unter www.kvv-shop.de, in den Kundenzentren am Karlsruher Marktplatz, in der Durlacher Allee und am Hauptbahnhof sowie in den Kundenzentren am Stadtbahnhof Ettlingen, im Bürgerbüro Rastatt, am Augustaplatz Baden-Baden und im Bruchsaler Stadtbusbüro. Erhältlich ist es auch an KVV-Verkaufsstellen mit erweitertem Fahrkartensortiment.

Wer als FastenTicket-Kunde gerne auch nach Ostern weiterhin den umweltfreundlichen ÖPNV nutzen und deshalb ein Jahresabo beim KVV abschließen möchte, bekommt einen Rabatt von 27 Euro darauf. Dafür muss das KVV-FastenTicket bei Vertragsabschluss vorgezeigt werden.

Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

Bad Bergzabern

Momentan leider keine Geburtstags- und Jubilarbesuche möglich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir bitten Sie um Verständnis, dass zurzeit keine Besuche zu Geburtstagen und Ehejubiläen erfolgen.
Wir hätten Sie gerne besucht, jedoch nehmen wir aufgrund der derzeitigen Lage von einem persönlichen Besuch Abstand.

Hermann Augspurger, Stadtbürgermeister

Neue Bücher zum Thema Nachhaltigkeit in der Bücherei

Die Stadtbücherei hat neue Bücher und Filme zum Thema Nachhaltigkeit in ihrem Sortiment.

Zwei Familien aus Bad Bergzabern haben im vergangenen Sommer in einer Gemeinschaftsaktion Nistkästen für Vögel gebaut und auf dem Marktplatz in Bad Bergzabern gegen Spenden zum Verkauf angeboten.

Der Erlös von 264 Euro ging nun in vollem Umfang in Form von Ausleihbarem zum Thema Nachhaltigkeit an die Stadtbücherei.

Susann Hardies, die Leiterin der Stadtbücherei, freut sich über das Engagement der beiden Familien, denen der bewusste Umgang mit den anvertrauten Ressourcen und der Schutz von Umwelt und Natur ein Herzensanliegen ist und die auch im Netzwerk Nachhaltigkeit vielfältig aktiv sind.

Mit der Spende wurden Bücher und Filme angeschafft, auch das Magazin der Umweltorganisation Greenpeace wird zumindest für ein Jahr im Abo an die Bücherei zugestellt und dann zum Ausleihen bereitstehen.

Netzwerk Nachhaltigkeit Bad Bergzabern

Flohmarkt im Edith-Stein-Haus am 5. März

Der Flohmarkt zugunsten der Projekte des FKB im Edith-Stein-Haus in Bad Bergzabern (Edith-Stein-Str. 4, Nähe Amtsgericht) öffnet wieder seine Pforten zu den gewohnten Zeiten am ersten und dritten Samstag des Monats. Der Erlös kommt ausschließlich unseren Projekten in Togo, Indien und Brasilien zugute.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, 5. März 2022, von 12 bis 17:30 Uhr.**

Es gelten die dann üblichen Coronabeschränkungen!

Kontakt:
Daniela Imhoff, Tel. 06343 4387 und Britta Fröbrich,Tel. 06343 9249669.

D. Imhoff

Pfälzerwaldverein Bad Bergzabern

Am **Mittwoch, 9. März 2022**, treffen wir uns um 9:00 Uhr am Bahnhof Bad Bergzabern. Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren nach Hauenstein.

Wir wandern einen Rundweg, mit Steigungen, ca. 10,5 km, über Winterkirchel, Dicke Eiche, Wolfsfelsen und Hasenteller. Eingekehrt wird in der Hütte am Paddelweiher oder in der Schwanheimer Hütte. Wanderführerin ist Ingrid Holzheimer, Tel. 06343 8682. Bitte 3G-Regeln beachten.

W. Bödeker

Historischer Verein der Pfalz e.V. - Bezirksgruppe Bad Bergzabern

Vortrag von Jürgen Keddigkeit M.A. am 14. März 2022: „Unsere Heimat zur Bayernzeit - 1816 bis 1956. Bayern und Pfalz im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert“

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Verhältnis zwischen den Pfälzern und den neuen Herren, dem Königreich Bayern, angespannt. König Maximilian Joseph I. hatte am 1. Mai 1816 eher unwillig eine von langen Kriegen und auch von den Franzosen ausgeplünderte Region übernommen, die überdies eine miserable Infrastruktur aufwies.

Doch in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte sich die wirtschaftliche, soziale und politische Situation in der Pfalz grundlegend geändert.

Die Pfalz war eine der beiden Regierungsbezirke in Bayern, die am intensivsten von Gewerbe und Industrie geprägt waren.

Auch das Verkehrswesen, insbesondere der Eisenbahnbau, hatte hier große Fortschritte gemacht.

Mit diesem Wandel beschäftigt sich Jürgen Keddigkeit. Er war viele Jahre am „Institut für Pfälzische Geschichte“ in Kaiserslautern und zählt zu den profiliertesten Historikern der Pfalz.

Der Vortrag findet statt am Montag, **14. März 2022**, um **19:30 Uhr** im **„Haus des Gastes“**.

Es gelten die 3G-Regel und Maskenpflicht am Platz.

Eintritt: 2 Euro, Vereinsmitglieder frei

Dr. A. Imhoff

Birkenhördt

Bärgehääder Dorfshirts gehen in die nächste Runde!

Anlässlich der 700-Jahr-Feier unseres Dorfes in 2022 können wieder Dorfshirts bestellt werden. Dieses Mal in Jubiläumsausgabe und neuen Farben.
Auf der Vorderseite ist unser Dorflogo.

Auf dem Rücken stehen alle Orte, an denen sich ein Bärgehääder wie „dehääm“ fühlt.

Ein T-Shirt wird wieder für 18,00 Euro, eine Sweatjacke mit Kapuze für 35,00 Euro angeboten. Solange der Vorrat reicht.
Erhältliche Größen und Farben:

Männer T-Shirts

Anthrazit	XS-7XL
Seeblau	XS-7XL
Schilf	XS-7XL

Frauen T-Shirts:

Anthrazit	S-4XL
Kobaltblau	S-4XL
Altrosa	S-4XL

Unisex Sweat Jacke mit Kapuze:

Bärgehääder Grün	XS-6XL

Aus organisatorischen Gründen entfällt die persönliche Anprobe in diesem Jahr. Die Farben und Größenmaße können im Zweifel auf der Webseite von Engelbert Strauss (www.engelbert-strauss.de) eingesehen werden.
Wir hoffen, Ihr habt Interesse und unterstützt unsere Feuerwehr, die das vorbereitet hat!
Bestellungen werden per E-Mail **ffw.birkenhoerdt@gmail.com** oder telefonisch/WhatsApp bei Philipp Ehrhardt **0176 55133572** entgegengenommen unter Angabe des Namens, des gewünschten Kleidungsstückes, Farbe und Größe. Bestellungen werden bis einschließlich 13.03.2022 angenommen.

Ortsgemeinde

TAXI PFALZGRAF
06343 - 6100148
Krankenfahrten zu allen Ärzten & Krankenhäusern
(Bei Fragen zur Kostenübernahme durch die Krankenkasse beraten wir Sie gerne)
Fahrten zur Bestrahlung & Chemotherapie
Dialysefahrten
Rollstuhlbeförderung
Fahrten zur Reha oder zur Kur
Fernfahrten & Flughafentransfer
Fahrzeuge mit Corona-Schutz ausgerüstet, Sie sind bestmöglich geschützt!
Kurt Pfalzgraf • Untere Hauptstr. 39 • 76887 Oberhausen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach
Tel.: 07271 /131- 240
Leistung: **Erschließung Abtswald, Teil C – Endstufenausbau der Asphaltdeckschicht im Paul-Klee-Ring und in der Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße**

Hauptmasse:
- 2.290 m Asphaltbefestigung trennen und vergießen
- 2.290 m Asphalt in schmale Streifen fräsen
- 6.000 m² Asphaltdeckschicht herstellen

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, Paul-Klee-Ring und Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße
Vergabenummer: WOE-TRO-2022/07

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E53925955

SV Birkenhördt

Der SV Birkenhördt erwacht aus der Winterpause.
Der Trainingsbetrieb ist mittlerweile gestartet und die ersten Nachholspiele stehen auch an.
Am **Freitag, 18.03.2022,** lädt der SV Birkenhördt ab 19:00 Uhr zum Rumpsteakessen ins Sportheim „In de Dääl“ ein.
Anmeldung bei Peter Ehrhardt unter 0176 38530524 oder per E-Mail unter svbirkenhoerdt@t-online.de
Die Veranstaltung wird unter den am 18.03.2022 gültigen Corona-Vorschriften durchgeführt.
Die Spieltermine finden Sie unter der Rubrik Sport-Informationen.

Vogel/red

Männerballett Birkenhördt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Das Männerballett Birkenhördt e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **2. April 2022** um 19 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus statt.
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Entlastung der Vorstandschaft
3. Neuwahlen
4. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Dierbach

Voller Einsatz!

Am Faschingssamstag trafen sich wieder viele freiwillige Helfer, um auf der Gemarkung im und um das Dorf bei diversen Landschaftspflegearbeiten mitzuhelfen. Etwa 25 Bürger folgten dem Aufruf und standen morgens mit Hacke und Schaufel bereit, unterstützt von Dierbacher Landwirten und Winzern, die mit ihren schweren Geräten die teilweise schwierigen Arbeiten erst richtig möglich machen. Das kühle, aber angenehme sonnige Wetter bot sich regelrecht dazu an, sich in freier Natur zu bewegen. Nach der Einteilung in Arbeitsgruppen ging es gleich an die Arbeit. Diverse Bäume im Dorf wurden zurückgeschnitten, die Einläufe in die Regenrückhaltebecken und die Lange Hohl wurden gereinigt, dass eine gute Wasserführung gewährleistet ist. Im Bereich der L544 wurden am Dierbach zu besseren Straßeneinsicht einige Sträucher zurückgeschnitten. Zum Mittagsessen waren alle zu einem gemeinsamen Vesper eingeladen. Nach der Mittagspause konnten noch bei sonnigen Wetter einige Restarbeiten ausgeführt werden.

Insgesamt war es in frischer und guter Luft zwar ein sehr anstrengender, aber auch ein schöner und auch lustiger Arbeitseinsatz, verbunden mit einem befriedigenden Gefühl gemeinschaftlich etwas Gutes zu bewirken.
Die Ortsgemeinde bedankt sich bei allen fleißigen Helfern für ihren Einsatz und das vorbildliche Engagement. Vielen herzlichen Dank.

M. Huckle, Ortsbürgermeister

Rosenschnitt

An unseren Wirtschaftswegen an den Rebzeilen haben wir zusammen mit unserem Ehrenbürger Gerhard Rinck mittlerweile schon ca. 500 Rosenstöcke eingepflanzt. Die Rosen bieten einen schönen Anblick und finden große Beachtung bei den Bürgern und unseren Gästen. Mittlerweile haben die Rosenstöcke eine beachtliche Größe erreicht, so dass die jährlichen Rückschnitte viel Mühe bereiten.
Es werden freiwillige Rosenliebhaber gesucht, welche den jährlichen Rückschnitt mit Freude und einer Rosenschere begleiten würden, um unseren Ehrenbürger während einer gemeinsamen Aktion zu unterstützen. Rosenliebhaber können sich bei unserem Ehrenbürger oder beim Ortsbürgermeister melden. Vielen Dank.

M. Huckle, Ortsbürgermeister

Wir machen den Tennisplatz saisonfit!

Liebe Tennisfreunde,
bald ist es wieder soweit, in ein paar Wochen schon startet unsere Tennissaison!
Die ersten Rundenspiele finden bereits im Mai statt. Davor müssen wir allerdings unsere Tennisanlage etwas auf Vordermann bringen.

Am **Samstag, 5. März 2022,** um 9:30 Uhr findet ein Arbeitseinsatz statt, bei dem wir das Laub entfernen, die Hecken schneiden und kehren. Alle Tennisfreunde und Mitglieder sind eingeladen, uns dabei zu helfen und mitanzupacken. Wer passende Gartenwerkzeuge zuhause hat, darf diese gerne mitnehmen (Gartenschere, Rechen, Laubsammler).
Natürlich sorgen wir auch dieses Mal für Verpflegung (Wurscht im Weck) und bitten daher, euch bis Mittwoch, 02.03., bei Martina Kunz (mobil: 0176 30742118) anzumelden.
Wir freuen uns auf alle, die mit anpacken!

Eure Vorstandschaft vom SFD Tennis

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Sportfreunde Dierbach 1967 e.V. sowie der Abteilung Tennis

am **Freitag, 25. März 2022, 20:00 Uhr** in der Dierbachhalle.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Erstattung des Geschäftsberichtes durch den Vorsitzenden
3. Berichte Jugend, Aktive, AH, Breitensport und Tennis
4. Erstattung des Kassenberichtes Abteilung Tennis
5. Bericht über die Kassenprüfung Abteilung Tennis
6. Entlastung von Abteilungsleitung und Kassenführung
7. Neuwahlen Abteilung Tennis
   a. Abteilungsleitung
   b. stellvertretende Abteilungsleitung
   c. Kassenwart/in
   d. Sportwart/in
   e. Beisitzer/in
8. Erstattung des Kassenberichtes Hauptverein
9. Bericht über die Kassenprüfung Hauptverein
10. Entlastung von Vorstand und Kassenführung
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen zwei Wochen vor der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein (§ 9 der Satzung).
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Thorsten Kunz, 1. Vorsitzender
Martina Kunz, Abteilungsleiterin Tennis

Dörrenbach

Feuerwehrverein St. Florian Dörrenbach e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Feuerwehrverein St. Florian Dörrenbach e. V. am Freitag, **4. März 2022,** um **19:00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Dörrenbach ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechners
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen bis zum 1. März beim ersten Vorsitzenden Marcel Krieger, Im Rödelstal 15C, 76889 Dörrenbach, eingereicht werden. Die Sitzung findet nach den zu dieser Zeit aktuell geltenden Corona-Regelungen statt.

Die Vorstandschaft

PWV - Rund um den Kreuzberg bei Klingenmünster

Zu einer Wanderung rund um den Kreuzberg bei Klingenmünster lädt der Pfälzerwald Verein Dörrenbach am **Sonntag, 06.03 2022**, seine Mitglieder und Gäste ein.
Angeführt von unserer Wanderfreundin Susanne Grandt, wandern wir von Gleishorbach zum südlich von Klingenmünster gelegenen Kreuzberg, wo wir eine herrliche Aussicht auf das Klosterdorf genießen können. Durch die Weinberge wandern wir zurück nach Gleishorbach.
PKW - Abfahrt ist um 13:30 Uhr am Ortseingang von Dörrenbach.

K. Dauer

Gleiszellen-Gleishorbach

Teilsperrung im Bereich Hauptstraße 4

Im Bereich der Hauptstraße 4 in Gleishorbach wird vom 08. bis 18.03.2022 eine Teilsperrung wegen der Verlegung eines Gasanschlusses eingerichtet.

Johann Kumpfmüller, Ortsbürgermeister

Funkmast Gleishorbach

Der Gemeinderat hat wie bereits berichtet, am 27.01.2022 der Errichtung eines Funkmastes an der Gemeindegrenze Gleishorbach/Pleisweiler zugestimmt.
Der Mast wird 40,74 m hoch und deckt vor allem den Provider Vodafone ab, der in unserem Ort teilweise Funklöcher hat.
Es gibt noch keinen Termin für den Baubeginn.
Ich werde dazu zeitnah berichten.

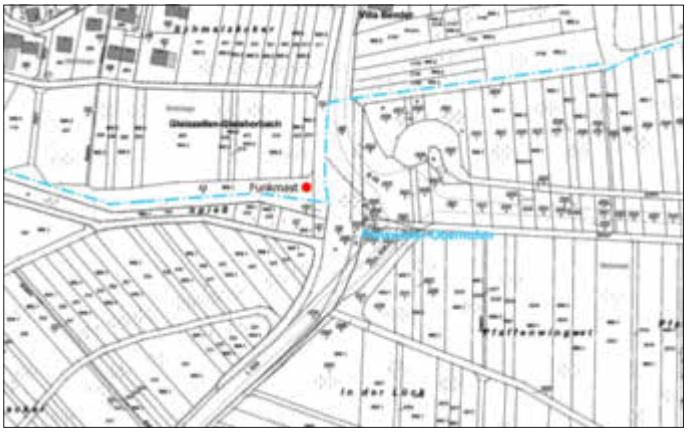

Standort Funkmast

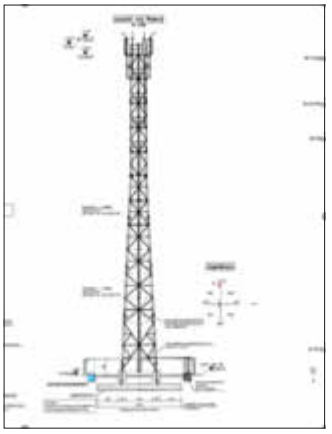

Aussehen

Johann Kumpfmüller
Ortsbürgermeister Gleiszellen-Gleishorbach

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag 2022

Freitag, **4. März 2022**, **19:00 Uhr in der katholischen Kirche in Klingenmünster**
Hierzu ergeht herzliche Einladung! Den vollständigen Artikel hierzu finden Sie unter der Ortsrubrik Klingenmünster.

red.

Kapellen-Drusweiler

Führen von Hunden und Beseitigen von deren Hinterlassenschaften

Liebe Hundebesitzer, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
hier ist ein offizielles Schreiben der Ordnungsbehörde bezüglich der Hinterlassenschaften von Hunden in den Gärten und Vorgärten, Wein-

bergen und anderen landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in unserer Gemeinde mit der Bitte um Respekt vor dem Eigentum anderer Mitbürger, die keinen Hundekot auf ihren Grundstücken bestellt haben.

Das Führen von Hunden und das Beseitigen von deren Hinterlassenschaften

Im bebauten Ortsgebiet sind Hunde (kleine und große) zwingend an der Leine zu führen.
Außerhalb der Bebauung sind Hunde umgehend an die Leine zu nehmen, wenn sich Personen nähern. Der Hundeführer ist jeder Zeit verantwortlich für das Verhalten seines Hundes und bei einem Schaden haftbar. Hier können im Wiederholungsfall verschiedene Maßnahmen von der Behörde angeordnet werden.
Ein großes Ärgernis ist immer wieder, dass die Hinterlassenschaften der Hunde nicht eingesammelt werden.
In vielen Gemeinden gibt es hierfür Hundetütchenspender und Müllkörbe. Unabhängig davon ist der Hundeführer dafür verantwortlich, das „Häufchen“ **seines** Hundes zu beseitigen.
Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber in der Praxis oft anders gesehen. Auf Gehwegen, an Grundstücksgrenzen mit Grünstreifen, in öffentlichen Anlagen, auf landwirtschaftlichen Wegen und Grundstücken, die an diese Wege grenzen. Ein Ärgernis für viele Bürger ohne Hunde, aber auch für Hundehalter, die sich ordentlich verhalten.
Eine Ahndung durch die Ordnungsbehörde ist hier kaum möglich, da sich selten die Hinterlassenschaft einem Hund oder Hundeführer genau zuordnen lässt. Anzeigen hierbei können auch nur verfolgt werden, wenn jemand als Zeuge in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Verfügung steht und genaue Angaben machen kann.
Allerdings ist die direkte Ansprache des Hundeführers auf sein Fehlverhalten oft ein hilfreiches Mittel. Und der Hinweis, dass auch er keinen fremden Hundekot auf seinem Grundstück oder vor seiner Haustür haben möchte.
Regelungen hierzu finden sich in der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, die in allen Gemeinden gilt.

Ortsgemeinde

Kapsweyer

Altkleidersammlung der KAB Steinfeld

Die Katholische Arbeitnehmer Bewegung KAB Steinfeld führt am **Samstag, 12. März 2022** wieder eine Altkleidersammlung für die Mission durch. Die Sammlung beginnt in Schweighofen, Kapsweyer, Niederotterbach und Steinfeld jeweils um 9:00 Uhr.
Mehr Info in der Rubrik Steinfeld in dieser Ausgabe.

KAB Steinfeld/red.

FV Viktoria Kapsweyer 1926 e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Die Jahreshauptversammlung des FV Viktoria Kapsweyer 1926 e.V. findet am **Samstag, 26. März 2022**, um 19:00 Uhr im Sportheim statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
3. Ehrungen
4. Berichte der Spielleiter
- Spielleiter der Aktiven
- Jugendleiter
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Beschlüsse über Anträge und/oder deren Beratung
10. Verschiedenes

Achtung: Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis spätestens 19. März 2022 an den 1. Vorsitzenden zu richten.
Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Beteiligung an der Versammlung.

Die Vorstandschaft
(Pilz)

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Schlachtfest

F.V. 1926 Viktoria Kapsweyer beim F.V. 1926 Viktoria Kapsweyer

FV Viktoria 1926 Kapsweyer

im Sportheim / Kapsweyer

ab 11³⁰Uhr Kesselfleisch

Samstag, den 05. März

Weitere Speisen:

Kesselfleisch mit Kraut & Brot
Bratwürste mit Kraut & Brot
Portion Schweinemett mit Brot
Portion Hausmacher

Zugang nur nach „2G-plus Regelung“!
Menschen mit Auffrischungsimpfung sind von Testpflicht der „2G-plus“-Regelung ausgenommen.
Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung.
Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und vorzuweisen.

Zwecks Planung wäre eine Anmeldung wünschenswert.
Anmeldung direkt bei Uwe Pilz
Tel.: 0157/34796175

Klingenmünster

Zeichen der Solidarität

Rathaus in Klingenmünster

Ein Zeichen setzen für den Frieden und die Verbundenheit mit den Menschen in der Ukraine möchte auch die Ortsgemeinde Klingenmünster. Deshalb leuchtet in den nächsten Tagen das Rathaus in blau und gelb - den Farben des vom Krieg erschütterten Landes.

Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin

Liebe Minschdrer, liebe Freunde,

Tag der sauberen Landschaft

Am **Samstag, 12.03.2022,** um **9:30 Uhr** treffen wir uns an der Klingbachhalle, um unser Dorf vom herumliegenden Müll zu befreien. Es wäre schön, wenn diese Aktion viele von euch/Ihnen unterstützen! Als Dankeschön gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Foyer der Klingbachhalle.

Einladung zur Diskussion „Brauchen wir einen Bürgerverein?“

Am **Montag, 14.03.2022,** um **19:00 Uhr** laden wir interessierte und aktive Bürger:innen in die Klingbachhalle ein.
Der stetige Wandel geht auch an unseren Vereinen nicht vorbei. Der Tourismusverein befindet sich gerade in Auflösung und einige Ver-

eine haben Sorge, ihren Vorstand neu besetzen zu können. Dadurch würden vielleicht weitere Angebote im Dorf wegfallen. Zudem gibt es aktive Gemeinschaften, die keine Vereinsstruktur haben. Das könnte zu Schwierigkeiten oder Risiken für die Organisator:innen führen. Es gibt auch Aktivitäten und Veranstaltungen, die wir weiterhin nur gemeinschaftlich aufrechterhalten können. Für diese und weitere offene Punkte werden Lösungen gesucht. Vielleicht könnte ein Bürgerverein ein paar Lücken schließen.
Die Beigeordneten und ich würden uns sehr freuen, wenn viele Mitbürger:innen zu diesem ersten Treffen kommen. Gemeinsam wollen wir einen Weg für ein "aktives Miteinander" in unserer Ortsgemeinde finden. Beide Veranstaltungen finden als 3G-Veranstaltung statt.
Z'amme halte - g'sund bleiwe!

Ihre/eure Kathrin Flory, Ortsbürgermeisterin
buergermeisterin@klingenmuenster.de
0172/7094527 (auch WhatsApp)

Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag 2022

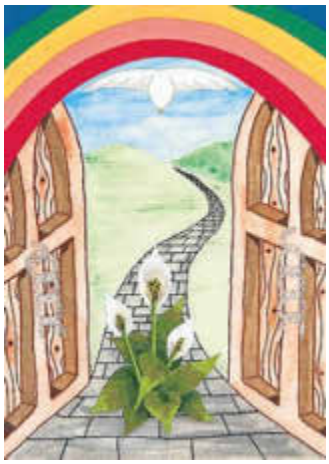

Freitag, 4. März 2022, 19:00 Uhr in der katholischen Kirche in Klingenmünster
Hierzu ergeht herzliche Einladung!
Das Weltgebetstag-Komitee kommt in diesem Jahr aus **England, Wales und Nordirland.**
Der Weltgebetstag ist mehr als eine Stunde gemeinsames Beten im Monat März. Den Spuren der Hoffnung nachzugehen, dazu laden uns Frauen aus diesen Ländern ein.
Zum Thema **„Zukunftsplan-Hoffnung"** setzen wir uns gegen Ausgrenzung ein. Die Sorge treibt um, wie wird es weitergehen, was wird aus uns im alltäglichen Leben, mit dem Klima der Mutter Erde und den vielen Epidemien? Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in der Welt. Der Weltgebetstag ist ein großer Hoffnungsträger weltweit für alle Frauen, er nimmt die ganze Welt in den Blick und ermöglicht uns, von anderen Kulturen und Konfessionen zu lernen. Der Bibeltext Jeremia 29,14 des diesjährigen Weltgebetstags lautet: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...". Coronabedingt findet dieses Jahr die Andacht in Präsenz statt ohne anschließendes Beisammensein.
Wir bitten um Einhaltung der Corona-Hygiene-Maßnahmen.
Achtung: Aufgrund neuer Vorgaben ist es erforderlich, den Impfpass bzw. Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Test vorzuweisen.

Ihr kfd-Leitungsteam Klingenmünster, Gleiszellen/Gleishorbach

GV Klingenmünster

Schlachtfest am Samstag, 5. März 2022, 11:00-16:00 Uhr im Sängerhof unterm beheiztem Zelt in Klingenmünster
Hinweis: 2G+ Regelung
doppelt geimpft + Booster oder tagesaktueller Test
Spezialitäten
Kesselfleisch mit Kraut und Brot, Hacksteak mit Brot, Schweinemett mit Brot, Bratwurst mit Kraut und Brot und zum Nachtisch süßer Flammkuchen
Verkauf
Hausmacher Leber-/Blutwurst und Bratwürsten
Vorbestellung von Wurstwaren unter folgenden Nummern möglich: WhatsApp: 0176 82199290 oder Tel. 06349 927525
Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft und wünscht Ihnen guten Appetit!

W. Keule

SV Klingenmünster

Hähnchenabend
Der nächste Hähnchenabend findet am **Freitag, 11. März 2022**, ab 17:00 Uhr statt. Unter Einhaltung der aktuellen Coronabestimmungen bewirten wir unsere Gäste auch im Sportheim. Wenn Sie Hähnchen abholen wollen, nutzen Sie unsere Hähnchenbestellhotline oder melden Sie sich unter Tel. 06349 1219 ab 15:00 Uhr. Unser Hähnchenteam freut sich über jede Bestellung.

Die Vorstandschaft

Karnevalverein Rot-Weiß informiert:

Vor 30 Jahren hat sich der Karnevalverein in Klingenmünster als eingetragener Verein gegründet.
Die Karnevalsession 2021/22 ist heute zu Ende - ohne Fasenacht, ohne Prunksitzungen, für den KVK auch ohne Inthronisierung, ohne neue Schirmherrschaft, ohne Kinderfasching und heute ohne Heringsessen. Zu alledem wäre in der momentanen Situation fröhliches Feiern auch nicht möglich.
Allerdings hat es bei der Corona-Situation Erleichterungen gegeben und so hat die gesamte erweiterte Vereinsvorstandschaft vom KVK entschieden, bei einem **Ordensabend am 26. März 2022** die ausstehenden Ehrungen und Orden an die aktiven KVK'ler zu verleihen.
Im Mai sollen dann auch alle Vereinsmitglieder und Freunde des KVK das kleine Jubiläum mitfeiern. Dafür sind zwei Wochenenden geplant, an denen Fröhlichkeit in die Klingbachhalle einziehen wird. In einer Form, die vom Verband der Badisch-Pfälzischen Karnevalsvereinigung außerhalb der eigentlichen Karnevalssession genehmigt wird. Geplant sind Veranstaltungen am Freitag, 06.05., und Samstag, 07.05., und je nach Nachfrage am 13. Mai 2022. Den Abschluss setzt am Samstag 14. Mai ein Disco-Abend mit der bekannten Band „DiscoBoom".
Die KVK'ler freuen sich auf die Veranstaltungen und auf das Publikum in der Klingbachhalle.

Chr. Flory

Niederhorbach

23. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Mittwoch, 09. März 2022,** um **20:00 Uhr** findet im **Fest-Spiel-Haus in Niederhorbach** eine **Gemeinderatssitzung** statt.
Tagesordnung

Öffentlich:
1. Spende für die Renovierung der Dachrinne der Bürgerstube
2. Grundschulumlage 2021
   - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
3. Ladestation für E-Bikes
4. Müllkonzept für Niederhorbach
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlich:
1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Anfragen

Hinweis:
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden.
Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO.
Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.
Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.
Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO.
Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen.
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Ralf Lorenz, Ortsbürgermeister

Kopfweiden - ein Biotop in einem Baum

Dank des Einsatzes der Mitglieder der Ortsgruppe Billigheim-Ingenheim im Naturschutzverband Südpfalz (NVS) konnten einige alte Kopfweiden, unter anderem im Horbachtal an der Grenze zwischen Billigheim und Niederhorbach, geschnitten werden. Kopfweiden sind ökologisch sehr wertvoll - sie sind ein ganzes Biotop in einem Baum!
Durch das sogenannte „Köpfen" der Weiden entstand deren markante Form. Die regelmäßig entnommenen Weidenruten dienten zur Nutzung als Flechtmaterial für Körbe und als Bindeweiden im Weinbau.
Die Triebfreudigkeit der Weiden führt dazu, dass an der Schnittstelle am Kopf immer wieder junge Triebe nachwachsen - mit dem Nebeneffekt, dass dort auch wertvolle Niststätten für Vögel entstehen. Außerdem hinterlässt das Köpfen und Schneiden Wunden an den Bäumen,

durch die Pilze ins Holz eindringen und Fäulnis, Vermorschung und Vermulmung in Gang setzen. In den entstehenden Höhlen finden viele Insekten, Vögel und auch Säugetiere Schutz. Alte Weiden können bis zu 100 Käferarten beherbergen und zählen somit zu den artenreichsten Pflanzenarten in Mitteleuropa. Höhlenbrütende Vogelarten wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper, Blau-, Kohl- und Weidenmeise, Feldsperling, Turmfalke und Hohltaube leben in den hohlen Stämmen ebenso wie Mäuse, Steinmarder, Siebenschläfer und Fledermäuse.
Der NVS widmet sich schon seit vielen Jahrzehnten der Pflege und dem Erhalt dieser wertvollen Bäume. Sollten Sie selbst solche Bäume haben und Rat bei der Pflege benötigen oder sollten Sie Bäume kennen, die nicht mehr gepflegt werden, können Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Sie erreichen uns entweder per E-Mail: billigheim-ingenheim@nv-s.de oder telefonisch: Stefan Hey, unter 06341 928675.

I. Holk

Niederotterbach

13. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Montag, 14. März 2022,** um **19:00 Uhr** findet im **Saal des Bürgerhauses in Niederotterbach** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
2. Auftragsvergaben
   2.1 Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz
   2.2 Malerarbeiten im Werkraum
   2.3 Malerarbeiten im Jugendraum
3. In den Hofäckern, Plan Nr. 253/3
   - Innerörtlicher Wirtschaftsweg
4. Neuabschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten mit gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen der Ortsgemeinde Niederotterbach und Jagdgenossenschaft Niederotterbach
5. Grundschulumlage 2021
   - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
6. Bauvorhaben
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Personalangelegenheit
2. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden. Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.
Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO. Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Rudolf Schwöbel, Ortsbürgermeister

Altkleidersammlung der KAB Steinfeld

Die Katholische Arbeitnehmer Bewegung KABSteinfeld führt am **Samstag, 12. März 2022** wieder eine Altkleidersammlung für die Mission durch. Die Sammlung beginnt in Schweighofen, Kapsweyer, Niederotterbach und Steinfeld jeweils um 9:00 Uhr.
Mehr Info in der Rubrik Steinfeld in dieser Ausgabe.

KAB Steinfeld/red.

Oberhausen

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Friedhof, Natur und Umwelt

Einladung

Am **Dienstag, 08. März 2022,** um **19:00 Uhr** findet in der **Gemeinschaftshalle in Oberhausen** eine **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Friedhof, Natur und Umwelt** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
2. Müllsystem für den Friedhof
3. Baumkataster
4. Zustand der landwirtschaftlichen Wege
5. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden.
Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.
Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO. Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Jens Sprenger, Ortsbürgermeister

Oberotterbach

14. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Dienstag, 08. März 2022**, um **19:30 Uhr** findet in der **Otterbachhalle in Oberotterbach** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Gemeinde App
3. Dritte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern;
   - Beteiligung der Ortsgemeinden

4. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bauhofes
5. Wirtschaftsweg Rongässel
   - Einleitung des Vergabeverfahren und Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe
6. Bauvorhaben
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden. Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO. Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen. Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO. Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Heinz Oerther, Ortsbürgermeister

TV Oberotterbach startet aktiv in das Jahr 2022

Ade Winterblues, Ade Corona-Pfunde - sagen Sie mit uns Hallo zu mehr Bewegung in Ihrem Alltag. Der Turnverein Oberotterbach e. V. startet in das Turnerjahr 2022. Gemäß dem Motto „In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“ sagen wir Müdigkeit und Abgeschlagenheit den Kampf an. Denn: Regelmäßige Bewegung sorgt nicht nur für mehr Wohlbefinden, sondern kurbelt sowohl den Stoffwechsel als auch das Immunsystem an.

Sportinteressierte herzlich willkommen

Kein Otterbacher? Kein Problem! Wir freuen uns auf Bewegungsinteressierte jeglichen Alters. Schauen Sie vorbei und machen Sie mit - unsere Übungsleiterinnen begrüßen Sie gerne.

Unser Angebot für Kinder und Jugendliche:

- **Eltern-Kind-Turnen:** donnerstags, 15-16 Uhr
- **Kinderturnen:** donnerstags, 16:15-17:30 Uhr
- **Geräteturnen Anfänger (6-9 Jahre):** montags, 15:15-16:45 Uhr
- **Geräteturnen Mittel (8-12 Jahre):** mittwochs, 16-18 Uhr und freitags, 15-17 Uhr
- **Geräteturnen Fortgeschritten (ab 11 Jahre):** montags und freitags, 17-19 Uhr

Unser Angebot für Erwachsene:

- **Gymnastik 60+:** dienstags, 18-19 Uhr
- **Fitnessgymnastik:** dienstags, 19:15-20:15 Uhr (ab 1. Februar)

Bitte beachten Sie: Unsere Trainings finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regelungen statt.

Info und Kontakt: info@turnverein-oberotterbach.de

TV Oberotterbach

PWV Oberotterbach

Planwanderung am Sonntag, 13.03.2022 nach Böllenborn

1. Treffpunkt: 10:30 Uhr am Plätzl in Oberotterbach
2. Treffpunkt: 10:40 Uhr Parkplatz hinter der Volksbank in Bergzabern

Wir gehen von dort aus durch den Park, vorbei am Schwanenweiher. Überwiegend gehen wir auf Waldwegen, und die Wege sind fast durchgehend eben (nur zwei kleine Anstiege) und gut zu gehen.

In Böllenborn angekommen, werden wir am Dorfbrunnen eine kleine Rast einlegen und gestärkt machen uns dann wieder auf den Rückweg nach Bad Bergzabern.

Den Abschluss haben wir im Restaurant „Athos“ in Bad Bergzabern geplant (Änderung vorbehalten).

Wanderstrecke: ca 9 km, Wanderzeit: ca 3 Std

Die Wanderung wird von Heidi Vosselmann geführt. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen. Gäste sind natürlich wie immer herzlich willkommen!

B. Burg

TAXI Driess
Bad Bergzabern
(0 63 43) 93 95 95 1
(01 75) 9 16 08 04
info@taxi-driess.de
www.taxi-driess.de
• Kranken- & Dialysefahrten
• Chemo- & Strahlentherapie
• Besorgungs- & Kurierfahrten
• Flughafentransfer
• Großraumtaxi
• TAXI Tag und Nacht

Öffentliche Ausschreibung nach VGV

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein
Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach
Tel.: 07271 /131- 240
Leistung: **Mäh- und Mulcharbeiten im Stadtgebiet Wörth am Rhein für 2022 und 2023**

Hauptmasse:

- LOS 1 Mäh- und Mulcharbeiten in den Ortsbezirken Wörth und Büchelberg (ca. 93.000 m²)
- LOS 2 Mäh- und Mulcharbeiten in den Ortsbezirken Maximiliansau u. Schaidt (ca. 88.000 m²)
- LOS 3 Bankette mulchen in allen Ortsbezirken (ca. 80.500 m²)
- LOS 4 Mähen für Biodiversität in allen Ortsbezirken (ca. 71.500 m²)
- LOS 5 Mulchen zum Freihalten Schauffele-Gelände

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein
Vergabenummer: WOE-TRO-2022/05
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E88333495

Professionelle 24 Std. Betreuung
im eigenen Zuhause mit Zufriedenheitsgarantie. Erfahrene, deutschsprachige Pflegekräfte, faire Preise - keine Vorauszahlung. Nur seriöse Anrufe. **Seniorenhilfe Saar Tel. 0175-6680724**

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65
1-Familienhaus, DHH oder RH
– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

Schützengilde Erzental e. V. Oberotterbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 15. März 2022, um 19:30 Uhr** im **Schützenhaus Oberotterbach** sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden (OSM)
3. Bericht des Schießleiters Kugelschützen
4. Bericht des Sportleiters Bogenschießen
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge, über die in der Versammlung eine Abstimmung herbeigeführt werden soll, können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 8. März 2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden (OSM) eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Schauen Sie mal rein, immer aktuell: www.sgi-oberotterbach.de

Schützengilde Erzental e. V.
Der Vorstand

Chorgemeinschaft Oberotterbach: Jugend-/ Kinderchor unter neuer Leitung

Ab **Mittwoch, 23.03.2022** um 15:00 Uhr wollen wir wieder den Jugend-/ Kinderchor in Oberotterbach unter neuer Chorleitung reaktivieren.
Wir konnten dafür die renommierte Dirigentin Ilse Berner aus Birkweiler gewinnen.
Informationen zu Frau Berner: http://ilseberner.de/
Wir bitten um Anmeldung (per eMail, WhatsApp oder telefonisch).
Auch für diejenigen, die bereits an den Singstunden in 2019 ff. teilgenommen haben.
Auf Empfehlung sollten die Kinder mindestens im 2. Schuljahr sein. Ausnahmen (z.B. Geschwisterkinder...) bitte mit dem Vorstand abstimmen.
eMail: mic@schneilett.de, Michael Schneider (Mobil-Nr.: 0151 - 70850009).
Die Singstunde findet wieder in der Sängerstube im alten Schulhaus im 2. OG statt. Auf die aktuelle Corona - Landesbekämpfungsverordnung RLP wird hingewiesen.

M. Schneider

Chorgemeinschaft Oberotterbach:

Wiederaufnahme der Singstunden Erwachsene

Nach einer langen „Durststrecke“ startet die Chorgemeinschaft wieder mit den Singstunden ab **Mittwoch, 23.03.2022,** ab **20:20 Uhr** in der Sängerstube im alten Schulhaus im 2.OG. Wer Lust hat, kommt ab 19:30 Uhr zu einem kleinen Imbiss/Umtrunk vorbei.
Neue Sängerinnen und Sänger sind ebenfalls herzlich eingeladen. Kommen Sie einfach unverbindlich vorbei, singen Sie mit nach dem Motto unseres Dirigenten Peter Kusenbach: Kannst du sprechen? Dann kannst du auch singen!! Singen macht glücklich, gesund und ist lebensverlängernd!
Menschen, die singen, leben länger. Das haben Forscher in den 90er-Jahren bewiesen. Sie untersuchten rund 12.000 Menschen aller Altersgruppen und stellten tatsächlich fest, dass Mitglieder von Chören und Gesangsgruppen eine signifikant höhere Lebenserwartung haben als Menschen, die nicht singen. (Quelle: BR)

M. Schneider

Schweigen-Rechtenbach

Schweigen-Rechtenbach, da ist was los!

Mandelblütenfest am Sonntag, 13. März 2022, von 11 bis 18 Uhr am Deutschen Weintor

Während der Frühling gemächlich Einzug hält, hat die Sonne bereits die Mandelbäume wachgeküsst: Ganz früh im Jahr kleiden sich die Mandelbäume in den schönsten Rosatönen und verwandeln die Landschaft in ein weiß und rosa Blütenmeer.
Am **Sonntag, 13.03.2022**, feiern wir die Mandelblüte in Schweigen-Rechtebach und begrüßen den Frühling am Deutschen Weintor. Genießen Sie bei einem guten Gläschen Sekt oder Wein den köstlichen Flammlachs, probieren Sie die Mandelsalami aus dem Elsass und mit duftendem Kaffee die köstliche Mandelspezialität Cantuccini. Bei einem Gin-Tasting können Sie erfahren, weshalb dieses Getränk zurzeit in „aller Munde“ ist. Das Karussell wird die Kinderherzen höherschlagen lassen und die Erwachsenen können sich an Kunsthandwerk begeistern: Gönnen Sie sich eine Mandelseife oder originelle Glaskunst, die vor Ihren Augen entsteht. In der Vinothek der Winzergenossenschaft hat die Künstlerin Susanne Wadle ihre Kunstwerke zum Thema Mandel ausgestellt.

„Schweigen-Rechtenbach blüht auf“ am Sonntag, 20. März 2022, von 11 bis 18 Uhr am Urbansplatz

Unter dem Motto „Schweigen-Rechtenbach blüht auf“ will der der Tourismusverein Wein & Kultur auf dem Urbansplatz den Fokus auf die aufblühende Natur legen. Eine Pflanzenbörse bietet Gelegenheit, Jungpflanzen zu tauschen, zu erwerben oder sich fachkundig beraten zu lassen. Farbenfrohe Frühlingsblüher schmücken den Platz und sollen von dort in die Gärten getragen werden, um Auge und Herz zu erfreuen. Frau Waltraud Baron aus Oberotterbach ergänzt mit getöpfertem Kunsthandwerk die Ausstellung. Doch was wären unsere Gärten ohne Vögel und Insekten? Informationen rund um den Naturschutz sowie eine Bastelecke für Vogelhäuschen und co. bieten Anregungen und sollen den Spaß an und mit der Natur nicht nur den Kindern näherbringen. Außerdem wird der Tourismusverein die Gäste mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Die Aussteller und der Tourismusverein Wein & Kultur Schweigen-Rechtenbach freuen sich auf zahlreiche Gäste und Besucher, bitten jedoch, die aktuell geltenden Corona-Regelungen bei diesen Veranstaltungen einzuhalten.Sie wollen sich an unseren Veranstaltungen beteiligen und den Tourismusverein Wein & Kultur unterstützen? Wir freuen uns über Anregungen und jede helfende Hand! Unser Vorstandsmitglied Isolde Kerst ist Ansprechpartnerin und maßgeblich für die Organisation dieser Veranstaltungen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei ihr für ihr großartiges Engagement bedanken! Durch ihre Initiative und ihren Einsatz können diese tollen Ideen auch in die Tat umgesetzt werden.
So hoffen wir, dass uns auch der Wettergott gewogen ist und wir gemeinsam mit Ihnen viel Freude in den kommenden Wochen haben werden.

Petra Nikolic, 1. Vorsitzende
Tourismusverein Wein & Kultur Schweigen-Rechtenbach e.V.

Verein 1. Weinlehrpfad e.V. Schweigen-Rechtenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden unsere Mitglieder sehr herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt am **Dienstag, 22. März 2022**, um **19:00 Uhr**, im

Hotel Restaurant Schweigener Hof, Hauptstr. 2, 76889 Schweigen-Rechtenbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht 2021, Geschäftsbericht, Kassenbericht
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Präsidium und Geschäftsführung
6. Bestätigung der kommissarisch besetzten Stelle der Schatzmeisterin
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Anträge, über die in der Versammlung eine Abstimmung herbeigeführt werden soll, können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 15. März 2022 beim geschäftsführenden Vorstand, Klaus Scheu, Hauptstr. 33, 76889 Schweigen-Rechtenbach, schriftlich eingereicht werden. Immer aktuell: www.weinlehrpfad.eu

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Verein 1. Weinlehrpfad e.V., Präsidium

Motoradfreunde: Monatsmeldung März 2022

Endlich geht es wieder los - die ersten Termine/Touren rücken näher:

Monatlicher Stammtisch

Montag, 07.03.2022 / 19:30 Uhr / Schweigener Hof

Generalversammlung mit Neuwahlen

Sonntag, 13.03.2022 / 18:00 Uhr / Schweigener Hof

Saison-Eröffnungstour, traditionell mit Markus

Sonntag, 27.03.2022 / 10:00 Uhr / Weintor

Mit Markus geht's zur Eröffnung an der Haardt entlang; immer schön in der hoffentlich scheinenden Sonne. Einkehr ist geplant. Wer sich anmelden möchte oder noch Fragen hat, kann sich gerne mit Markus in Verbindung setzen.

Sigrid

Motorradfreunde Rechtenbach e. V.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Motorradfreunde findet am **Sonntag, 13.03.2022**, um 18:00 Uhr im Schweigener Hof statt.

Tagesordnung:

1) Feststellung der Stimmliste und der Beschlussfähigkeit
2) Bericht des Vorstandes
3) Bericht des Kassenwartes
4) Bericht der Kassenprüfer
5) Entlastung der Vorstandschaft
6) Wahl der Wahlleiter
7) Neuwahlen
8) Verschiedenes und Anträge

Geplante Satzungsänderung

Vorstellung und Abstimmung über Erweiterung (§ 2 Vereinszweck)

Der geplante Satzungsentwurf ist in unserer Homepage als Roteintrag ersichtlich.

Beiträge zu Punkt 8 müssen schriftlich spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung bei Theodor Bast oder Harald Bentz abgegeben werden.

Über euer zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft sehr freuen!

S. Gawrosch

Schweighofen

Rücktritt von meinem Amt

Liebe Schweighofenerinnen und Schweighofener,
heute muss ich Ihnen mitteilen, dass ich mein Amt als Ortsbürgermeisterin ab Ende Mai zur Verfügung stellen werde.
Das Bürgermeisteramt hat sehr viele spannende Seiten, ist aber leider keine Tätigkeit mehr, die nebenbei erledigt werden kann. So schön und vielfältig die Aufgaben sind, so zeitaufwendig sind sie auch.
Die viel gehörte Vereinbarkeit von Beruf und Familie lässt sich in diesem Ehrenamt leider kaum mehr ermöglichen.
Ich möchte mich bei allen bedanken, mit denen ich in den letzten knapp vier Jahren wunderbar zusammengearbeitet habe. Dies ist sicher ein Aspekt, der mir fehlen wird.
Ich denke gerne an viele Momente der Gemeinsamkeit und der Freude zurück. Ich hoffe, das geht vielen anderen auch so.
In diesem Sinne viel Gesundheit und alles Gute,

Sarah Agne

20. Gemeinderatssitzung

Einladung

Am **Donnerstag, 03. März 2022,** um **20:00 Uhr** findet **im großen Saal der Kulturhalle in Schweighofen** eine **Gemeinderatssitzung** statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

1. Vorschlag an die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zur Festsetzung eines Wahltermins für die Wahl des Ortsbürgermeisters / der Ortsbürgermeisterin (sofern eine Urwahl stattfindet)
2. Bildung eines Wahlausschusses für die Ortsbürgermeisterwahl
3. Grundschulumlage 2021
   - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
4. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlich:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen und Anfragen

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl daher bei Bedarf begrenzt werden.

Weiterhin sind hygienische Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere:

- Einhaltung des Mindestabstandes unter allen Anwesenden,
- Ausschluss von Personen mit akuten Atemwegs- und Lungenerkrankungen,
- Händehygiene.

Bei der Sitzung gilt die Testpflicht nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der 30. CoBeLVO.

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Es sind die üblichen Nachweise (Zertifikate, Impfpass, Testnachweise etc.) vorzulegen.

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 2 der 30. CoBeLVO.

Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit zu tragen.

Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Sitzplatz einnehmen.

Sarah Agne, Ortsbürgermeisterin

Mitgliederversammlung beim Förderverein St. Laurentius

Hiermit ergeht Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins St. Laurentius Schweighofen am **Montag, 7. März 2022, um 20:00 Uhr** in der Kulturhalle.

Die Mitgliederversammlung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz statt; 2G+: doppelt geimpft und Booster oder tagesaktueller Test.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Annahme der Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung
10. Wahl eines Wahlleiters und Stellvertreters
11. Neuwahlen zum Gesamtvorstand: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Schatzmeister, Beisitzer, zwei Kassenprüfer
12. Beschlussfassung zur Bestätigung der Mitgliedsbeiträge
13. Beschlussfassung zur Bildung von Rücklagen
14. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Anträge sind spätestens drei Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Thomas Cornet einzureichen.

Förderverein

Altkleidersammlung der KAB Steinfeld

Die Katholische Arbeitnehmer Bewegung KABSteinfeld führt am **Samstag, 12. März 2022,** wieder eine Altkleidersammlung für die Mission durch. Die Sammlung beginnt in Schweighofen, Kapsweyer, Niederotterbach und Steinfeld jeweils um **9:00 Uhr**.

Mehr Info in der Rubrik Steinfeld in dieser Ausgabe.

KAB Steinfeld/red.

Steinfeld

Aktion Saubere Landschaft

In den vergangenen Monaten haben wir die Natur und unsere schöne Landschaft sehr zu schätzen gelernt. Bei jedem Wetter traf man auf den Wegen rund um Steinfeld Freunde und Bekannte.
Gerade jetzt in den Wintermonaten musste man leider feststellen, dass an vielen Wegrändern und Hecken allerlei Müll und Unrat zu finden ist. Diesen gilt es in einer gemeinsamen Aktion zu beseitigen und etwas Gutes für die Umwelt zu tun.
Unter dem Motto „Es ist zwar nicht mein Müll, aber unser Dorf!“ wollen wir in der Zeit von **Freitag, 11. März, bis Samstag, 26. März**, gemeinsam aufräumen. Es werden zahlreiche Helfer benötigt, um die Wege rund um das Dorf abzugehen und den achtlos weggeworfenen Müll aufzusammeln. Es kann ein schöner Tag für Klein und Groß werden.
Natürlich ist auch etwas Organisation notwendig. Bitte meldet euch vorher an und teilt uns mit, in welchem Gebiet ihr unterwegs sein werdet. So können wir auch festhalten, wo schon gesammelt wurde und wo noch Bedarf besteht. Der eingesammelte Müll wird natürlich durch die Ortsgemeinde entsorgt.
Anmeldungen bei Boris Himmelsbach (E-Mail: bhimmelsbach@gmx.de, Tel. 0176-60334755) oder Matthias Neufeld (E-Mail: m.neufeld@t-online.de, Tel. 9046677).
Macht Werbung in der Familie und bei Freunden. Denn nur gemeinsam sind wir stark.

Matthias Neufeld, Ortsbürgermeister

Weltgebetstag der Frauen

Am **Freitag, 4. März 2022, um 17:30 Uhr** laden Frauen aller Konfessionen zum Weltgebetstag in die kath. Kirche in Steinfeld ein.
Unter dem Motto „Zukunftsplan Hoffnung“ hören wir Geschichten, Gebete und Lieder der Frauen aus England, Wales und Nordirland.
Coronabedingt findet dieses Jahr nur eine Andacht statt ohne anschl. Beisammensein.
Wir verteilen jedoch an jede Frau eine Kleinigkeit für eine gemütliche Teestunde zu Hause.

Das Leitungsteam der kfd Steinfeld

Hähnchenverkauf bei den Sportfreunden Steinfeld

Aufgrund der aktuellen Situation, kann unser Hähnchenabend nur für Abholer durchgeführt werden.
Nächster Hähnchenverkauf am 04.03.2022 bei den Sportfreunden Steinfeld. Die Hähnchen werden wie immer frisch nach traditionellem Rezept zubereitet.
Zusätzliche telefonische Bestellannahme: **Donnerstags, 03.03.2022,** von **17-19 Uhr** und **freitags, 04.03.2022,** bereits **ab 16 Uhr** unter Tel. 06340 5122.
Die Sportfreunde Steinfeld freuen sich auf Ihre/eure Bestellung.

R. Himpel

Altkleidersammlung der KAB Steinfeld

Die Katholische Arbeitnehmer Bewegung (KAB) Steinfeld führt am **Samstag, 12. März 2022**, wieder eine Altkleidersammlung für die Mission durch. Gesammelt werden Bekleidung aller Art, Haushaltswäsche, Bettwäsche und Schuhe. Die Schuhe bitte eigens verpacken und paarweise zusammen binden.
Der Erlös kommt dem Projekt von Schwester Wiltrud Vogel, Missionskrankenhaus in Ghana, zugute.
Die Sammlung beginnt in Schweighofen, Kapsweyer, Niederotterbach und Steinfeld jeweils um 9:00 Uhr.
Bitte stellen Sie die Sammelware erst am Samstagmorgen an die Straße.
Die Verladung der gesammelten Kleider findet am Parkplatz der Wiesentalhalle bis 10:30 Uhr in Steinfeld statt.
Für die Unterstützung der Sammelaktion sagen wir im Voraus herzlichen Dank.

KAB Steinfeld

Vorderweidenthal

Dorfverein unter‘m Rödelstein e. V. - Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am **Samstag, 19.03.2022**, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Vorderweidenthal.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlvorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes und Vereinsausschusses
   a) Wahl des 1. Vorsitzenden
   b) Wahl des 2. Vorsitzenden
   c) Wahl des Kassenwarts
   d) Wahl des Schriftführers
   e) Wahl der Beisitzer (Vereinsausschuss)
   f) Wahl des Kassenprüfers
9. Änderung der Satzung: Änderung des §8 Absatz (5) in:

   „Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich *im Regionalanzeiger unter der Rubrik „Vorderweidenthal“ und zusätzlich, wenn vom Mitglied eine E-Mailadresse bekannt ist, per E-Mail, unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem Veröffentlichungsdatum der Einladung im Regionalanzeiger*.“
10. Verschiedenes, Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann (§ 13 Abs. 2 der Satzung). Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Coronaregeln finden Anwendung!

Niko Feldner, 1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Hl. Edith Stein, Bad Bergzabern

Gottesdienste vom 02.-09.03.2022

Aschermittwoch, 02.03.2022, Fast- und Abstinenztag
Bad Bergzabern, 18:00 Uhr Amt mit Austeilung des Aschenkreuzes

Birkenhördt, 18:00 Uhr Amt mit Austeilung des Aschenkreuzes
Steinfeld, 18:00 Uhr Amt mit Austeilung des Aschenkreuzes
Donnerstag, 03.03.2022
Bad Bergzabern, 9:00 Uhr Heilige Messe
Schweigen-Rechtenbach, 18:00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
Freitag, 04.03.2022
Steinfeld, 9:00 Uhr Heilige Messe
Bad Bergzabern, 16:30 Uhr Andacht zum Weltgebetstag der Frauen in der ev. Marktkirche
Bad Bergzabern, 16:45 Uhr Eucharistische Anbetung, 18:00 Uhr Amt
Blankenborn, 18:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag der Frauen
Schweighofen, 18:00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag der Frauen
Steinfeld, Andacht zum Weltgebetstag der Frauen entfällt
Samstag, 05.03.2022
Bad Bergzabern, 14:30 Uhr Weg-Gottesdienst der EKK und Taufe
Dörrenbach, 18:00 Uhr Vorabendmesse
Pleisweiler-Oberhofen, 18:00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 06.03.2022
Birkenhördt, 9:00 Uhr Amt
Steinfeld, 9:00 Uhr Amt
Bad Bergzabern, 10:30 Uhr Hochamt der Pfarrei
Schweighofen, 10:30 Uhr Amt
Bad Bergzabern, 17:00 Uhr Kreuzwegandacht mit sakramentalem Segen
Montag, 07.03.2022
Bad Bergzabern, 9:00 Uhr Heilige Messe
Steinfeld, 18:00 Uhr Offene Gebetsstunde
Dienstag, 08.03.2022
Bad Bergzabern, 17:15 Uhr Rosenkranzgebet, 18:00 Uhr Heilige Messe
Kapsweyer, 18:00 Uhr Kreuzwegandacht
Mittwoch, 09.03.2022
Bad Bergzabern, 18:00 Uhr Heilige Messe, anschließend Barmherzigkeitsrosenkranz
Blankenborn, 18:00 Uhr Heilige Messe
Schweigen-Rechtenbach, 18:00 Uhr Ökumenische Passionsandacht in der ev. Kirche
Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros Bad Bergzabern:
Dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr, mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr.
Weinstraße 38, 76887 Bad Bergzabern; Tel. 06343 9375-664 / 9375-665
E-Mail: Pfarramt.bad-bergzabern@bistum-speyer.de
Alle Anfragen werden telefonisch oder per E-Mail bearbeitet. Bei Bedarf bekommen Sie einen Gesprächstermin.
Das Pfarrbüro in **Steinfeld** ist bis auf Weiteres geschlossen. Der Briefkasten wird wöchentlich geleert. Wenden Sie sich bitte an das **zentrale Pfarrbüro** in Bad Bergzabern.
Gottesdienstbesuche in „CORONA-ZEITEN“
Aufgrund der aktuellsten Corona-Verordnung ist eine **Anmeldung zu den Gottesdiensten nicht mehr** erforderlich. Es gilt immer noch die **3G-Regel** und es sind weiterhin ***FFP2- oder medizinische Masken*** zu tragen. Beim Eintritt in die Kirche wird Ihr **Impfstatus** geprüft. Bitte zeigen Sie hier Ihr Impfdokument und ein amtliches Dokument mit Bild den Ordnern vor. Danke.

Kath. Pfarramt

Kath. Pfarrei Hl. Katharina von Alexandrien

Mittwoch, 02.03.2022 Aschermittwoch
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
17:00 Uhr Eucharistiefeier in Schwanheim
18:00 Uhr Rosenkranzgebet am Dorfbrunnen in Lug
18:30 Uhr Gottesdienst zu Aschermittwoch, vor allem für Kinder, in Lug
19:00 Uhr Eucharistiefeier in Hauenstein
Donnerstag, 03.03.2022
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Lug
Freitag, 04.03.2022 Hl. Kasimir
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hauenstein
19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Ev. Kirche Spirkelbach
Samstag, 05.03.2022
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
18:00 Uhr Eucharistiefeier in Lug
Sonntag, 06.03.2022 1. Fastensonntag
08:00 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Schwanheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier in der Christkönigskirche in Hauenstein
Montag, 07.03.2022 Hl. Perpetua u. hl. Felizitas
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
Dienstag, 08.03.2022 Hl. Johannes von Gott
07:30 Uhr Eucharistiefeier im Karmel
Kath. Pfarramt
Marienstr. 12, 76846 Hauenstein, Tel. 06392 993969

Kath. Pfarramt

Katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Gottesdienste vom 02.-09.03.2022

Mittwoch, 02.03.2022
Göcklingen 17:30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschenkreuzes
Klingenmünster 17:30 Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschenkreuzes
Donnerstag, 03.03.2022
Eschbach 17:30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschenkreuzes anschl. Gebet um geistl. Berufungen und Aussetzung
Freitag, 04.03.2022 - Weltgebetstag der Frauen
Göcklingen 18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (kath. Kirche)
Eschbach 18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (für Ranschbach, Leinsweiler und Eschbach)
Mühlhofen 18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (evang. Kirche)
Klingenmünster 19:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag (kath. Kirche)
Samstag, 05.03.2022
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
Eschbach 14:00 Uhr Taufe von Malina Maria Seider
Göcklingen 18:30 Uhr Eucharistiefeier
Ingenheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 06.03.2022 - 1. Fastensonntag
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
Ranschbach 9:00 Uhr Eucharistiefeier
Klingenmünster 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Göcklingen 17:30 Uhr Kreuzwegandacht (im Pfarrheim)
Montag, 07.03.2022
Göcklingen 8:30 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 08.03.2022
Gleiszellen 17:30 Uhr Eucharistiefeier
Ranschbach 17:30 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 09.03.2022
Göcklingen 15:00 Uhr Eucharistiefeier mit Spendung der Krankensalbung

3G-Regel in den Gottesdiensten

Nach wie vor gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel - vollständig geimpft oder genesen oder getestet. Der Testnachweis muss von offizieller Stelle vorliegen, ein Selbsttest reicht nicht aus. Kinder bis 12 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Empfangsdienste sind angehalten, die Nachweise zu überprüfen. Außerdem gelten Maskenpflicht auch am Platz und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben. Wichtig ist, dass von ungeimpften Personen ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzuweisen ist. **Bitte nicht vergessen:** eigenen Mund-Nasen-Schutz (ffp2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen

Pfarramt Klingenmünster

Sekretärinnen
Tel. 06349 99598-0
Seelsorger/innen
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel. 06349 99598-12; mobil: 0151 14879971, E-Mail: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349 99598-21; Tel. 06343 9880543; mobil: 0151 14880001, E-Mail: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel. 06349 99598-22; mobil: 0151 14879572, E-Mail: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel. 06349 99598-20; mobil: 0151 14880002, E-Mail: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de
Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349 995980, E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt bis auf Weiteres.
Telefonische Sprechzeiten:
Montags geschlossen, dienstags 9:00-11:00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 15:00-17:00 Uhr, freitags: 9:00-11:00 Uhr
Achtung: Aufgrund neuer Vorgaben ist es erforderlich, den Impfstatus bzw. Genesenennachweis oder einen tagesaktuellen Test vorzuweisen. Die bei uns hinterlegten Nachweise dürfen nicht mehr genutzt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

PK-S

Protestantische Kirchengemeinden Bad Bergzabern und Pleisweiler-Oberhofen

Freitag, 04.03.2022
16:30 Uhr Ökum. Gottesdienst, Weltgebetstag, Marktkirche Bad Bergzabern, Ökum. Frauenteam
Samstag, 05.03.2022
17:00 Uhr Konzert mit Young Brass - Jugendposaunenchor Pfalz, Werke von Enrique Crespo, Christian Sprenger, Dieter Wendel u.a., Leitung: Katharina Gortner und LPW Matthias Fitting, Eintritt frei, Spenden erbeten für den Förderverein der ev. Posaunenarbeit in der Pfalz e.V., es gelten die aktuellen Coronaregeln, Marktkirche Bad Bergzabern
Sonntag, 06.03.2022
09:30 Uhr Gottesdienst, Marktkirche Bad Bergzabern, Pfarrerin Fabian
10:30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Pleisweiler-Oberhofen, Pfarrerin Fabian
Montag, 07.03.2022
20:00 Uhr Gesprächskreis Mittendrin, Gespräch mit Bestatter Lothar Hoffmann, Haus der Familie Bad Bergzabern
Es gilt für die Gottesdienste die 3G-Regelung. Bitte am Eingang den Nachweis vorlegen, Abstand halten und Maske benutzen.

Prot. Dekanat

Protestantische Kirchengemeinden Barbelroth-Oberhausen, Dierbach, Kapellen-Drusweiler Niederhorbach

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten! Es gilt 3G und durchgängig (medizinische) Maskenpflicht.
Mittwoch, 02.03.2022
18:30 Uhr Passionsandacht, Prot. Kirche Niederhorbach
Freitag, 04.03.2022
18:30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag, Prot. Kirche Barbelroth
Sonntag, 06.03.2022
09:00 Uhr Gottesdienst anschl. KiGo, Prot. Kirche Niederhorbach
10:30 Uhr Gottesdienst mit KiGo, Prot. Kirche Barbelroth
Mittwoch, 09.03.2022
18:30 Uhr Gottesdienst, St. Anna Kirche Dierbach
Weitere Informationen und Termine finden Sie auf unserer Webseite www.kirche-nah-bei-dir.de

Prot. Pfarramt
Das Pfarramt ist montags nur für dringende Fälle erreichbar.
Tel. 06343 2498, E-Mail: pfarramt.barbelroth@evkirchepfalz.de
Prot. Pfarramt Barbelroth - Kapellen-Drusweiler
Friedensstraße 7, 76889 Barbelroth

Prot. Pfarramt

Protestantischer Kirchenbezirk Bad Bergzabern - Einladung zur Teilnahme am Weltgebetstag der Frauen

Kirchenbezirk Bad Bergzabern

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Marktkirche Bad Bergzabern, Ökum. Frauenteam
18:00 Uhr Ökumenische Andacht, Prot. Kirche Minfeld
18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, Gemeindehaus Vorderweidenthal
18:00 Uhr Gottesdienst, Kath. Kirche Göcklingen
18:30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Barbelroth
18:30 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Mühlhofen, Weltgebetstagsteam
19:00 Uhr Gottesdienst, Kath. Kirche Klingenmünster
19:00 Uhr Gottesdienst, Kath. Kirche St. Martin Steinweiler

Prot. Dekanat

Protestantische Kirchengemeinden Dörrenbach Oberotterbach und Schweigen-Rechtenbach

Freitag, 4. März 2022
16:30 Uhr zentraler Gottesdienst zum **Weltgebetstag der Frauen** in der Marktkirche in Bad Bergzabern
Frauen aller Konfessionen sind herzlich eingeladen diesen Gottesdienst gemeinsam zu feiern. Das diesjährige Motto lautet „Zukunftsplan: Hoffnung“ und wurde von Frauen aus England, Wales und Nordirland vorbereitet.
Sonntag, 6. März 2022
09:15 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche in Oberotterbach
10:30 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche in Schweigen
Beide Gottesdienste hält Pfarrerin Esther Lenz
Mittwoch, 9. März 2022
18:00 Uhr ökum. Passionsandacht in der Prot. Kirche in Schweigen mit dem Thema: „Ziele und Visionen“. Die Andacht halten Pfarrerin Angela Fabian und Diakon Andreas Roth.
Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen als 3G-Veranstaltungen statt. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen, getestet) zu den Gottesdiensten mit.
Wichtige Mitteilung
Das Pfarrbüro in Dörrenbach ist nicht mehr besetzt. Sie erreichen Frau Barth im Prot. Dekanat in Bad Bergzabern, Weinstr. 48, am Montag und Mittwoch jeweils von 8-12 Uhr unter der Telefonnummer 06343 7002-160, E-Mail: pfarramt.doerrenbach@evkirchepfalz.de.
Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich an Frau Grimm wenden. Sie ist unter der Telefonnummer 06343 7002-100 zu erreichen, E-Mail: dekanat.bad.bergzabern@evkirchepfalz.de.

Prot. Dekanat

Werde Bürgerreporter: **meinwittich.de**

Protestantische Kirchengemeinden Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach

Unsere Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen als 3G-Veranstaltungen statt. Wir haben Sitzplätze mit Abstand markiert. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen, getestet) zu den Gottesdiensten mit. Herzliche Einladung!

Freitag, 04.03.2022
19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Katholischen Kirche Klingenmünster. Die Gottesdienstordnung kommt aus England, Wales und Nordirland unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung".

Sonntag, 06.03.2022
09:00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Klingenmünster
10:00 Uhr Gottesdienst in der Prot. Kirche Gleiszellen

Dienstag, 08.03.2022
16:00 Uhr Präparandenstunde im Gemeinderaum Klingenmünster

Während der Vakanz liegt die Geschäftsführung bei Pfarrer Stephan Heinlein, Tel. 06349 929283, E-Mail: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de. Bei einem Sterbefall wenden Sie sich bitte an das Protestantische Dekanat in Bad Bergzabern, Tel. 06343 7002100.
Das Pfarrbüro in Klingenmünster ist am Donnerstagvormittag von 9:00-11:30 Uhr besetzt, Tel. 06349 929276.

Prot. Pfarramt

Protestantische Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Hergersweiler

Freitag, 04.03.2022
18:00 Uhr Weltgebetstag, Prot. Kirche Minfeld

Sonntag, 06.03.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Sonntag, 13.03.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld

Sonntag, 20.03.2022
10:30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Bitte beachten Sie in jedem Fall **aktuelle Änderungen** im Schaukasten vor Ort und auf unserer homepage: www.kirche-minfeld-winden.de.
In unseren Kirchen bitte die jeweils aktuell geltenden Regeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht …) **vor Ort beachten!**
Wir sind verpflichtet, bei Eintritt in die Kirche Zertifikate zu kontrollieren. Alle Besucher müssen geimpft, genesen oder offiziell getestet sein.

Wer läutet im Sterbefall?
Wenden Sie sich in allen kirchlichen Fragen zu Trauerfeiern (auch Läuten u.s.w.) am besten direkt ans Pfarramt, Tel. 07275 913080. Wir klären alles Weitere gerne mit Ihnen ab.

Bürozeiten im Pfarramt
In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne für Sie da!
Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275 913080
E-Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Prot. Pfarramt

Protestantische Kirche in Niederotterbach, Kleinsteinfeld, Steinfeld, Bahnhof Schaidt; Kapsweyer

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
Unter Beachtung der aktuellen Pandemie-Regelungen, in Absprache mit den zuständigen Stellen von Staat und Kirche, kann derzeit der Sonntagsgottesdienst in der großen Kirche in Freckenfeld stattfinden. Die Sitzplätze sind markiert, der Zugang ist begrenzt, der Gottesdienst findet in gekürzter Liturgie statt. Corona-Regelungen sind zu beachten.

6. März 2022
10:15 Uhr Gottesdienst Freckenfeld Kirche, Pfarrer Kleppel

Präparanden / Konfirmanden
Die Präparanden und Konfirmanden treffen sich am Dienstag, 8. März, um 16:00 bzw. 16:45 Uhr im Gemeindehaus - unter dem Vorbehalt, dass dann auch die Schulen geöffet sind.

Elternabend zu den Konfirmationen 2022
Am Dienstag, 15. März, treffen wir uns um 19:30 Uhr in der Kirche in Freckenfeld, um die Konfirmationen 2022 in Niederotterbach und Freckenfeld zu besprechen.

Prot. Pfarramt Freckenfeld
Pfarrer Kleppel, Tel. 06340 8147
Montags ist das Pfarramt geschlossen.
Bürozeiten im Pfarramt: (während der Schulzeit) Mittwoch und Freitag 6:45 bis 7:30 Uhr; pandemiebedingt kann die Bürozeit auch kurzfristig ausfallen, bitte telefonisch anfragen. Darüber hinaus sind jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

Prot. Pfarramt

Evangelische Stadtmission Bad Bergzabern

Gottesdienste, Bibelgesprächskreise und andere Veranstaltungen
Schon hat der neue Monat begonnen. Wir freuen uns an jedem Sonnenstrahl, der uns erreicht und erfreut. Und viele Dinge vereinfachen sich momentan, so dass wir unser Leben fröhlicher leben können … und nun beginnt die Passionszeit. Wir bereiten uns auf das Leiden und Sterben von Jesus vor. Manch einer beginnt nun mit dem Fasten, d.h. mit dem bewussten Verzichten auf z.B. Süßigkeiten oder Alkohol, um dadurch sich mehr auf diese Leidenszeit auszurichten. Es gibt vieles, was wir so nebenbei uns angewöhnt haben, so dass es gut ist, eine Zeitlang mal darauf zu verzichten. Nutzen wir diese Zeit aber auch, um uns auf das Leiden von Jesus für uns auszurichten und wieder froh und dankbar zu werden für alles, was er uns dadurch schenkt.

Sonntag, 6. März 2022
10:30 Uhr Verbands-Gottesdienst in Bad Bergzabern (Live-Übertragung aus Rodenbach)

Montag, 7. März 2022
17:00 Uhr Gebetstreffen

Dienstag, 8. März 2022
19:30 Uhr Stufen des Lebens-Kurs (Freckenfeld), Teil 1

Mittwoch, 9. März 2022
19:30 Uhr Bibelgesprächskreis (über Markus 2)

Donnerstag, 10. März 2022
15:00 Uhr Nachmittag der Begegnung

Kinder und Jugend

Freitag, 4. März 2022
16:00 Uhr Kindergottesdienst in Freckenfeld
16:00 Uhr Jungschar
19:00 Uhr T.w.J. Teen- und Jugendkreis

Kontakt
Info und Ansprechpartner: Gemeinschaftspastor Christoph Reumann, Tel. 06343 8530, E-Mail: stadtmission.bergzabern@egvpfalz.de.

Stadtmission

Mennoniten-Gemeinde Deutschhof - evangelische Freikirche

Der Gottesdienst findet in der Kirche unter Einhaltung entsprechender Abstandsregeln statt. Die Corona bedingten Maßnahmen sind zu beachten.

Sonntag, 6. März 2022
10:00 Uhr Gottesdienst Deutschhof

Alle anderen Kreise treffen sich nach Absprache. Wenn Sie Fragen haben, oder ein Gespräch suchen, dürfen Sie gerne Uwe Wedler (Gemeindeleiter) anrufen, Tel. 06343 1290.

C. Schowalter

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Liebe Gemeindeglieder, Freunde und Gäste der Adventgemeinde,
unter besonderen Bedingungen dürfen wir gemeinsam Gottesdienst feiern. Es gelten die aktuellen Regeln der Landesregierung. Weiterhin wird gebeten, sich bei der Gemeindeleitung zu melden - Tel. 0176 21453609 (A. Miller).

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:
Adresse: Im Gewerbegebiet „Im Wernersgrund". Auf dem Viertel 2 in Bad Bergzabern. Unsere Hompage: bad-bergzabern.adventist.eu

Mittwoch, 2. März 2022
19:00 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 5. März 2022
09:30 Uhr Beginn des Gottesdienstes
13:00 Uhr russischer Gottesdienst

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen **Gottesdienst auf Hope TV** (10:30 Uhr samstags und sonntags) und über den Hope TV-Livestream zu empfangen. Ebenso als Youtube-Livestream und über die Hope Channel App für IOS und Android. Den Link dazu findet man auf der Homepage hopechannel.de

Mittwoch, 9. März 2022
19:00 Uhr Gebetsstunde

Empfehlungen
„Vertrauen trotz Krise": Kostenlose Vortragsreihe mit verschiedenen Themen auf **vertrauen-trotz-krise.de**
Sie haben Fragen zum Leben? GOTTERFAHREN **Glaubens-und Lebensberatung**: täglich 6:00-22:00 Uhr unter 0800 5885880 (gebührenfrei, anonym, persönlich, konfessionsunabhängig) www.gotterfahren.info

L. Metz

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen - Versammlung Bad Bergzabern

Mit dem Wort Armageddon verbinden viele eine weltweite und schreckliche Katastrophe. Allerdings ist Armageddon kein politischer

Kampf, keine wirtschaftliche Katastrophe, kein nuklearer Holocaust, ja kein von Menschen geführter Krieg. Dieser Begriff stammt aus der Bibel und wird als „Krieg Gottes“ bezeichnet. Da Gott absolut gerecht ist, möchte er nämlich das Böse nicht länger dulden und verhindert gleichzeitig damit auch noch die Selbstvernichtung der ganzen Menschheit. Den Überlebenden steht eine herrliche Zukunft in Aussicht.

In dem halbstündigen Vortrag am Sonntag mit dem Thema: „**Das wahre Armageddon - warum und wann?” wird erklärt, was zum Überleben notwendig ist.**

Bereits vor über 2700 Jahren erklärte der Prophet Hosea, warum Gott eines Tages diesen Eingriff vornehmen wird: „... Jehova hat einen Rechtsstreit mit den Bewohnern des Landes, weil es keine Wahrheit, keine loyale Liebe und keine Gotteserkenntnis im Land gibt. Falsche Eide und Lügen und Morde, Diebstahl und Ehebruch sind weit verbreitet, und eine Bluttat reiht sich an die andere.“ (Hosea 4:1, 2). Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Unsere Gottesdienste finden bis auf weiteres als Videokonferenz statt! Sie können gern daran teilnehmen. Schreiben Sie bitte an: **bibelkurs.bza@gmx.de** und erfragen Sie die Zugangsdaten.

Zusammenkunftszeiten: **Freitag 19:00 Uhr, Sonntag 10:00 Uhr**

Private Bibelkurse führen wir übrigens weiterhin gerne sowohl per Telefon als auch per Internet durch. Das ist völlig unverbindlich und kostenlos. Bitte verwenden Sie dazu obige Kontaktdaten. Weitere Infos finden Sie auch auf www.jw.org.

(IH)

vhs Bad Bergzabern

VHS-Nachrichten

Volkshochschule
Bad Bergzabern

vhs

Königstr. 1
Tel: 06343/ 61 94 011
info@vhs-bergzabern.de
www.vhs-bergzabern.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr: 9.30-13.00 Uhr

Die nächsten Kursstarts

122.500.03 – Wie nehme ich an Online Formaten teil? Einloggen im Internet leicht gemacht.
Samstag, 26.3.2022, 10.00-13.00 Uhr. Gebühr: 14,40 €

122.100.06 – Hausapotheke aus ätherischen Ölen erstellen.
Dienstag, 29.3.2022, 18.00-21.45 Uhr. Gebühr18 € + 5-7 Euro Materialkosten

122.305.02 – Basische Ernährung. Dienstag, 5.4.2022, 18.00-21.30 Uhr, Gebühr: 16,80 € +

122.200.03 – Goldschmieden. Sonntag, 3.4.2022, 10.00-17.00 Uhr,
Gebühr: 34 € + 18 € Werkzeugnutzungspauschale

122.100.01 – Vorsorge per Vollmacht. Mittwoch, 6.4.2022 17.00-19.00 Uhr, Kursgebühr: 0 €

122.305.02 – Basische Ernährung. Dienstag, 5.4.2022, 18.00-21.30 Uhr.
Gebühr: 16,80 € + Lebensmittelumlage

122.100.09 – Wertschätzend und einfühlsam kommunizieren. Kommunikationstraining.
Donnerstag, 28.4. + 5.5.2022, 17.30-21.30 Uhr, Gebühr: 53,33 €

122.500.01 – Smartphone und Tablet bedienen. Samstag, 14.5.2022, 9.00-15.00 Uhr. Gebühr: 28,80 €

122.500.02 – Nachhilfe für Computer und Smartphone.
Samstag, 19.5.2022, 17.00-19.15 Uhr, Gebühr: 10,80 €

122.100.02 – Die essbaren Wildkräuter - Kräuterführungen in Südpfalz und Elsass.
Sonntag, 1.5.2022, 10.30-15.00 Uhr, Schweighofen, Zughaltestelle, Gebühr: 10 €

122.301.08 – T'ai Chi & das Yin & Yan Prinzip. Start: Mittwoch, 4.5.2022, 19.00-20.30 Uhr, Gebühr: 50,40 €

122.100.03 – Die essbaren Wildkräuter - Kräuterführungen in Südpfalz und Elsass.
Sonntag, 8.5.2022, 10.30-15.00 Uhr, Steinfeld, Zughaltestelle, Gebühr: 10 €

122.200.06 – Thematische Fotografie. Samstag, 14.5.2022, 11.00-16.15 Uhr: Vorgespräch in der vhs, Exkursion nach Landau oder Weißenburg. Montag, 16.5.2022, 18.00- 20.15 Uhr: Bildbesprechung in der vhs.
Gebühr: 70 €

122.100.08 – Was sind eigentlich Freimaurer? Die Landauer Freimaurerloge gibt Einblick.
Freitag, 13.5.2022, 18.00- 20.15 Uhr. Gebühr: 0 €

122.100.04 – Die essbaren Wildkräuter - Kräuterführungen in Südpfalz und Elsass
Sonntag, 12.6.2022, 10.30 – 15.00 Uhr, Schweighofen, Zughaltestelle. Gebühr: 10 €

122.100.05 – Die essbaren Wildkräuter - Kräuterführungen in Südpfalz und Elsass
Sonntag, 3.7.2022, 10.00 – 14.30 Uhr, Weißenburg, Schwimmbad. Gebühr: 10 €

Konto: vhs Bergzabern: Sparkasse Südpfalz, IBAN: DE21 5485 0010 0000 0000 75; VR Bank SÜW-Wasgau, IBAN: DE34 5489 1300 0000 0273 08

up PAMINA vhs

Semesteranfang: Neues Programm

Das neue Programm der deutsch-französischen Volkshochschule PAMINA ist da! Ab März gibt es wieder zahlreiche neue Kurse und andere Veranstaltungen im und um den PAMINA-Raum (Palatinat, Mittlerer Oberrhein, Nord Alsace). Gemeinsam Neues entdecken und den Alltag aus einem anderen Blickwinkel betrachten, das haben wir diesen Frühling mit Ihnen vor!

Kultur und Geschichte in Frankreich und Deutschland - thematische Exkursionen

Das neue Semester startet mit einem Tagesausflug nach Straßburg am 26. März, der sich um das uralte Wissen der Erbauer des Münsters dreht. Am 9. April geht es ins Lörracher Dreiländermuseum und nach Colmar. Am 23. April entdecken wir die faszinierende Jugendstil-Architektur auf der Darmstädter Mathildenhöhe, und am 30. April wird der Kaiserstuhl erkundet. Besondere Highlights sind die Exkursion zu den SchUM-Städten Worms und Speyer, seit 2021 UNESCO-Weltkulturerbe (8. Mai), sowie die Fahrt „Jüdische Kultur in Straßburg“ (16. Juni), bei der auch die große Synagoge besucht wird. Am 30. Juli geht es nach Schwäbisch Gmünd zu einer Führung durch die Stadt und den Weleda-Heilpflanzengarten, am 27. August werden die Feste Mutzig und die Geschichte des Bruche-Tals entdeckt. Außerdem stehen zwei Studienreisen auf dem Programm: ins südliche Burgund (13. - 15. Mai) und nach Lille (14.-17. Juli). Auf Anfrage schicken wir Ihnen gerne das genaue Programm dafür zu.

Quer durch die PAMINA-Region

Wie wäre es mit einem Blick hinter die Kulissen des Festspielhauses und in die Werkstatt eines Restaurators historischer Möbel in Baden-Baden (19. März)? Am 22. Mai erkunden wir die Vauban-Festung Landau.

Ein poetischer Spaziergang führt am 11. Juni durch Wissembourg, eine Kanufahrt durch Straßburg am 24. Juli. Ebenfalls mit dem Kanu geht es am 10. Juli die elsässische Sauer entlang, und am 2. Juli kann man den PAMINA-Raum im Motorsegler aus der Vogelperspektive erkunden.

Sprachkurse

Zwischen dem 2. und 14. März starten unsere Gruppenkurse für Deutsch und Französisch. Zu den Französischkursen „nach Maß“ kann man sich zu jedem Zeitpunkt anmelden.

Neu in diesem Semester: der Kurs „Englisch für den Urlaub“, um sich auf die Sommerferien vorzubereiten (ab 5. Mai).

Natur und Bewegung

Unser vielfältiges Angebot umfasst einen traditionellen Sensen-Mähkurs (15. Mai), die Zusammenstellung einer pflanzlichen Reiseapotheke mit Wildpflanzen (2. Juli), zwei Entspannungs- und Yogakurse (ein Kurs für Frauen am 13. März und ein Wochenende am 18.-19.

Juni). Dieses Semester neu: ein Einführungstag in die Kunst des Tai Chi Chuan in einem wunderschönen Garten in Drachenbronn-Birlenbach (14. Mai). Bei der Kräuterwanderung am 30. April geht es um essbare Pflanzen unserer Umwelt, die Tradition des Würzwisch wird am 13. August erklärt. Und am 1. Juli wandern wir durch das herrliche „Colorado des Bitscherlands“ zu den Altschlossfelsen.

Unsere Koch- und Kreativworkshops - für jeden etwas dabei

„Mit dem Chefkoch im Restaurant“ entstehen typisch elsässische Gerichte (30. März bzw. 20. April), bei der „vegetarischen Grillparty“ (14. Mai) wird gesund vegetarisch gekocht, und Brotbacken kann man am 2. April lernen. Essbare und künstlerische Dekoration für den Osterbaum entsteht am 20. März, die Technik der Acrylmalerei steht am 23. Juli auf dem Programm.

Das vollständige Programm können Sie auf unserer Internetseite einsehen: www.up-pamina-vhs.org

Oder sie erhalten es kostenlos auf Nachfrage unter: 0033 388 94 95 64 / info@up-pamina-vhs.org

up PAMINA vhs

Feriengebiet Bad Bergzaberner Land - Südliche Weinstraße

Veranstaltungen im Bad Bergzaberner Land

3. September 2021 bis 22. April 2022

LandLust - Die rurale Wanderausstellung durch die Südpfalz und das Elsass - von der Weinlese bis zur Mandelblüte

Wir laden ein zu einer kleinen Rundreise durch eine der schönsten Regionen Europas. Im ländlichen Raum der Südpfalz zeigen wir an idyllischen, historischen sowie modern sanierten Orten die Arbeiten von 11 Kreativen zum Thema „LandLust“. Ein Thema, das sich durch die Kunstgeschichte zieht und gerade wieder sehr aktuell wurde. Mit unterschiedlichen Stilmitteln werden die vielfältigen Facetten des Lebens außerhalb der großen Städte aufgefächert - ihre bezaubernden Seiten ebenso wie ihre kritischen Aspekte. Die Akteure haben sich im Rahmen der Zentrumsmanagementarbeit von Bad Bergzabern als Image AG gefunden. Sie bleiben gemeinsam als „Die Gruppe“ weiter aktiv und ziehen dabei größer werdende Kreise, selbstverständlich in nachbarschaftlicher Verbundenheit mit Frankreich und anderen Kunstschaffenden.

11.3.-24.3.: Ausstellung „Rosa Rausch der Mandelblüten” im Gasthof & Hotel „Zum Lam”, Winzerstraße 37, 76889 Gleiszellen, 06343 939212

Vernissage: Freitag, 11.03.2022, von 18:00-20:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo - Fr ab 17:00 Uhr, Sa, So & Feiertage ab 11:30 Uhr

Veranstalter: Susanne Schultz, Königstr. 11, 76887 Bad Bergzabern

Tel. 06343 3049648, mobil 0151 46424182, E-Mail: info@raumpsychologie-schultz.de

Donnerstag, 3. März 2022

14:00 Uhr Wanderung mit Überraschungsziel

Der Pfälzerwald ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands. Wir führen Sie durch Wald und Flur und zeigen Ihnen die herrlichen Kulturlandschaften des Bad Bergzaberner Landes (ca. 7 km)

Die Führung ist **kostenlos**, Dauer ca. 3 Stunden. Einkehr während der Wanderung. Treffpunkt an den Kneipp-Säulen am Kurparkeingang in Bad Bergzabern. Die Wanderungen haben **mittlere Steigung**, daher empfehlen wir **festes Schuhwerk.**

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme die Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) sowie das Bereithalten eines Mund-Nasen-Schutzes voraussetzt.

Freitag, 4. März 2022

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Weltgebetstag, Ökum. Frauenteam

Sonntag, 6. März 2022

9:30 Uhr Gottesdienst

Marktkirche Bad Bergzabern, Pfarrerin Fabian

14:00 Uhr Stadtführung in Bad Bergzabern

Entdecken Sie den Charme der Altstadt auf den Spuren der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Unsere Gästeführerinnen freuen sich, wieder wöchentlich Gäste zu Stadtführungen durch Bad Bergzabern begrüßen zu dürfen. Diese finden jeden Sonntag ab 14 Uhr statt. Treffpunkt sind die Kneipp-Säulen am Sebastian-Kneipp-Platz am Eingang des Kurparks. Kosten: 3,- Euro pro Person (mit Kurkarte oder PfalzCard frei).

Gruppen bis max. 10 Personen Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme die Angabe der persönlichen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) sowie das Bereithalten eines Mund-Nasen-Schutzes voraussetzt.

Vorschau März-April

Mandelblüten Touren 2022

Genieß den Frühling im Bad Bergzaberner Land!

Steigen Sie zu, die besten Plätze im Bus-Oldtimer sind noch frei! Ihre Rundfahrt startet in Bad Bergzabern, über‘s Land geht es zu malerischen Weindörfern an der Südlichen Weinstraße und mitten durch die rosa Mandelblüte. Genießen Sie regionale Köstlichkeiten, viele Überraschungen, erleben Sie bei einer Tagestour die üppige Mandelblüte und bei der Abendfahrt die zartrosa illuminierten Burgen und Schlösser. Immer dabei: Ihre ebenso kundige wie charmante Reiseleitung.

Tour Fahrplan 2022

Termine im März:
Sa 12.03. Abendtour - Licht an Tour
So 13.03. Brunchtour
Sa 19.03. Tagestour - ausverkauft
Sa 19.03. Abendtour
So 20.03. Brunchtour
Sa 26.03. Tagestour
Sa 26.03. Abendtour
So 27.03. Brunchtour

Termine im April:
Sa 02.04. Tagestour
Sa 02.04. Abendtour
So 03.04. Brunchtour
Sa 09.04. Tagestour
Sa 09.04. Abendtour
So 10.04. Brunchtour - Rosa Tour
An Ostern keine Touren!!!
Sa 23.04. Brunchtour - Mandel und….-Tour (Obstblüte)
So 24.04. Brunchtour - Mandel und….-Tour (Obstblüte)

Tourist-Information Bad Bergzaberner Land
Kurtalstr. 27, 76887 Bad Bergzabern
06343 989660, info@bad-bergzaberner-land.de

Sport-Informationen

Alle TV Basketballteams nach der Corona-Zwangspause wieder im Spielbetrieb

Am kommenden Samstag haben die TV BZA Basketballer folgende Heimspiele in der Verbandsgemeindehalle:

05.03.2022, 12:00 Uhr: TV Bad Bergzabern - SG TV Dürkh-Speyer U12 mix

05.03.2022, 14:00 Uhr: TV Bad Bergzabern -TV Kirchheimbolanden U18 ml

05.03.2022, 16:00 Uhr: TV Bad Bergzabern 3 - BBC Rockenhausen 2 BKL H

05.03.2022, 18:00 Uhr: TV Bad Bergzabern 2 -TV Kirchheimbolanden 2 AKL-H

Die Aktiven freuen sich auf Ihren Besuch, der nach den aktuellen Coronaregeln möglich ist.

R. Hechler

SV Birkenhördt

Am **Sonntag, 06.03.2022,** findet das erste Nachholspiel der zweiten Mannschaft um **12:30 Uhr** in Birkenhördt gegen den SV Wernersberg/Spirkelbach II statt. Die 1. Mannschaft tritt am **Freitag, 04.03.2022,** um **19:30 Uhr** bei einem Freundschaftsspiel in Ruppertsberg an.

Vogel

SG Schweigen-Rechtenbach/Oberotterbach

1. Mannschaft

Nachholspiel am Sonntag, 6. März 2022, um 14:30 Uhr gegen Queichhambach/Gräfenhausen in Queichhambach

2. Mannschaft

Nachholspiel am Sonntag, 6. März 2022, um 15:00 Uhr in Bruchweiler

T. H.

Vorschau der Fußballspielgemeinschaft Bad Bergzabern/Steinfeld

1. Mannschaft B-Klasse Südpfalz/Staffel West

Nachholspiel am Sonntag 06.03.2022, 14:30 Uhr in Bad Bergzabern
SG Bad Bergzabern/Steinfeld I - ASV Lug Schwanheim I

2. Mannschaft D-Klasse Südpfalz/Staffel West West

Nachholspiel am Sonntag 06.03.2022, 12:30 Uhr in Bad Bergzabern.
SG Bad Bergzabern/Steinfeld II - ASV Lug Schwanheim II

A-Junioren SpVgg Bad Bergzabern/Bienwald SG U21-Kreisliga Südpfalz

Rundenspiel am Freitag 04.03.2022, 18:30 Uhr in Schweighofen
JFV SpVgg Bad Bergzabern/Bienwald SG - JFV Landau

Vorschau:

Kreispokal-Halbfinale: Dienstag 15.03.2022, 19:00 Uhr in Landau

JFV Landau - JFV SpVgg Bad Bergzabern/Bienwald SG

Achtung: Kurzfristige Spielverlegungen sind möglich, bitte den aktuellen Stand auf der Internetseite www. Fussball.de erfragen.

Ralf Himpel

Ende des redaktionellen Teils

KFW-FÖRDERUNG war gestern!

OKAL
Ausgezeichnete Häuser

OKAL-ZUSCHUSS IST HEUTE!

22.000 € für jedes OKAL-Haus!*

*Aktion nur gültig beim Abschluss eines Hausvertrages für ein OKAL-Haus bis zum 30.04.2022. Nicht mit anderen Rabattaktionen (mit Ausnahme des Grundstücksbonus) kombinierbar.

Abschied nehmen

BESTATTUNGSINSTITUT
HOFFMANN | FRICKE

Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge
www.bestattungen-hoffmann.de
Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

„Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn."

Römer 14,8

NACHRUF

Wir trauern um unsere ehemalige Presbyterin Frau

Regina Heider

die nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren verstorben ist. Von 2008 bis 2020 war Regina Heider aktiv im Presbyterium tätig. Zusätzlich unterstützte sie seit 2014 den Evangelischen Krankenpflegeverein Dierbach e.V. als Beisitzerin.

Mit ihr verliert unsere Kirchengemeinde ein sehr engagiertes Gemeindeglied. Ihr jahrelanger Dienst wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben. In besonderer Weise fühlen wir mit den Angehörigen.

Prot. Kirchengemeinde Dierbach

Holger Müller (Pfarrer), Birgit Fabian (Stellv. Vorsitzende)

NEU in Bad Bergzabern

Bestattungen Duchmann

- Bestattungen seit 4 Generationen
- Erfahren und einfühlsam stehen wir Ihnen im Trauerfall zur Seite
- Gerne beraten wir Sie auch zum Thema Bestattungsvorsorge

Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 9 Uhr - 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Das Bestattungshaus in der Hauptstraße 107, 76744 Schaidt bleibt weiterhin bestehen.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar

Inhaber: Ralf Duchmann
Pfarrgasse 3 • 76887 Bad Bergzabern Tel. 0175 - 56 25 795

Frank Ehrhardt

Frank Ehrhardt
Bestattungen+
In guten Händen

- Überführungen im In - Ausland
- Erd - Feuer - Anonym - See - und Naturbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht erreichbar
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 0 63 43 - 6 10 00 47
Mobil: 0172-7217490

Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

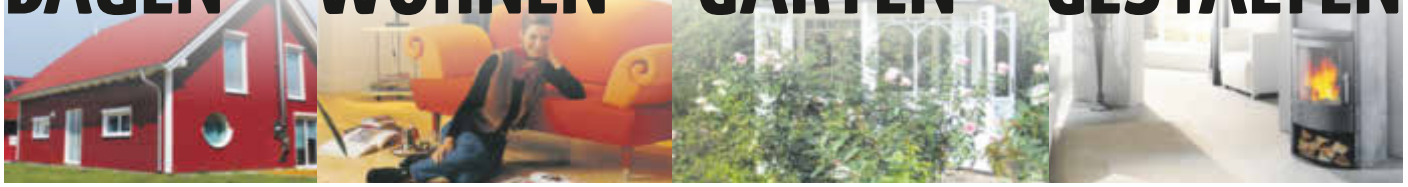

AUSGABEN:
BAD BERGZABERN, HAGENBACH,
JOCKGRIM, KANDEL, WÖRTH

FIBA ImmoHyp GmbH®
Ihr Immobilien-Finanzierer
Unabhängig • Objektiv • Kundenorientiert
über 400 Banken im Vergleich
www.fiba-kredit.de • 06341/557760

SR
SERR WINTERGÄRTEN
Serr Wintergärten und Überdachungen
Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333- 0 • info@serr.de • www.serr.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

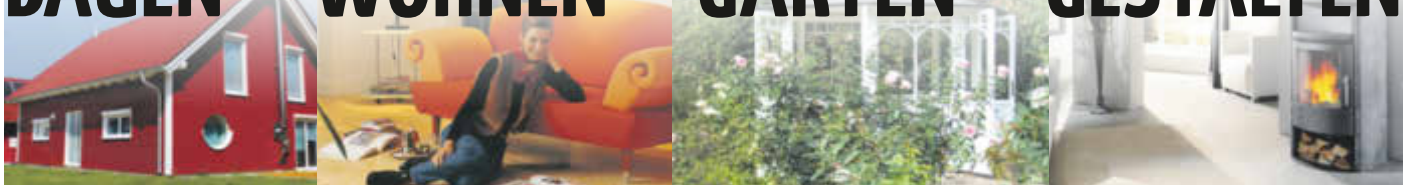

Gaudier Gruppe
Bau-Transporte
Container Service
Baustoff-Recycling
Michael Gaudier e.K. · Horstring 4 · 76870 Kandel
Tel. 07275/9592-0 · transporte@gaudier-gruppe.de

Rohr verstopft?
24-Std.-Notdienst
☎ Hagenbach (0 72 73) 707
☎ Karlsruhe (07 21) 57 77 70
Rohr- und Kanalreinigung
Brawoliner - Sanierung
Kurzliner - Sanierung
TV - Kontrolle
Fräsarbeiten IMS-Roboter
www.die707.de
seit 1995 barta

Gemeinsam mit Ihnen planen und erschaffen wir Ihr ganz persönliches
Wohlfühlhaus.
www.burkart-haus.de
Bernd Hassert, Ihr persönlicher Burkart Haus Ansprechpartner vor Ort in der Pfalz.
0171 4632818

Höchste Baukunst in Form, Ausstattung und Ökologie.
Individuell geplant.
Burkart Haus
DIE HOLZHAUSMANUFAKTUR
Zentrale: Teichmatt 28, 77871 Renchen, info@burkart-haus.de

Blitzsauber den Frühling begrüßen

Foto: djd/STIHL

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen des Jahres auf der Haut spüren, frische Frühlingsluft genießen, dazu endlich wieder das über die Wintermonate so vermisste Vogelgezwitscher hören: Bei diesen Frühlingsboten hält es keinen Gartenbesitzer mehr im Haus. Nach der kalten Jahreszeit ist der Drang groß, die Freizeit im grünen Refugium zu verbringen. Als Erstes gilt es zur Tat zu schreiten, um Beete, Terrasse und Co. frühlingsfit zu machen und auf die neue Outdoorsaison vorzubereiten.

Die neue Akku-Freiheit beim Gärtnern

Rund um Beete und auf den Rasenflächen hat sich in den nasskalten Monaten einiges an Laub, herabgefallenen Ästen und Schmutz angesammelt. „Damit die Gräser wieder frei atmen und von Neuem wachsen können, sollte alles entfernt werden, was auf den Rasen geweht wurde", empfiehlt Stihl-Gartenexperte Jens Gärtner. Ebenso wollen Hecken, Büsche und Sträucher zu Beginn der Saison mit einem Rückschnitt in Form gebracht werden. „Hier sollten Gartenfreunde frühzeitig aktiv werden, denn vom 1. März bis Ende September sind radikale Rückschnitte gesetzlich untersagt, um nistende Vögel zu schützen", so Jens Gärtner. Bequem und flexibel geht dies mit Akkugeräten wie einer leichten Heckenschere von der Hand. Die neue Freiheit des kabellosen Arbeitens werden Gartenbesitzer schnell nicht mehr missen wollen. Kostensparend ist dabei, dass sich bei Markenherstellern ein und derselbe Akku für verschiedene Geräte aus dem AK-Akkusystem nutzen lässt - zum Beispiel auch für die Akkusense. Sie sorgt im Handumdrehen für akkurate Rasenkanten an Wegen oder Beetumrandungen.

Die letzten Winterspuren beseitigen

Auch auf der Terrasse und den Gartenmöbeln hat der Winter seine Spuren hinterlassen. Mit ein wenig Geschick und den passenden Gartengeräten sind diese rasch beseitigt. Einen Eindruck von den praktischen Helfern können sich Gartenfreunde im örtlichen Fachhandel machen. Auch unter www.stihl.de finden sich dazu Informationen, wie vielfältige Tipps für ein erfolgreiches Gartenjahr. Ablagerungen auf dem Lieblingsgartenstuhl sind zum Beispiel nach einer kurzen Behandlung mit dem Hochdruckreiniger entfernt und lassen das Schmuckstück wieder glänzen. Auch Bodenplatten und Terrassenbeläge werden so schnell vom Winterschmutz befreit. Tipp: Mit einem Flächenreiniger als Zubehör können Oberflächen mit dem Hochdruckreiniger besonders rasch und einfach gesäubert werden. Die rotierenden Reinigungsdüsen entfernen Moos und Algen etwa von Steinplatten wirkungsvoll und ganz ohne das Verteilen von Spritzwasser.

68876n

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

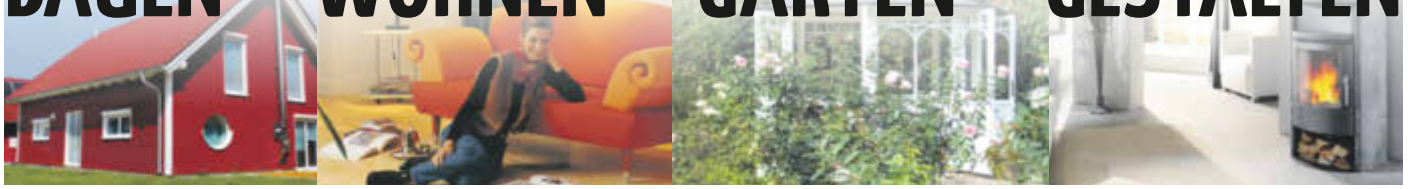

Buntes Frühlingserwachen bei Natursteine Kohler in Zeiskam

- Kunden-PR -

Kaum sind die ersten Frühblüher zu sehen, zieht es Pflanzenfreunde wieder hinaus in die Frühlingssonne des eigenen Gartens. Dem Team von Natursteine Kohler geht das nicht anders: Die gro fl chige Ausstellung auf mehr als 8.000 m im idyllisch gelegenen Zeiskam in der Pfalz ist mit ihren zahllosen Musterg rten ein wahres Paradies für jeden Stein- und Gartenliebhaber.

Wer sich hier inspirieren l sst, findet neben Sandstein in so gut wie jeder Form, Farbe und Größe auch Findlinge, Splitte, Terrassenplatten, Mauersteine, Palisaden, Trittplatten und Wasserspiele aus verschiedensten Materialien. Gerade bei der Farbwahl, die bei der Gestaltung des eigenen Gartens eine so entscheidende Rolle spielt, sind bei den vorrätigen Produkten kaum Grenzen gesetzt. Gr ulicher Granit, rotbrauner Lava, gelber Jurakalk, Schiefer und Basalt in Anthrazit sowie Marmor in Schwarz, Rot, Weiß oder sogar einer bläulichen Variante sind nur wenige Beispiele aus dem riesigen Portfolio, mit denen sich ganz besondere Akzente setzen lassen.

Doch es gibt bei Natursteine Kohler noch Vieles mehr zu entdecken. Verschiedenste Deko- und Sichtschutzelemente aus Stein, Bambus, Glas und Edelrost setzen Highlights zwischen dem angenehmen Plätschern diverser Wasserspiele, die auf Wunsch auch vor Ort gebohrt werden. Teichliebhaber und Gartenbau-Partner freuen sich über das bei dem Oase-Premiumpartner stets vorrätige Angebot an Pumpen, Filtern, Teichfolie & Co. sowie die vielen Baustoffe wie Sande, Kiese und Schotter.

Mit Rinden- und Pinienmulch sowie Fallschutz als lose Ware lässt sich jeder Garten im Nu – und besonders günstig – wieder für das neue Jahr frisch machen und auch wer einen Rasen anlegen möchte, ist hier richtig. Neben einem großen Kunstrasen-Angebot mit eigenem Infobereich bietet das Traditionsunternehmen aus der Vorderpfalz auch ein breites Spektrum an Rollrasensorten an, das immer schnell und vor allem zuverlässig geliefert werden kann. Wer lieber selbst tätig wird, findet im großen Mietpark preisgünstig Bagger, Rasenschneider, Rasenwalze und Rüttelplatten. Durch den großen eigenen LKW-Fuhrpark lässt sich mancher Gartentraum von Kunden zu besonders attraktiven Preisen umsetzen. „Ob mit Kran-LKW, 2-Achser oder Sattelzug: Unsere Kunden wissen es seit jeher sehr zu schätzen, wie flexibel und günstig wir bei der Lieferung nach Hause sind", so der Firmeneigentümer Christian Kohler. „Bei uns hat noch jeder Stein seinen Garten gefunden!"

Wer möchte, kann sich seine Steine und Gartenprodukte in Groß- und Kleinstmengen natürlich auch gerne vor Ort im großen Lagerverkauf in Zeiskam ansehen und abholen.

Dieser hat von Montag bis Freitag von 07:30–17:30 Uhr sowie ab März auch wieder samstags von 08:00–13:00 Uhr geöffnet. Alles Weitere und viele interessante Impressionen und Angebote gibt es zudem im Online-Shop auf natursteine-kohler.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

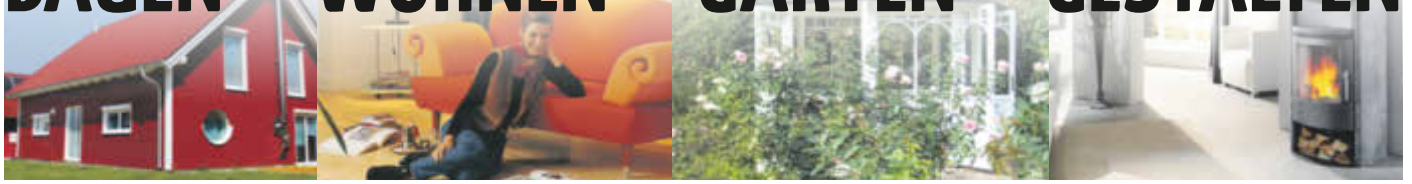

Erdarbeiten
Baugruben
Abrisse
Gaudier Gruppe
Erd- & Rückbau GmbH
BETON2GO
Beton- Tankstelle für Selbstabholer auf Knopfdruck
GAUDIER Erd- und Rückbau GmbH
Horstring 4 • 76870 Kandel • Tel. 07275/9592-55
erdbau@gaudier-gruppe.de

Spielberger Insektenschutz
Für Fenster & Türen. Nach Maß.
Tel. 07271-959122
76751 Jockgrim - Untere Buchstr. 17
info@insektenschutz-spielberger.de
INSEKTEN SCHUTZ NEHER

seit 1. August 2021 unter neuer Leitung
Gerüstbau Schmitt
Christian Zeiss
Inhaber & Geschäftsführung
Mobil: 0172 / 69 64 317
Haydnstraße 10
76761 Rülzheim
kontakt@geruestbau-schmitt.de

Vermessungsbüro Weiß
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Wir suchen unbefristet in Vollzeit
VERMESSUNGSINGENIEUR
VERMESSUNGSTECHNIKER
(m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams
Mecklenburger Weg 9, 76726 Germersheim
Telefon: 07274/7043-0
Buero@vermessung-weiss.de

Lüften ist der beste Schimmelschutz

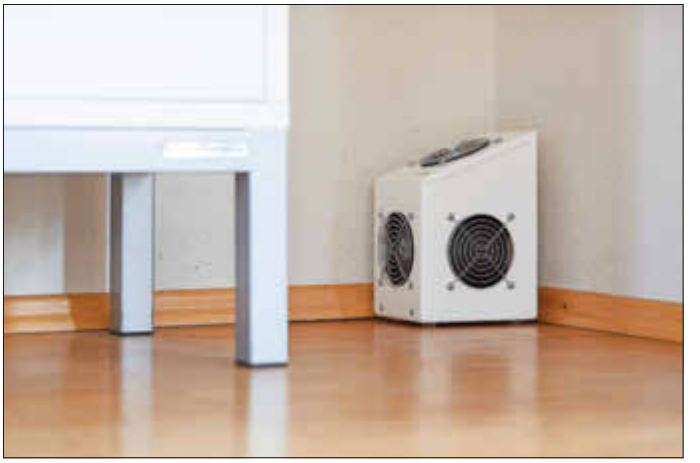

Foto: djd/Mould-EX

Auch hinter Schränken und in Raumecken für eine gute Durchlüftung sorgen

Zu hohe Feuchtigkeit und stehende Luft in den eigenen vier Wänden - schon finden Schimmelsporen genau die Bedingungen vor, die sie für ihr Wachstum benötigen. Erst leicht feuchte, später dunkle Flecken an den Wänden sind dann deutliche Warnsignale. Noch fataler ist es, wenn die Bewohner die Risiken für die eigene Gesundheit gar nicht entdecken. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sich Schimmel im Verborgenen hinter Bücherregalen und Schrankwänden ausbreitet. Die wohl wirksamste Vorbeugung gegen das Risiko ist ein gründliches, regelmäßiges Lüften, auch und gerade in Nischen und Raumecken.

Neuralgische Punkte im Haus gut durchlüften

Mehrmals täglich mit weit geöffneten Fenstern zu lüften, ist in jedem Fall empfehlenswert. Allerdings werden so längst nicht alle Bereiche im Haus erreicht. Auf der Rückseite der Bücherwand oder hinter den Kleiderschränken staut sich die Luft weiterhin. Dasselbe gilt für Raumnischen, Räume ohne Fenster oder auch im Treppenhaus. An diesen neuralgischen Punkten können mobile Lüfter für Abhilfe sorgen. Sie werden einfach an eine übliche Steckdose angeschlossen und lassen sich für einen turnusgemäßen, automatischen Betrieb mit einer Zeitschaltuhr koppeln. Die Minivariante etwa eignet sich, um sie einfach hinter Schränken einzuklemmen. Bei größeren Möbelfronten lassen sich auch zwei Geräte in Reihe schalten und an eine Steckdose anschließen.

Für größere Raumecken oder unter Schrägen, in denen häufig die Luft steht, eignen sich Anti-Schimmel-Standlüfter. Sie arbeiten nach demselben Prinzip und sorgen durch die regelmäßige, leise Luftverwirbelung für gesunde Verhältnisse, ganz ohne Chemie. Unter www.mould-ex.de etwa gibt es mehr Details zu der nachhaltigen Lösung aus deutscher Fertigung sowie eine direkte Bestellmöglichkeit. Da die Geräte kompakt und leicht sind und lediglich eine Steckdose benötigen, stellen sie auch die passende Lösung für Mietwohnungen dar. Bei einem späteren Umzug kommen sie einfach mit. Eines sollten Betroffene allerdings beachten: Wenn sich bereits Schimmel in der Wohnung ausgebreitet hat, ist es unverzichtbar, zunächst den Befall fachgerecht entfernen zu lassen, bevor man als zukünftige Vorbeugung die Lüftungsgeräte verwendet.

djd 69183n

Zeige mir, **wie du wohnst** und ich sage dir, **worauf du Wert** legst. © Carl Peter Fröhling

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

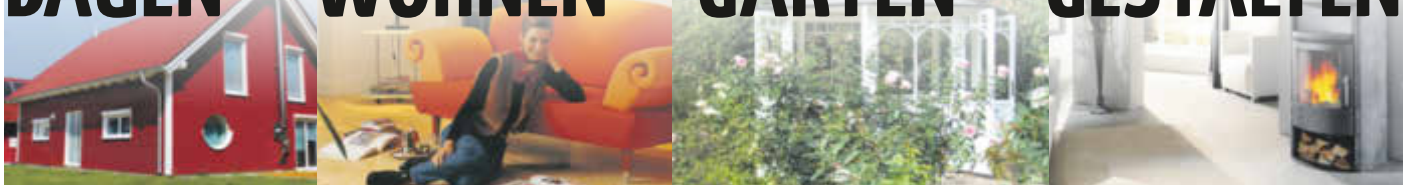

Praktische Helfer für das Gartendesign

Foto: HLC/terra-S

Flexible Gartenprofile schaffen klare Linien und optische Highlights

Mögen es die einen im Garten lieber natürlich, präferieren andere mehr Struktur und Übersicht. Für ein geordnetes Bild bieten sich praktische Gartenprofile an. Entstehen kann ein Design mit geschwungenen Pflanzenbögen, farbenprächtigen Blumeninseln sowie perfekt abgegrenzten Wegen. Es gibt gerade, biegbare Profile in Standardlängen sowie vorgebogene Profile in verschiedenen Durchmessern für kreisförmige Einfassungen. Besonders hohe Stabilität wird dank Wellenprofilierungen garantiert. Der Vorteil: Die Profile verhindern, dass Wurzeln und Unkraut sich ausbreiten sowie ausufernder Rasen Grenzen verwischt. Einfassungen aus wahlweise Aluminium, verzinktem Stahl, Antik- oder Edelstahl sind weiterhin besonders witterungsbeständig, langlebig und formstabil. Für die Verlegung werden die Objekte einfach mit einem Kunststoffhammer ins Erdreich eingebracht oder in Beton versetzt. Und auch die Sicherheit kommt nicht zu kurz: Abgerundete Oberkanten verhindern Verletzungen der Bewohner oder auch Schäden am Rasenmäher. HCL

Altersgerechter Badumbau binnen eines Tages

Viele Menschen wollen auch im Alter selbstbestimmt leben. Damit dies ohne Einschränkungen möglich ist, müssen bauliche Maßnahmen getroffen werden. Das Bad gehört hier zu den Schlüsselbereichen: Insbesondere Voraussetzungen für ein barrierefreies bzw. -armes Duschen und Baden erleichtern den Alltag. Experten bieten verschiedene Lösungen für die altersgerechte Badrenovierung. Dabei wird großer Wert auf Flexibilität und schnelle Umsetzbarkeit gelegt. Bestes Beispiel dafür ist ein neues Konzept: ein barriereredu-ziertes Komplettduschsystem, das sich innerhalb eines Tages montieren lässt - und das inklusive Demontage der alten Wanne. Die Einstiegshöhe liegt bei 3,8 cm. Dadurch ist das Komplettsystem ideal für ältere oder körperlich eingeschränkte Personen geeignet. Die Dusche ist realisierbar als Eck-, Wand- und Nischenversion. Für kleine Bäder gibt es kompakte Varianten. Zudem stehen vier verschiedene Ausführungen zur Auswahl: Vom Einsteigermodell bis zur Luxus-Dusche, die Funktionalität mit Ästhetik vereint und mit hochwertigen Armaturen ausgestattet ist, gibt es für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse stets eine passende Lösung. Übrigens: Wer als Privatmann mit Eigenmitteln barriereredu-zierende Maßnahmen in seiner Immobilie ergreift, wird dabei von der KfW mit einem Zuschuss unterstützt. So ist auch die Renovierung mit dem Duschsystem KfW-förderfähig. HLC

Baggerbetrieb
Jens Gehrlein
Gereutäcker 10
76770 Hatzenbühl

Gesucht ...
und gefunden
Ihr kompetenter
Partner für ...

Handy 0173-2301206
jensgehrlein@freenet.de
www.baggerbetrieb-gehrlein.de

Baggerarbeiten · Erdarbeiten · Abbrucharbeiten · Pflasterarbeiten

Norman Wollnik
Fliesen • Keramik • Mosaik • Natursteine

Kollwitzstraße 4 · 76870 Kandel
Mobil: 0176/98107013
Mailto: nwollnik@hotmail.de

Keller
LUSTADT

• SPEZIALFÄLLUNGEN • LANDSCHAFTSBAU
• WURZELSTOCK-FRÄSUNG

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Unternehmen für
ARCHITEKTUR UND
PROJEKTENTWICKLUNG

Bautec
Projektentwicklung
GMBH

- Architektur
- Projektsteuerung
- Projektentwicklung
- Projektbau
- Tragwerksplanung
- Energieberatung

Zeppelinstraße 3a
76185 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 50 99 03-0

Hainbuchenstraße 5
76767 Hagenbach
Tel.: 07273 / 94 18 921

www.bautec-projektentwicklung.de

Motorträume

Alle Jahre wieder...

Foto: www.gdv.de

...die Sache mit den Versicherungskennzeichen
Jedes Jahr zum Stichtag 1. März benötigen Kleinkrafträder wie Roller und Mopeds einen neuen, gültigen Versicherungsnachweis. Die entsprechenden Kennzeichen, die ausgegeben werden, wechseln deshalb jedes Jahr die Farbe. Für 2022 sind es grüne Versicherungskennzeichen, also weiße Schilder mit grüner Schrift.
Wer Anfang März noch keines hat, darf auch nicht mit seinem Mofa am Straßenverkehr teilnehmen - sonst macht er sich wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz strafbar.
ots/|cri

Intelligente Ladestationen rund ums Elektroauto

Foto: djd/Webasto

Rund 355.000 Autokäufer haben sich 2021 in Deutschland für ein reines Elektrofahrzeug entschieden - so viele wie noch nie zuvor. Hinzu kommen nochmals über 325.000 Plug-in-Hybridautos mit Lademöglichkeit. Dies berichtet Statista auf Basis von Daten des Kraftfahrtbundesamtes. Wer jedoch auf den alternativen Antrieb umsteigt, benötigt eine Lademöglichkeit. Am bequemsten dürfte es für viele sein, den Stromer an einer eigenen sogenannten Wallbox mit Energie zu versorgen. Elektroinstallateure sollten dazu die vorhandene Haustechnik überprüfen und alles Notwendige für den Anschluss planen.
Neben den technischen Voraussetzungen ist dazu die individuell geeignete Ladestation auszuwählen. Wem es ausreicht, den Strom schnell und sicher ins Auto zu leiten, findet zuverlässige Wallboxen für einfaches Laden. Smarte Ladestationen kommunizieren mit dem Internet sowie anderen Geräten, beispielsweise einer Photovoltaikanlage. Sie können den selbst erzeugten Solarstrom direkt zum „Auftanken“ nutzen. Mit weiteren Vorteilen und Funktionen ist die smarte Technik eine vorausschauende Investition.
djd 70164n

FORD KUGA PHEV COOL & CONNECT

Ford Navigationssystem inkl. Ford SYNC 3, FordPass Connect zusätzlich mit Live- Traffic-Verkehrsinformation, MyKey- Schlüsselsystem (individuell programmierbarer Zweitschlüssel), Nebelscheinwerfer, Park-Pilot-System vorn und hinten

Anschaffungspreis (ohne Überführungskosten)	31.755,- €
Leasing-Sonderzahlung	4.500,- €
Nettodarlehensbetrag	31.755,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtlaufleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	1,49 %
Effektiver Jahreszins	1,50 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag [3]	10.584,- €
Finanzleasingrate	169,- €

36 monatl. Leasingraten von
€ 169,- [1,2]

FORD FLATRATE+
+ Garantieverlängerung
+ Mobilitätsgarantie
+ Wartung
+ Verschleiß

Scannen und die Ford Flatrate+ entdecken.

Ein Angebot der Ford-Werke GmbH. Gilt für Ford Neufahrzeuge (außer Ford Mustang, Ford Mustang Mach-E, Ford Explorer). Gilt für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen, für Pkw zusätzlich gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Detaillierte Informationen über die Bestandteile, Leistungen und Ausschlüsse der Ford Flatrate+ entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen der Ford Flatrate+. Die Ford Flatrate+ ist nur kombinierbar mit einem Vertrag (Finanzierung oder Leasing) der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln.

Ford

Verbrauchswerte nach WLTP*: Kuga PHEV: Kraftstoffverbrauch: 1,4 l/100 km; Stromverbrauch: 18,7 kWh/100 km; CO2-Emissionen: 31 g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 64 km**

GRAF HARDENBERG
BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

FordStore
AUTOHAUS
GRAF HARDENBERG GMBH

Rheinstraße 108
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 56590 0

www.grafhardenberg.de

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2- Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. **Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.[1] Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht.[2] Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 2,5-l-Duratec (PHEV) 165 kW (225 PS), Stufenloses Automatikgetriebe (CVT), Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. [3] Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,10 €/km, Minderkilometer 0,06 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Die Überführungskosten brutto 990,-€ werden separat in Rechnung gestellt.

Mr.Bricolage BAUMARKT WISSEMBOURG
Viel mehr als ein Baumarkt
Angebote gültig bis Sonntag, 20.03.2022

GUT GERÜSTET FÜR DIE GARTENSAISON!

YARD FORCE THERMISCHER RASENMÄHER
170 m³-Honda-Motor, Schnittbreite 51 cm, geeignet für Rasenflächen bis zu 1.800 m²
Je 319.00€

BLUMENTREPPE
3 Etagen
Je 24.90€

INVENTIV GARTEN-UNKRAUTVERNICHTER
Gebrauchsfertig, 1-l-Flasche
Je 8.90€

ALGOFLASH GARTENERDE 40 L
Hergestellt in Frankreich, Einzelpreis 9,90 €
BEIM KAUF VON 4 PACKUNGEN 2+2 GRATIS
Je 4.95€

DUTY FREE BLOCKBOHLENHAUS
B 2,44 x H 2,22 x T 2,36 m, 28 mm Wandstärke
Je 990.00€

MAßNAHMEN VOR ORT

Mr.BRICOLAGE WISSEMBOURG
20 Rue du Pré aux Castors - 67160 Wissembourg
00 33 3 88 94 67 50
Besuchen Sie uns auf Facebook

ÖFFNUNGSZEITEN DES MARKTS:
Montag-Freitag: 09:00 - 12:30 / 13:30 - 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 18:00 Uhr

weitere Angebote auf unserer deutschsprachigen Seite:
mr-bricolage-wissembourg.frankreichseiten.de

DAHN
BAD BERGZABERN
KANDEL
Mr.Bricolage BAUMARKT WISSEMBOURG

Erfüllen Sie sich Ihre Träume!

Mit der Zusatzauslosung am 24. März 2022.

Bald schon könnten Sie einen von 10 vollelektrischen MINI SE fahren oder sich mit einem der attraktiven Geldpreise im Gesamtwert von rund 1,6 Mio. Euro Ihre Träume erfüllen.

PS – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

Annahmeschluss ist der 17. März 2022. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse Gewinnchance: Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
JOBS IN IHRER REGION

Reinigungskraft (m/w/d) für Objekt in Rohrbach gesucht.
Mo. - Sa. von 6.15 - 7.30 Uhr, Bezahlung 12 €/Std.
Tel. 0172 9027473

Kleine Familie mit Hund sucht
Putzfee (Minijob)
Arbeitszeit: 2-mal pro Woche jeweils 2-3 Stunden
Schweigen-Rechtenbach (0 6342) 919616

Wir suchen für unser Büro in Bad Bergzabern in Voll- oder Teilzeit einen

Bauzeichner / Bautechniker

Fachrichtung: Tief- und Straßenbau (w/m/d)

Ihr Profil:
- Abschluss als Bautechniker, Bauzeichner oder vergleichbar
- EDV Kenntnise: AutoCAD, Datenbanken
- Kenntnisse der VOB
- Verlässliche und selbständige Arbeitsweise

Das macht uns aus:
- Wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Projekte
- Langfristige Karriereoptionen

Ihre Aufgaben:
- Mitwirken bei spannenden Projekten im Tief- und Straßenbau über alle Leistungsphasen der HOAI
- Erstellen und Kontrollieren von Entwurfs- und Ausführungsplänen
- Mitwirken bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Örtliches Aufmaß mit Baufirmen und Rechnungsprüfung

Bewerben Sie sich jetzt per E-Mail an: jobs@teambau.de

TEAMBAU INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
Auf dem Viertel 9
76887 Bad Bergzabern
www.teambau.de
www.facebook.com/TeamBau

LUPPERT seit 1968 RECHTSANWÄLTE

Für dieses Jahr bieten wir zwei
Ausbildungsplätze
zum/zur
Rechtsanwalts-fachangestellten
(m/w/d)

Ausbildungsbeginn ist der **01.09.**
Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

Es erwarten dich eine abwechslungsreiche Ausbildung auf hohem Niveau, ein modernes Arbeitsumfeld und eine überdurchschnittliche Ausbildungsvergütung (900,- € · 1.000,- € · 1.100,- €)

Fachliche Anforderungen:
- Allgemeine Hochschulreife / Fachhochschulreife / Mittlere Reife

Bitte sende deine Bewerbungsunterlagen per Mail an Herrn Stefan Fürstaller: karriere@luppert.de

Landauer Straße 23 | 76870 Kandel
Telefon: 0 72 75 / 98 82 – 0 **www.luppert.de**

Wirtshaus Elwetritsch

Hauptstr. 32, 76889 Schweigen, Tel. 06342/7823

Nette freundliche **Hilfe** am Wochenende **für Küche u. Service** im Wechsel stundenweise gesucht.
Ebenfalls suchen wir eine zuverlässige **Putzhilfe.**
Wir warten auf Ihren Anruf.

Wir suchen:
Baggerfahrer (m/w/d)
Gute Bezahlung
Bauhauptgewerbe

Fa. Peter Paul GmbH & Co.KG
Bahnhofstraße 22
76889 Klingenmünster
Tel.: 06349/990606
Mail: Firma-Peter-Paul@t-online.de

www.barth.eu
barth LOGISTIKGRUPPE
Der Mensch macht's aus.

Für unseren **Standort** in
76870 **Kandel** suchen wir ab sofort:

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Unser Angebot für Sie
- gesichertes Beschäftigungsverhältnis mit **leistungsgerechter Vergütung** und Zulagen
- **abwechslungsreiche Tätigkeit** bei geregelten Arbeitszeiten
- Regional-, Nah-, und Nachtverkehr
- moderner Fuhrpark mit hoher technischer Ausstattung
- Weiterbildungen / Schulungen BKrFQG
- Zentraldisposition mit festen Ansprechpartnern

Weitere Infos unter www.barth.eu.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

barth Spedition GmbH
Horstring 1-3, 76870 Kandel
Tel.:07275 9566 24, E-Mail: bewerbung@barth.eu

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Bad Bergzabern in Klingenmünster, Schweighofen und Kapsweyer

Jetzt bewerben

Südpfalz Kurier
Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Sie sind jede Woche am **Mittwoch für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Brandenburger
Wir sind der feine Unterschied!

#teamisoliertechnik sucht engagierte und motivierte Handwerker (mit und ohne Ausbildung) als

Produktionsmitarbeiter
(m/w/d)

Unsere Produkte sind da, wo es heiß her geht!

bewerbung@brandenburger.de

Nähere Informationen und weitere Stellen findest du hier
www.brandenburger.de/de/stellenangebote

Brandenburger Isoliertechnik GmbH & Co. KG,
Taubensuhlstraße 6, 76829 Landau

CLAR!

Zeitarbeit geht auch anders.

BIST DU EIN HELD? CLAR!
DANN BEWIRB DICH JETZT BEI UNS!

Wir suchen Helden im Raum LD / SÜW / GER als

Staplerfahrer
Maschinenführer
Lagerhelfer
Produktionshelfer jeweils w|m|d

06348 92900 0 www.clar-personal.de

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Zuverlässige Hilfe gesucht für
einfache Gartenarbeiten
2-mal im Monat für jeweils ca. 4 Stunden.
Oberotterbach 0172 4974797

SENIORENBETREUERIN sucht eine neue Stelle im privaten Haushalt. Ich betreue Sie liebevoll und fürsorglich im eigenen Zuhause. 24-Stunden-Betreuung ist möglich, falls ein Zimmer vorhanden ist.
Tel. 0171 8325157 oder re24plus@gmail.com

Wir suchen ab sofort

Maler m/w/d
Allrounder m/w/d

ROHRICHT Haussanierung

Königstr. 67 76887 Bad Bergzabern
Telefon 0179 - 46 36 877 www.haussanierung-roehricht.de

Seit über 40 Jahren sind wir ein mittelständisches, stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 190 Mitarbeitern und sind im umwelttechnischen Bereich tätig:

Wir schaffen zusätzliche Arbeitsplätze und suchen

Mitarbeiter (m/w/d)
für Rohrreinigung,
Kanalreinigung und Kanalsanierung

Führerscheine der Klasse C und CE sind erforderlich.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle Tätigkeit bei leistungsgerechter Vergütung.
Bei Eignung steht ein Firmenfahrzeug, auch zur Privatnutzung, zur Verfügung.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim
Tel.: 07271 9898101
bewerbung@zawisla.de

Klaus Dieter Zawisla GmbH Rohr-, Kanalreinigung & -sanierung

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ist Ihr Abfluss verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

Raßbach Geflügel
Tel. 06375 / 993 797

- Junghennen in versch. Farben
- Masthähnchen und Puten
- Wassergeflügel und Wachteln

Verkauf jeden Samstag
14.00 - 16.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung!
Rockentaler Str. 1 - 66917 Biedershausen

designed by freepik

Wir sind ab sofort wieder für Sie da!
EIS CAFÉ
Gelatiamo
Marktstraße 22 | 76887 Bad Bergzabern
Telefon: 06343 / 610 457
Eisspezialitäten | Kaffee | Kuchen
Waffeln | Crêpes .....
Auf Ihren Besuch freut sich Familie Bonetti

KÜCHE GEÖFFNET: MI. BIS SO. 12-14 UND 17-21 UHR
Neue Speisekarte
jetzt auf www.becks.bz
[becks] Brasserie · Klemm Gastronomie UG
Königstr. 55-57 · 76887 Bad Bergzabern · ☎ 06343 93658685

Große Krise - kleine Preise!

Helfen Sie uns, den Betrieb aufrecht zu erhalten.
Keine Anfahrtskosten.
Kostenlose Beratung vor Ort.

Stein.Dach.Fassade. Mauer. Schluss mit schmutzig!

REICHENBACH

Ottostraße 17
76879 Knittelsheim
06348/9544196
0176/70586259
tinoreichenbach@gmx.de
www.t-reichenbach.de

Jetzt anrufen und Termin sichern: Montag - Samstag von 8-19 Uhr

Frühlingsaktion

bis 14. März 2022

20% Rabatt

Wir haben die optimale und günstige Lösung! Wir reinigen, versiegeln, verfugen Steine, Mauerwerke, Terrassen, Gehwege, Fassaden, Dächer. Sicher haben auch Sie die Erfahrung machen müssen, dass Sie mit dem Hochdruckreiniger Grenzen erreicht haben. Nach kurzer Zeit war die selbe Arbeit schon wieder nötig. Unsachgemäße Reinigungsarbeiten können dem Belag mehr Schaden zufügen, als dass sie ihm nutzen.
Wir arbeiten mit 80% Luft und 20% Wasser.
Wir entfernen problemlos Pilzflecken, Algen, Moos und Verunreinigungen aller Art.

Unsere Verfugungen bieten Ihnen diese Vorteile: - bis zu 3 Tonnen belastbar, frostsicher und wasserdurchlässig - für jeden Steintyp geeignet, egal ob Naturstein, Kopfsteinplaster oder Verbundsteinpflaster.

Sie haben Ärger mit Unkraut zwischen den Fugen der Steine?
Damit ist jetzt Schluss! Wir bieten eine umweltfreundliche Lösung an. Unsere Imprägnierung erzeugt eine wasserdichte Abdeckung. Nach der erfolgreich durchgeführten Reinigung wird die komplette Fläche durch unsere hochwertige NANO-Versiegelung beschichtet und beschützt. **Die Vorteile von Hydrosil:** - dringt bis zu 10 mm tief in die Oberfläche ein - ist atmungsaktiv - verhindert Frostschäden - ist nicht sichtbar - verhindert Grünbeläge und Missfärbungen - lässt Wasser abperlen (Lotuseffekt)

Häusliche Betreuung SÜW

Betreuungswelt
Häusliche Betreuung mit Herz

Betreuung · Unterstützung · Haushaltshilfe

Liebevolle Betreuungskräfte aus Osteuropa unterstützen hilfsbedürftige Senioren, den Alltag in den eigenen vier Wänden sicher zu meistern.

www.betreuungswelt-domnick.de
06340 - 90 52 20 9
0157 - 35 43 48 38

- keine Vermittlungsprovision
- keine Bearbeitungsgebühr
- volle Transparenz
- keine versteckten Kosten oder Honorare

Liebevolle & kompetente Betreuung daheim

LÖWEN APOTHEKE
BAD BERGZABERN
KOSTENFREIER LIEFERSERVICE

MARKTSTR. 4 • TEL. 06343/4798

Official Partner
PAYBACK
PARKPLÄTZE IM HOF
Hermes

Coupon: Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie eine Parkscheibe
gültig bis gültig bis 31.03.2022 / solange der Vorrat reicht

Rindfleisch
von unseren Angus Rindern
aus ganzjähriger Weidehaltung
in gemischten Paketen
am 12. März 2022 erhältlich
Bei Interesse bitte melden: 06398-326
Nico Döllinger
Glimbornstr. 21, 76889 Oberschlettenbach

PRO-Markisen
zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com
seit 20 Jahren

Hundemer - EDV Dienstleistung
PC & Mac Hilfe in Bad Bergzabern
☎ +49 6343 9249830
Info's unter www.hundemer.de

Alltagsbegleitung oder Seniorenbetreuung gesucht?
Ich unterstütze Sie gerne mit Herz und Hand!
Kompetent mit jahrelanger Erfahrung auch im Bereich Demenz.
Nähere Informationen unter: 0152 /230 671 55

Doppelhaushälfte in herrlicher Lage
in Schweigen-Rechtenbach - BAUBEGINN ERFOLGT

Areal: ca. 233 m²
Zimmer: 4
voll unterkellert, Gäste-WC
Garage, Garten
Ausstattung: Lüftungsanlage, Luftwasser-Wärmepumpe, Fußbodenheizung, Tageslichtbad mit bodenebener Dusche, Fenster mit 3-fach Isolierverglasung, elektrische Rollläden, Vinyl- und Fliesenböden, Holz-Innentreppe

Preis auf Anfrage
schlüsselfertig - direkt vom Bauträger
Wir freuen uns über Ihre Anfrage!
Mobil 0151 42222450
Christian Gensheimer
Fasanenstr. 38 75245 Neulingen
Telefon 07237 815987 info@gensheimerhoch3.de
GENSHEIMER hoch³

Die Gartenprofis RS
Alles rund um den Garten

Beratung, Besichtigung und Angebot KOSTENFREI!

Kontakt
Die Gartenprofis RS
Ansprechpartner: Herr Scheitz
+49 176 692 773 48
info@die-gartenprofis-rs.de
www.die-gartenprofis-rs.de

Baumpflege • Gartenpflege • GaLaBau